



universität
wien

DIPLOMARBEIT

**Entstehung und Verlauf eines Konflikts um die
Nutzung natürlicher Ressourcen - Beispielhaft
dargelegt anhand des Konflikts um den Verkauf von
800 ha Grund im Tennengebirge durch die ÖBF AG
an Peter Kaindl**

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Naturwissenschaften (Mag.rer.nat.)

Verfasserin / Verfasser:	Michaela Cholewa
Matrikel-Nummer:	9305070
Studienrichtung /Studienzweig (lt. Studienblatt):	Ökologie
Betreuerin / Betreuer:	Univ. Prof. Dr. Harald Wilfing

Wien, am

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	6
Einleitung	7
A. Der Konflikt	9
A.1 Einleitung	9
Die Verkaufsfläche:	10
A.2 Hintergrundinformation zur zentralen Fragen: Stellt das Tennengebirge eine strategisch wichtige Wasserressource dar?	10
A.2.1 Trinkwasserversorgung in Salzburg	10
A.2.2 Potentiell wassergefährdende Einflussfaktoren	13
A.3 Gesetzesmaterie	13
A.4 Rechtsgutachten.....	16
A.4.1 Das Rechtsgutachten zum Verkauf von Liegenschaften im Tennengebirge durch die ÖBF AG für die Grünen im Salzburger Landtag, erstattet von Univ. Doz. Mag. Dr. Martin Kind.....	16
A.4.2 Expertise zur Frage der Rechts(un)wirksamkeit eines Verkaufs von Grundflächen mit strategisch wichtigen Wasserressourcen im Tennengebirge an Nicht-Gebietskörperschaften im Hinblick auf §1 Abs. 3a des Bundesforstgesetzes. Erstellt von Hofrat, Dr. Ferdinand Faber, Leiter des Legislativ- und Verfassungsdienstes im Frühjahr 2006.	17
A.5 Geologische Gutachten.....	18
A.6 Zusammenfassung und zeitlicher Verlauf des Konflikts	21
A.7 Die Akteure	30
A.7.1 Der Versuch einer Netzwerkanalyse.....	31
A.8 Interviews	33
Die Gliederung der Interviewten erfolgt nach Zugehörigkeit zu Berufs- oder Interessensgruppen bzw. aufgrund der gemeinsamen Position in diesem Konflikt.....	34
Die Gruppe A: Die Parteien, gegen die Klage erhoben wurde.....	34
B. Allgemeines zum Untersuchungsgebiet	39
B.1 Die Lage des Tennengebirges	40
B.1.2. Geografischer Überblick.....	40
B.2 Entstehung der Alpen mit besonderer Berücksichtigung der nördlichen Kalkalpen.	40
B.2.1 Größe und Einteilung der Alpen.....	40
B.2.2 Geologischer Überblick.....	48
B.3 Morphologie	51
B.3.1 Die Altformensysteme	51
B.3.2 Der oberflächliche Karstformenschatz.....	52
B.3.3 Schichttreppenkarst	53
B.3.4 Karrenschutt	53
B.3.5 Dolinen.....	53
B.3.6 Uvalas.....	53
B.3.7 Schächte	53

B.3.8 Karstgassen und Karstspalten.....	54
B.3.9 Zonen der Oberflächenverkarstung	54
B.3.10 Der unterirdische Karstformenschatz	55
B.3.11 Der Glaziale Formenschatz.....	58
B.4 Die Böden.....	60
B.5 Das Klima	61
B.6 Die Vegetation	63
B.7 Die Baumgrenze	66
B.7.1 Latschen- und Legföhrengürtel.....	66
B.7.2 Anthropogenen Weiden, Wiesen und Lägergesellschaften	67
B.7.3 Die Alpine Stufe	68
B.8 Die Tierwelt	68
B.9 Anthropogene Einflüsse und Nutzungen	69
B.9.1 Almwirtschaft.....	69
B.9.2 Forstwirtschaft.....	69
B.9.3 Touristische Nutzung	70
B.9.4 Trinkwassernutzung.....	70
B.9.5 Jagdliche Nutzung	71
B.9.6 Militärische Nutzung.....	72
B.10 Schutz und Schongebiete.....	72
B.11 Nationalparkpotentialität	75
C. Zusammenfassung- Schlussfolgerung:	76
C.1 Zusammenfassung und Blick in die Zukunft.....	76
C.2 Diskussion.....	77
D. Quellennachweis	80
Tennengebirge	88
E. Anhang.....	90
E.1 Interviews	90
Der Leitfaden gliedert sich in drei Frageblöcke, wobei der erste Frageblock versucht das Weltbild der befragten Person zu skizzieren und eine „Subkulturalanalyse“ zu liefern. In diesem Teil gab es eine geringe Varianz der Fragen, was sich durch den persönlichen Zugang und Kenntnisstand der befragten Person ergibt. So wurden dem Höhlenforscher an dieser Stelle andere Fragen gestellt, als dem Juristen, in beiden Fällen zielten die Fragen jedoch darauf ab die Subkultur, das Weltbild und den jeweilig vorherrschenden fachlichen Focus zu bestimmen. Der zweite Block dient der Aufdeckung der Konfliktentstehung und der Manifestierung der Aussagen hinsichtlich der Wahrnehmung von Ablauf und der wesentlichen Ereignissen durch den jeweiligen Stakeholder. Im letzten Teil werden Meinung und Interpretation des Interviewten eingeholt und in persönlichen Verständnisfragen werden zum Abschluss der Interviews Weltbilder und Standpunkte kontrastiert.....	90
Gruppe A	92
Gruppe B	100
(B 1) Stellvertretender Landeshauptmann Mag. David Brenner	100
Einschätzung Wasserreserven Tennengebirge?	100
Über Nutzung informiert?	100
Nein.	100
Bestehen vom Land Salzburg konkrete Erschließungspläne?	100
Bezüglich der Studie aus der Schweiz	100
Negative Einflussfaktoren im Tennengebirge?	101
Anfang aus politischer Sicht?	101
Versuch eines Mediators?	101

<i>Verkaufssumme?</i>	101
<i>Angebot Kaindl?</i>	101
<i>Zweite Instanz und Wasserrecht?</i>	102
<i>Wer an wen herangetreten?</i>	102
<i>Waren die Stakeholder ausreichend informiert?</i>	102
<i>Befangenheiten?</i>	102
<i>Entwicklung letzte Monate?</i>	103
<i>Persönliche Meinung/Wünsche?</i>	103
<i>Welche Rolle Land?</i>	104
<i>Begriffe: Strategische Wasserressourcen...?</i>	104
<i>Mögliche Probleme bezüglich der Wegerechte?</i>	104
<i>Ich höre das auch, kann ich aber nicht bestätigen.</i>	104
<i>Ziel: Vertrag soll nichtig sein.</i>	104
<i>An wen geht das Geld?</i>	105
Gruppe C	107
<i>Was brachte dich zu den Naturfreunden?</i>	107
<i>Haben die Naturfreunde Projekte im Tennengebirge?</i>	108
<i>Wie viele? Mit welchen Zielen?</i>	108
<i>Wie schätzt du die Wasserreserven des Tennengebirges ein?</i>	108
<i>Wann hast du das erste Mal von diesem Fall erfahren? Von wem?</i>	108
<i>Diese Antwort soll dir Hannes Augustin vom Naturschutzbund beantworten.</i>	109
<i>Ist es für sie euch ein wichtiges Natur- und Wandergebiet?</i>	109
<i>Wann kam der Kontakt zu Prof. Dachs zustande?</i>	109
<i>Das kann ich dir leider nicht sagen, habe diesbezüglich keine Aufzeichnung.</i>	109
<i>Wann hat sich „Rettet Salzburgs Berge“ formiert?</i>	109
<i>Auch hier bitte Edgar Dachs fragen, bzw. steht nicht etwas auf der Homepage?</i>	109
<i>Wann wurden betroffene Bevölkerung, Öffentlichkeit, usw. informiert?</i>	109
<i>Genau wie wir, aus den Medien, Mitte (?) 2005.</i>	109
<i>Gab es Mediationsversuche zwischen 2005 und 2008; wann mit wem?</i>	109
<i>Warum glaubst du, dass es zum Prozess kam?</i>	109
<i>Weil alle Verhandlungen seitens der Landesregierung mit den Bundesforsten scheiterte. ...</i>	109
<i>Wie hast du die politische Seite dieses Falls wahrgenommen?</i>	110
<i>Was wünschst Du Dir für den weiteren Verlauf?</i>	110
<i>Dass das Land den Prozess gewinnt!</i>	110
<i>Der Verkauf muss rückgängig gemacht werden.</i>	110
<i>Wie bei Pkt. 6.</i>	110
<i>Handelt es sich um einen Präzedenz Fall?</i>	111
<i>Ja, unbedingt!</i>	111
<i>Geht es hier um prinzipielle Fragen oder um den Wasserschutz?</i>	111
<i>Die ÖBF ist ein öffentlicher Träger, Peter Kaindl ist ein Privater mit privaten Interessen! ..</i>	111
<i>Genau das nehmen wir an.</i>	112
Gruppe D	112
<i>(D1) DI Theodor Steidl, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan des Landes Salzburg.....</i>	112
<i>Wann hat man Sie das erste Mal diesbezüglich kontaktiert?</i>	112
<i>Frage nach einem diesbezüglichen Wunsch</i>	113
<i>Andere Schwierigkeiten?</i>	113
<i>Das heißt in Salzburg...?</i>	113
<i>Der größte Grundeigentümer ist Salzburg. [Nur] bevollmächtigt, das zu verwalten.....</i>	113
<i>Ist das ein Diskussionsthema im Land Salzburg?</i>	114
<i>Ich erleb es schon seit vielen Jahren so. [Politisch unabhängig]</i>	114
<i>Frage: Sicht auf den Prozessfall</i>	115

<i>Gibt es Pläne fürs Tennengebirge?</i>	116
<i>Zeitliche Planung?</i>	116
<i>(D 3) Dr. Edgar Dachs</i>	120
<i>Tennengebirge als strategische Wasserressource?</i>	120
<i>Wann ist das Tennengebirge interessant geworden?</i>	121
<i>Wurde da der Entschluss gefasst, eine Bürgerplattform zu gründen?</i>	121
<i>Wer hat das bei den Bergfilmwochen überhaupt zur Sprache gebracht?</i>	121
<i>Wie Entstehung der Plattform „Rettet Salzburgs Berge“?</i>	121
<i>Von wem kam das Betreiben, diese 800 ha zu veräußern?</i>	121
<i>Bundesgebiet oder Landesgebiet?</i>	121
<i>Anlässlich dieses Streitfalls entstanden?</i>	122
<i>Ja</i>	122
<i>Parteien und Fronten – ÖVP unterstützt?</i>	122
<i>Timeline Fall und Bürgerinitiative ?</i>	122
<i>Wann auch politische Unterstützung?</i>	123
<i>Gab es Mediationsversuche vor Prozess?</i>	123
<i>Spielen Erfahrungen mit Peter Kaindl aus anderen Gebieten herein?</i>	123
<i>Problem der Definition von „Strategisch“</i>	123
<i>Kaindl erlaubt die Wassernutzung um 1 Euro</i>	123
<i>Was wäre eine zufrieden stellende Lösung?</i>	124
<i>War die Erste Instanz befangen?</i>	124
<i>Ansatz der Diplomarbeit 2007: Tennengebirge als Nationalpark</i>	124
<i>Wesentliche Wasserquelle oder nicht?</i>	125
<i>Entwicklung seit 2005, wer hat angefangen?</i>	125
<i>Ab wann war der Gegenwind zu spüren?</i>	126
<i>Herantritt an NGO's?</i>	126
<i>Mediation?</i>	126
<i>Ja, gab es alles</i>	126
<i>Bezüglich Kaindl</i>	126
<i>Bedeutendes Einzugsgebiet?</i>	126
<i>Problem der Definitionen?</i>	126
<i>Ausreichende Information?</i>	127
<i>Eintrag Wasser ins Grundbuch?</i>	127
<i>Vorkaufsrecht Land?</i>	127
<i>Befangenheit der Ersten Instanz?</i>	127
<i>Wie kommen Sie darauf? Das würde ich dem Richter nie unterstellen</i>	127
<i>Vertrag verstößt gegen gesetzliches Verbot, ist nichtig?</i>	127
<i>Wir haben keine Flächen im Ausland im Eigentum. Substanzerhaltung → nur Österreich</i>	127
<i>Bezüglich der Treuhandsfunktion</i>	127
<i>Eigene Wünsche?</i>	128
E.2 Karten	128

Vorwort

Schon während meines Studiums der Ökologie rückte das Thema Wasser ins Zentrum meiner Aufmerksamkeit und meines universitären Interesses. Im Jahr April 2000 fand in Wien ein internationaler Wasserkongress zu dem Thema „Wasser als strategische Ressource für das nächste Jahrtausend“ statt und auch beim Europäischen Forum Alpbach 2000 wurde Wasser als Schlüsselressource des 21. Jahrhunderts behandelt. 2001 wurde vom Umweltbundesamt (UBA, PUBLIKATION 189/2001) nach der Befragung zahlreicher Experten eine Österreichische Kartstrategie entwickelt und kurz darauf erhob das Grazer Joanneum Research (ZOJER, ET AL. 2001) das potentiell nachhaltig nutzbare Wasserdargebot Österreichs in einer weiteren Studie.

2003 wurde von den Vereinten Nationen zum „Jahr des Wassers“ erklärt und in Österreich wurde vom damaligen Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel und dem Minister für Land und Forst sowie Umwelt und Wasserwirtschaft, Dr. Josef Pröll, die österreichische Wassercharta (WWW.WASSER2003.AT) unterzeichnet. Als Bekenntnis der Österreichischen Politik zum nachhaltigen Umgang mit dem weltweit raren Gut „Wasser“, wurde die zehn Punkte umfassende Charta von vielen politischen Vertreterinnen und Vertretern auf Bundes- und Landesebene unterzeichnet.

2003 sorgte Adrian Auckenthaler mit seiner Studie über die Gefährdung der Schweizer Karstquellen durch Fäkalkeime für ein Aufhorchen. Anlässlich des geplanten Verkaufes von einer Liegenschaft von 800 ha im Tennengebirge durch die Österreichischen Bundesforste AG an eine Privatperson, begann im Land Salzburg 2005 eine heftige Diskussion zwischen ÖBF, verschiedenen Interessensverbänden, Wissenschaftlern und der Politik um das Tennengebirge als strategische Wasserressource. Zentrales Anliegen der damals gegründeten Bürgerplattform „Rettet Salzburgs Berge“ ist es, einen „Ausverkauf“ der österreichischen Berge und im Besonderen des „Wassers als öffentliches Gut“ zu verhindern. In der hier vorliegenden Arbeit habe ich versucht das Tennengebirge

umfassend zu beschreiben und den Streitfall anhand der Meinung von involvierten Personen darzustellen.

Einleitung

Das Tennengebirge rückte als nur 50 Kilometer südlich der Stadt gelegener Gebirgsstock bereits in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts ins Interesse der Wasserwirtschaft. Damals erließ die Salzburger Landesregierung - mit einem Anstieg der Bevölkerung und einer weiteren Zunahme des Wasserverbrauchs rechnend - eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung für das Tennengebirge, das Hagengebirge und den Hohen Göll (BGBL 1980/Nr. 315).

Auch die Bundesregierung beschäftigte sich immer wieder mit dem Thema der nachhaltigen Sicherung einer nationalen Wasserversorgung und formulierte so an die ÖBF AG, die die Funktion der treuhändischen Verwaltung der Liegenschaften des Staates übernimmt, im Budgetbegleitgesetz 2006 sowie im Bundesforstgesetz 1996 §1 in Abs. 3a das Verbot der Veräußerung von Gletscherflächen, Nationalparkflächen sowie Flächen mit strategischen Wasserressourcen. Von diesem Verbot einzig ausgenommen ist die Veräußerung an Gebietskörperschaften.

2005 wurde dennoch eine vom Land Salzburg als strategische Wasserressource erachtete Fläche von der ÖBF AG an einen Privaten veräußert, was nach dreijährigen außergerichtlichen Verhandlungsversuchen und zahlreichen medialen Stellungnahmen, schließlich zu einem Prozess führte. In Erster Instanz verlor das Land als Klageführer den Prozess. Man hatte sich auf den §1 (3a) des Forstgesetzes bzw. den §879 des ABGB berufen und auf Nichtigkeit des Vertrages geklagt, da der Kaufvertrag gegen bestehendes Gesetz verstoße. Am zweiten September 2008 hat das Land Berufung eingelegt, was im kommenden Frühjahr zu einer weiteren Verhandlungsrunde im Oberlandesgericht Linz führen wird.

Mein Anliegen ist es, in dieser Arbeit eine möglichst umfangreiche Darstellung des Sachverhaltes und der unterschiedlichen Standpunkte aufzuzeigen. Aus Sicht

der Wissenschaft gilt es einerseits den Prozess unter dem Fokus der zeitliche Entwicklung zu beschreiben und festzustellen, zu welchem Zeitpunkt die Kommunikation zwischen den einzelnen Stakeholdern Brüche erlitten hat, die keinen Kompromiss mehr zuließen und ob es an einem dieser Punkte Auswege gegeben hätte oder die Richtung umgekehrt hätte werden können. Andererseits wird versucht, dieses hochkomplexe System darzustellen um soziale und politische Gefüge besser nachvollziehen zu können. Wovon ist das Weltbild der einzelnen Akteure geprägt, welchen Kulturen entstammen sie, welche Position nehmen sie ein und haben sie diese im Laufe der Entwicklung verändert? Welche Art von Beziehungen unterhalten die einzelnen Akteure zu einander, Austausch – bzw. Kommunikationsbeziehungen (Wer bezieht woher seine Informationen, wer wird von wem in seinen Entscheidungen beeinflusst, wer unterhält Handelsbeziehungen zu wem?), physische Beziehungen (Welcher Standpunkt bezieht Energie von wem?), Kooperationsbeziehungen (Wer unterhält mit wem strategische Partnerschaften, wer wird von wem gesponsert?), formelle Beziehungen (Wer ist wem berichtspflichtig, wer sitzt in wessen Aufsichtsrat?), Teilnahme an Ereignissen und Veranstaltungen (Wer war bei welcher Podiumsdiskussion, bei welchem Symposium, Pressekonferenzen...?). Wie stark sind folglich Interaktionen, Nähe, Abhängigkeiten und Konkurrenz, sowie gegenseitige Stärkung ausgeprägt? Was sind die Leitthemen der jeweiligen Akteure bzw. Gruppen?

Um dieses komplexe System zu beschreiben wird zuerst ein chronologischer Ablauf der Entwicklung wiedergegeben und in der Auswertung und Gruppierung von acht Leitfaden Interviews sowie eine Vielzahl informeller Gespräche versucht, diese Netzwerkbeziehungen darzustellen.

Letztlich stellt sich die Frage, ob die Sicht eines Außenstehenden auf ein Netzwerk, das in einem Prozess stockt, diese Position verändern oder gar einen positiven Impuls geben kann?

Im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit wird das Tennengebirge in seiner Komplexität beschrieben. Entstehung, naturräumliche und ökologische Phänomene; das Gebiet im Einfluss anthropogener Nutzung im Wandel der Zeit und schließlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz des

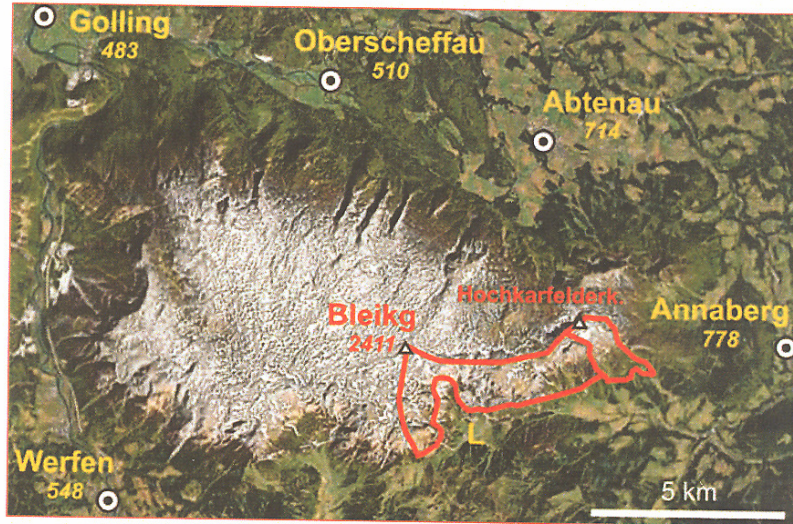
Untersuchungsgebiet werden zum einen auf Basis der *Grounded Theorie* (LAMNEK, 2005), zum anderen Aufgrund der Erforschung vor Ort beschrieben. In mehreren Begehungen des Gebirgsstocks, Gesprächen mit Hüttenwirten, Förstern, der Salzburger Jägerschaft und dem Landesgeologen Dr. Rainer Braunstingl, sowie durch Teilnahme an einer Exkursion des Geowissenschaftlers Prof. Dr. Edgar Dachs und des Einstiegs in drei Höhlen mit Höhenwissenschaftlern, habe ich versucht, ein möglichst lückenloses Bild von dem untersuchten Gebiet zu erhalten und wiederzugeben.

A. Der Konflikt

A.1 Einleitung

Durch die Umstrukturierung der Österreichischen Bundesforste in einen Aktiengesellschaft im Jahr 1996 unterlagen diese einem verstärkten wirtschaftlichen Druck. Dies hatte eine Straffung der Strukturen, die Eröffnung neuer Geschäftsfelder und der Optimierung der Verwaltung oftmals durch Verkauf unproduktiver Flächen zu Gunsten ertragreicherer Flächen (NACHHALTIGKEITSBERICHT ZUM GESCHÄFTSJAHR 2007) zur Folge. Die Neuorganisation der ÖBF erregte sowohl auf der Seite der Länder, einiger Parlamentarier (PARLAMENTSKORRESPONDENZ 02/13.10.2000/NR. 563) als auch auf Seiten der Wissenschaft Bedenken (BITTNER, 1997) hinsichtlich negativer Auswirkungen auf den Bestand des österreichischen Waldes. Besonders feurig entflammte diese Diskussion anlässlich des Verkaufs von 800 ha Grund im Tennengebirge durch die Österreichischen Bundesforste an eine Privatperson. Das Tennengebirge gilt als Trinkwasserzukunftsgebiet (WASSERWIRTSCHAFTLICHE RAHMENVERFÜGUNG VON 1980) und ist ein beliebtes Naherholungsgebiet der Salzburger. Daher entstand eine besonders starke Front von Opponenten, die diesen Verkauf verhindern wollten. Nach über zweieinhalbjähriger Diskussion zwischen Politik, NGO's, Bundesforsten und dem Käufer Peter Kaindl kam es im Frühjahr 2008 zum Prozess, der in Erster Instanz zu Gunsten der Beklagten Parteien (ÖBF und Peter Kaindl) ausfiel. Am 2. September 2008 ging das Land in Berufung. Der Prozess in Zweiter Instanz wird für das erste Quartal 2009 erwartet.

Die Verkaufsfläche:



A.2 Hintergrundinformation zur zentralen Fragen: Stellt das Tennengebirge eine strategisch wichtige Wasserressource dar?

A.2.1 Trinkwasserversorgung in Salzburg

Das jährliche Wasserdargebot in Österreich beträgt 120 Mrd. m³. Zieht man davon die Verdunstung ab, so reduziert sich das Dargebot auf etwa 84,3 Mrd. m³ pro Jahr. Der gesamte jährliche Wasserbedarf für Haushalt, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft beträgt in Österreich zusammen ca. 2,6 Milliarden m³ pro Jahr, also ca. 2% des Wasserdargebotes (GERNEDEL, 2008). In Österreich werden 99 % der Wasserversorgung aus Grundwasser (Porengrundwasser und Quellen) und 1 % aus Oberflächengewässern (Flüsse und Seen) abgedeckt. Rund 50% des österreichischen Trinkwassers entstammt Grundwasserentnahmen und ein ebenso großer Anteil entstammt Quellen (BMLFUW, 2008).

Brandecker und H. Stratschil erhoben 1995 im Auftrag des Landes die Situation der Trinkwasserversorgung im Zentralraum Salzburg. 1995 stellten sie einen Verbrauch von 100.000 m³/Tag fest und prognostizierten für das Jahr 2050 einen Trinkwasserbedarf von 260.000 m³ Wasser pro Tag. Momentan steht auf Basis der bestehenden Wasserversorgungsanlagen eine Menge von 160.000 m³/Tag zur Verfügung. Somit ergibt sich, der Prognose folgend, eine Fehlmenge von 100.000 m³ bis zum Jahr 2050.

Im Zuge dieser Studie wurden Trinkwasserreserven lokalisiert und eine Einteilung nach dem Grad der Verfolgungswürdigkeit aufgestellt. Wesentliche Faktoren dafür sind Qualität und Quantität der Ressource, sowie ihre Lage zu Verbrauchszentren.

Tab. 1: Klassifizierung von Trinkwassergebieten nach dem quantitativen Dargebot:

	Sehr verfolgungswürdig		verfolgungswürdig		Weniger verfolgungswürdig	
	sichere	Zusätzl. vermutet	sicherer	Zus. vermutet	sichere	zusätzl. Vermutet
	l/sek.	l/sek.	l/sek.	l/sek.	l/sek.	l/sek.
a. überregional	1.200	600	400	100	50	-
b. regional	80	30	140	170	-	130
Summe (l/s)	1.280	630	540	270	50	130
Summe (m³/d)	110.600	54.400	46.700	23.300	4.300	11.200

Quelle: Brandecker et. Al, 1995.

Somit ergaben sich folgende besondere verfolgungswürdige Trinkwasserreserven von überregionaler Bedeutung:

Tab. 2: Verfolgungswürdige Trinkwasserreserven im Großraum Salzburg

Generelle Reihung	Sicher (l/s)	Zusätzlich (l/s)
1a. Hinteres Bluntautal	100	50
1b. Salzachtal -	400	200

Lammerspit z		
3a. Oberscheffau – Terasse	100	100
3b. Vorderes Bluntautal	100	50
5. Trinkwasser stollen I (Quellbezirk Winnerfall)	200	100
6. Trinkwasser stollen II Quellbezirk Trickel – Dachserfall)	300	100
7. – 13 Talraum zwischen Golling und Taugl	400	100
14. Unterscheffau/Wirrau	50	-
SUMME	1.650	700

Quelle: Brandecker et. Al, 1995.

Die in der Trinkwasserbilanz für das Jahr 2050 aufscheinende Fehlmenge von 100.000m³/Tag kann somit alleine durch die in Tabelle 2 aufgezeigten, überregional bedeutsamen und regional beachtenswerten, sicheren und sehr verfolgungswürdigen Trinkwasserreserven von insgesamt etwa 110.000m³/Tag abgedeckt werden. Darüber hinaus wurden im Zuge der Untersuchungen verfolgungswürdige Vorkommen mit einer sicheren gewinnbaren Menge von ca. 50.000 m³/ Tag, sowie weitere rund 80.000m³/Tag als zusätzlich vermutete Quellen ausgeforscht (BRANDECKER, ET AL. 1995) werden. Weiters ist der

Fuschlsee mit einer Dauerentnahme von 500 l/Sekunde (1995) durch die Salzburger Stadt- und Wasserwerke zu erwähnen.

A.2.2 Potentiell wassergefährdende Einflussfaktoren

Auckenthaler stellte 2003 in seiner Studie zu Karstwasserqualität in der Schweiz fest, dass 50% der Karstquellen durch Fäkalkeime potentiell gefährdet sind (AUCKENTHALER, 2003). Im selben Jahr publizierten auch die GRÜNEN (ÖSTERREICHS WASSER IN GEFAHR; EINE BROSCHÜRE DER GRÜNEN, GLAWISCHNIG ET. AL, 2004) eine Studie, in der es heißt: „Ein Sonderprogramm an den 20 oberösterreichischen Quellen der österreichischen Wassergütererhebung“ bestätigt diese Tatsache. Je nach Jahreszeit wurden zwischen 10% und fast 90% der Quellen die zulässige Höchstkonzentration für Trinkwasser für den einen oder anderen mikrobiologischen Parameter überschritten“. DI. Steidl, wasserwirtschaftliches Planungsorgan des Landes Salzburg, bestätigt, dass Karstgewässer aufgrund der geringen Filterwirkung des Gesteins und des raschen Durchsickerns des Wassers dieser Gefahr unterliegen und dass selbst Wildfütterungen in sensiblen Gebieten einen negativen Einfluss auf das Trinkwasser haben könnten. Weitere potentiell negative Einflussfaktoren können Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus aber auch die Jagd darstellen. Diese Punkte werden in Abschnitt B behandelt.

A.3 Gesetzesmaterie

Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Amtsblatt Nr. L 327 vom 22/12/2000 S. 0001 – 0073. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie schafft einen Ordnungsrahmen zum Schutze des Wassers. Teil der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist es vor allem, eine ausreichende Versorgung mit Oberflächen- und Grundwasser guter Qualität, wie es für eine nachhaltige, ausgewogene und gerechte Wassernutzung erforderlich ist (GERNEDEL, 2008).

Wasserrechtsgesetz: Wasserrechtsgesetz 1959 in der Fassung BGBl. Nr. 82/2003 und in d. Folge BGBl. Nr. 87/2005 und BGBl. Nr. 123/2006. Das österreichische Wasserrechtsgesetz sieht für eine Sicherung der Trinkwasserversorgung eine wasserrechtliche Rahmenverfügung, die Sicherung der zukünftigen Wasserversorgung oder den Schutz von Wasserversorgungsanlagen (Wasserschutzgebiete) vor (GERENDEL, 2008). Im Land Salzburg gibt es momentan drei wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen und 51 Schongebietsverordnungen, die in etwa eine Fläche von 1.248 km², das sind 17,4% der Landesfläche, betreffen. Bescheide sind für 1% der Landesfläche, das sind 69,9 km² und in Zahlen 2.767 Schutzgebiete, erlassen worden.

Wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung zum Schutze der Grundwasserversorgung im südlichen Salzburger Becken und im unteren Lammertal sowie der Karstwasservorräte des Tennengebirges, Hagengebirges und Hoher Göll (BGBl. 315/1980). Hier heißt es in (2): Bei allen Verfahren im Widmungsgebiet (§2) ist vor allem zu berücksichtigen, dass diese Wasservorkommen ihrer Menge und Beschaffenheit nach dem Widmungszweck dauernd erhalten bleiben. Hier werden auch Strafen festgelegt, die bei Zuwiderhandeln zu verhängen sind. Diese sind jedoch relativ gering bemessen: Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden gemäß § 137 des Wasserrechtsgesetzes unbeschadet einer allfälligen strafgerichtlichen Ahndung als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu ATS 20.000,— (das sind € 1.453,46) bestraft. Hat der Täter vorsätzlich gehandelt oder ist er schon wiederholt straffällig geworden, so kann neben der Geldstrafe auch auf eine Arreststrafe bis zu zwei Monaten erkannt werden.

Salzburger Naturschutzgesetz: LGBL 73/1999 und in weitere Folge LGBL Nr. 46/2001, Nr. 88/2002, Nr. 58/2005 und Nr. 100/2007. Dem Salzburger Naturschutzgesetz folgend wurden 8542 ha des Tennengebirges als Naturschutzgebiet und 4781 ha als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (Vgl. Karten im Anhang).

Österreichisches Bundesforstgesetz; BGBl. Nr. 793/1996: Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und

Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes „Österreichische Bundesforste“ (Bundesforstgesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996, in d. Folge BGBl. I Nr. 142/2000 und BGBl. I Nr. 136/2004. Der § 1 definiert die Substanzerhaltungspflicht durch die ÖBF AG, in (3a) heißt es ebendort: Gletscherflächen, oder Flächen, die Teil von Nationalparks sind und Strategisch wichtige Wasserressourcen dürfen nicht verkauft werden. Dies gilt nicht für Verkäufe an Gebietskörperschaften.

Salzburger Landesverfassung; LGB Nr. 25/1999: Am 7. Juni 2006 wurde von dem Abgeordneten Mag. David Brenner, Fraktionsvorsitzendem der SPÖ, sowie der dritten Präsidentin im Landtag, Frau Gudrun Mosler-Törnström, Steidl und Ebner ein Antrag auf Änderung der Salzburger Landesverfassung 1999 (LGB Nr. 25/1999) zur Verankerung des Schutzes des Wassers in der Verfassung eingebracht. Im Antrag wird auch eine wissenschaftliche Definition des Begriffes strategische Wasserressource, der wissenschaftlichen Anregungen von Dr. Christian Uhr vorgebracht: „Danach sei die Wasserressource Grundwasser ein empfindliches zusammenhängendes, natürliches System bestehend aus einem Liefergebiet, in dem die Niederschläge in den Untergrund sickern, einem Grundwasserleiter, der das Grundwasser reinigt und ableitet, und einer Wasserentnahmestelle im Grundwasserkörper samt technischen Einrichtungen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, und Verteilung des Trinkwassers“ (BEILAGE NR. 659 ZUM STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL DES SALZBURGER LANDTAGES, 3. SESSION IN DER 13. GESETZGEBUNGSPERIODE, SALZBURG 2006). Dieser Antrag wurde am 5. Juli 2006 einstimmig zum Beschluss erhoben und trat (ART. 57) am 1. Oktober 2006 in Kraft. Im Artikel 9 der Landesverfassung lautet der Text zum 5. Spiegelstrich: „[...] die nachhaltige Sicherung des Wassers als natürliche Lebensgrundlage, der Schutz strategisch wichtiger Wasserressourcen zur Vorsorge für kommende Generationen und die Sicherung der Versorgung insbesondere der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu sozialverträglichen Bedingungen“.

Im Grundbuch festgehaltene Rechte: Nach Auskunft der Landtagsabgeordneten und Bürgermeister von Annaberg–Lungötz haben auf den, an Peter Kaendl verkauften Flächen, rund 150 Bauern Servitutsrechte. Das sind meist

grundbücherlich verankerte Wassernutzungsrechte und Weiderechte, in wenigen Fällen handelt es sich auch um Rechte zur forstwirtschaftlichen Nutzung.

A.4 Rechtsgutachten

A.4.1 Das Rechtsgutachten zum Verkauf von Liegenschaften im Tennengebirge durch die ÖBF AG für die Grünen im Salzburger Landtag, erstattet von Univ. Doz. Mag. Dr. Martin Kind.

Univ. Doz. Mag. Dr. Kind vertritt in diesem Gutachten die Meinung, dass dieser Verkauf gegen das Verkaufsverbot gemäß §1 Abs. 3a des Bundesforstgesetzes verstoße. Wörtlich heißt es dort: „Die verkaufsgegenständlichen Liegenschaften sind Teil des durch Verordnung dem Schutz des Grundwasservorkommens gewidmeten Gebietes und haben überregionale Bedeutung. Auf Grund der Größe und der Lage der Liegenschaft sind sie als strategisch wichtige Wasserressource zu qualifizieren, an denen – mit Ausnahme vom Land Salzburg und den Gemeinden - kein privates Eigentum begründet werden kann (KIND, 2006). Weiters verstoße der Verkauf gegen die Salzburger Landesverfassung, die 2006 hinsichtlich des „Schutzes des Wassers“ erweitert wurde.

Univ. Doz. Mag. Dr. Kind bemerkt weiters: „Auf Grund der, zwischen Land und Bund bestehenden Treuhand und dem Vetorecht des Bundes gegenüber der ÖBF AG bei Veräußerung von Liegenschaften, hätte die Landeshauptfrau zur Wahrung der Landesinteressen am Wasser durch Weisung auf den Verkauf Einfluss nehmen können (müssen)“. Kind sieht auch eine Unvereinbarkeit mit dem Grundverkehrsgesetz, da eine jagdliche Nutzung den Interessen eines leistungsfähigen Bauernstandes zuwider laufe und die Behörde die Bildung einer Eigenjagd auf Grund der bestehenden Einforstungsrechte zu versagen habe. Da dieser Vertrag eindeutig gegen den §1 (3a) - Verbot der Veräußerung von Gletscher- und Nationalparkflächen, sowie von Flächen mit strategischen Wasserressourcen – verstoße, sei er auch nach §867 ABGB nichtig.

Aufgrund der rechtlichen Lage sei eine Rückabwicklung des Vertrages durchzuführen.

A.4.2 Expertise zur Frage der Rechts(un)wirksamkeit eines Verkaufs von Grundflächen mit strategisch wichtigen Wasserressourcen im Tennengebirge an Nicht-Gebietskörperschaften im Hinblick auf §1 Abs. 3a des Bundesforstgesetzes. Erstellt von Hofrat, Dr. Ferdinand Faber, Leiter des Legislativ- und Verfassungsdienstes im Frühjahr 2006.

Hofrat, Dr. Ferdinand Faber kommt zu dem Schluss, dass der Verkauf dem im Art. 78 des Budgetbegleitgesetzes 2001, BGBl I Nr. 142/2000 verankerten §1 (Substanzerhaltungspflicht) des Bundesforstgesetzes widerspreche und somit nichtig sei.

In §1, Ar. 3a heißt es: „Gletscherflächen oder Flächen, die Teil von Nationalparks sind, und strategisch wichtige Wasserressourcen dürfen nicht verkauft werden. Dies gilt nicht für Verkäufe an Gebietskörperschaften.“

Es wird in der Studie befunden, dass hier ein Fall gemäß §879 Abs. 1 ABGB vorliege, in dem ein Vertrag gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoße und somit nichtig sei. Mangels einer Erläuterung der Begrifflichkeit „Wasserressource“ im Bundesforste- bzw. dem erwähnten Budgetbegleitgesetz, greift der Verfasser auf die in Anhang 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Z39 lit. C, festgehaltenen Punkte zurück, die jedoch auch keine Definition darstellen.

Dr. Faber stellt hinsichtlich des Zeithorizonts zur Festlegung einer strategischen Wasserressource, bzw. hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Planung fest (von Peter Kaind war eine Zeitspanne von 20 Jahren genannt worden, in der auf seinem Grund nach Wasser gesucht werden dürfe): „Dieser Zeitraum, (von ca. 20 Jahren), der auch aus dem Wasserrechtsgesetz 1959 nicht ableitbar ist – die längstmögliche Konsensdauer für bewilligungspflichtige Maßnahmen beträgt gemäß §21 Abs. 1 WRG 1959 allgemein 90 Jahre - ist für die Wasserwirtschaft wesentlich zu kurz bemessen, um dem gerade beim Schutz von Wasserressourcen notwendig zum Tragen zu bringenden Grundsatz des Denkens in Generationen Rechnung zu tragen. In diesem Sinn ist ein Vorausschauen in die nächsten zumindest 50 Jahre angebracht. Faber verweist auf die wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung von 1980, in der bereits von einem Planungshorizont von mindestens 50 Jahren (Wasserbedarf 2030) ausgegangen wurde.

A.5 Geologische Gutachten

Edgar Dachs, Walter Klappacher, Rudolf Pavuza und Brigitte Peer, 2006:

Edgar Dachs bestätigt, dass das Tennengebirge aufgrund der geologischen und hydrologischen Fakten (Karsthydrologische Untersuchungen wie Quellbeobachtung und Markierungsversuche, sowie die Ergebnisse der Speleologie) ein zusammenhängender, vertikal und horizontal vernetzter Karstwasserkörper mit Hauptquellaustritten im Norden ist und enorme strategische Bedeutung hat. Laut dieser Studie ist das gesamte Zentralplateau des Tennengebirges als Quelleinzugsgebiet zu sehen, das bis zu den wasserstauenden Werfener Schichten reicht, die an der Südflanke des Gebirges auf 1.000 – 1.300 m Seehöhe reichen und die Basis der kalkalpinen Schichtenfolge bilden. Die angrenzenden und von den Karstwässern aus dem Tennengebirge teils oberirdisch, teils unterirdisch gespeisten Talfüllungen (unteres Lammertal, Lammerursprung, Wengerau) sind Grundwasserkörper, denen wegen der Speicher- und Filterwirkung ebenfalls große Bedeutung für eine langfristige Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigem Trinkwasser zukommt (DACHS ET AL., 2006) Weiters heißt es in der Studie: Aus der Analyse der geologisch-

hydrologischen Fakten ist klar, dass 800 ha Liegenschaft im südlichen Tennengebirge, die von der ÖBF AG an einen Privaten verkauft werden sollen, integraler Bestandteil dieses bedeutsamen Karstwasserkörpers des Tennengebirges samt südlich angrenzenden Grundwasserkörpers im oberen Lammertal sind und der angestrebte Verkauf damit rechtswidrig ist.

Harald Brandecker, 1995 und 2006:

Brandecker und H. Stratschil erhoben 1995 im Auftrag des Landes die Situation der Trinkwasserversorgung im Zentralraum Salzburg (siehe auch A.2.1.). Sie geben den Karststock mit einer Größe von 110 km² an wobei der zentrale Bereich des Hochkarsts eine Fläche von 55 – 60 km² ausmacht. Aufgrund der kontinuierlichen Verkarstung haben wir heute eine obere, gut dränierte Zone mit ausgefahrenen Karstschläuchen, -gängen und -schächten, über die die Sickerwässer rasch bis zum geschlossenen „Karstwasserspiegel“ absinken. (BRANDECKER ET. AL. 1995). Hier wird auch auf die Probleme für die Wasserwirtschaft aufmerksam gemacht, die durch die starke Schwankungsbreite des Dargebots (Schneeschnmelze, Regen versus Wintertrockenheit) an Quellen des Karstwasserspiegels auftritt. Das sind neben großen Schüttungsschwankungen Trübung und erhöhte Keimzahlen. Jedoch liegt unter dieser oberen, rasch durchflossenen Zone, ein mehrere hundert Meter mächtiger phreatischer Bereich (z.T. Tiefer Karst), in welchem die Karstwässer nur in den durch Mischkorrosion mäßig erweiterten Kluft- und Schichtfugen langsam zirkulieren. In Anlehnung an Univ. Prof. Dr. V. MAURIN werden 2 Stollenfassungen zur künftigen Trinkwasserversorgung in dieser Zone vorgeschlagen.

Vorgeschlagen wurden Trinkwasserstollen I (Anschlagpunkt 525 m.ü.A.) im Quellbezirk des Winnerfalls bei Oberscheffau, sowie der Trinkwasserstollen 2 (Anschlagpunkt 580 m.ü.A.) im Quellbezirk des Dachserfalls und des Trickelfalls. Trotz relativ hoher Errichtungskosten werden in der Studie folgende Vorzüge dieser Studie genannt:

- geringe Unterhaltungs- und Bedienungskosten
- natürlicher Zulauf ohne Pumpleitung
- das bestehende Druckgefälle kann energiewirtschaftlich genutzt werden

- Es handelt sich um weiche Wässer (Gesamthärte 6° dH, Karbonatanteil 80 – 100%, pH 7,5, - 8), die, aus dem Bereich des tiefen Karstes stammend, unbedenklich sein werden.
- Nach Einbau von Stollentüren kann ein großes unterirdisches Reservoir genutzt werden, das auch in Zeiten stärkeren Bedarfs – vor allem während der Sommermonate – oder bei Betriebsstörung in der Lage ist, Spitzenanforderungen zu erfüllen.

Die Studie verweist auch auf die Bedeutung der Erhaltung der Wälder im Tennengebirge zum Schutze des Trinkwassers.

Definition des Begriffs strategische Wasserressource; Studie von Christian Uhlir, 2006: Folgende Punkte möchte ich aus der Studie von Mag. Dr. Christian Uhlir hervorheben (zitiert aus: UHLIR, 2006).

- 1.) Eine Wasserreserve ist vorhandenes (See-, Fluss-, Grundwasser) oder verfügbar zu machendes Wasser (z.B. fossiles Wasser), das bei feststellbarem Bedarf an einem bestimmten Ort oder in einer Region über einen bestimmten Zeitraum in ausreichender Qualität verwendet werden kann.
- 2.) Die nachhaltig und damit dauerhafte Nutzung von Wasserressourcen bedeutet, dass nur so viel Wasser entnommen wird, wie sich wieder neu über versickerte Niederschläge oder Schmelzwasser bilden kann.
- 3.) Die räumliche Ausdehnung einer Wasserressource für die Gewinnung von Grundwasser ist daher das gesamte Liefergebiet eines Grundwasserkörpers und die Ausdehnung des Grundwasserkörpers bis zur Wasserentnahmestelle an einer Quelle oder über einen Brunnen.

Dr. Uhlir beschreibt: Den Prozess der Reinigung von Niederschlagswasser und Sickerwasser durch Bodenlebewesen, Struktur, Aufbau des Bodens sowie Verweildauer genau und hebt hervor, dass

- 4.) Wasserressourcen aus Karstgebieten besonders empfindlich für Verunreinigungen sind, da die reinigende Bodendecke sehr gering ist oder fehlt. Die Filterwirkung des Grundwasserleiters ist ebenfalls gering und die Verweildauer im Karstgrundwasserleiter meist zu kurz, als dass krankheitserregende Bakterien abstürben.

5.) Das wichtigste Standbein für die dauerhafte Wasserversorgung sind Reserven, auch „strategisch wichtige Wasserressourcen“ genannt. Eine Wasserressource ist dann strategisch wichtig oder bedeutend, wenn sie für eine öffentliche Wasserversorgung eine prognostizierte Verbrauchssteigerung abdecken kann und zusätzlich den Ausfall einer oder mehrerer verwendeter Wasserressourcen eines Ortes oder einer Region ersetzen kann.

6.) Wertvolle Wasserressourcen müssen nach dem Grundsatz des „Denkens in Generationen“ bewertet werden, da Wasser für unser Leben die wichtigste Ressource darstellt.

A.6 Zusammenfassung und zeitlicher Verlauf des Konflikts

Der Konflikt um den Verkauf von Flächen im Tennengebirge beginnt mit der Ausschreibung der Grundstücke durch die Österreichischen Bundesforste im Herbst 2005. Bis zum heutigen Tag konnte weder eine gütliche Einigung herbeigeführt werden, noch ein Ende durch den Prozess in erster Instanz, da das Land Salzburg Berufung eingelegt hat. In weiterer Folge wird versucht, eine Chronologie der wichtigsten Ereignisse zu verfassen:

02.11.2005: Ein Gebiet von etwa 800 ha im Tennengebirge (zwischen Fritzenkogel, Sonntagskogel und Tauernkogel; in diesem Gebiet liegt unter anderem die, als Ausflugsziel sehr beliebte, Laufener Hütte des DAV) ist zum Verkauf ausgeschrieben. Die Angebotsfrist läuft bis Mitte November. In ersten Berichten z.B. in den Salzburger Nachrichten, wird schon jetzt Peter Kaindl als einziger Interessent namentlich genannt.

Anfang 11.2005: Sabine Bittner und Prof. Edgar Dachs sammeln Unterschriften gegen den „Ausverkauf unserer Naturlandschaften“ und gegen die Privatisierung von Teilen des Tennengebirges durch die Bundesforste. Im Zentrum der Diskussion steht die Wegefreiheit.

09.11.2005: Offener Brief der Vorsitzenden der Naturfreunde, Gudrun Mosler-Törnström an den Bundesforstevorstand Dr. Thomas Uher, in dem sie um Aufklärung über etwaige weitere Verkäufe im Land Salzburg bittet.

18.11.2005: Salzburger Landeskorespondenz; Die Wegfreiheit im Bergland und die Sicherung unserer Wasserreserven dürfen durch die Bundesvorhaben nicht gefährdet werden. Die Landeshauptfrau wandte sich in einem Schreiben an Bundesminister Josef Pröll und an die beiden Vorstandsdirektoren der Bundesforste vehement gegen die Taktik der „vollendeten Tatsachen“ und forderte den Bund auf, die Verhandlungen über die Vermögensaufteilung insbesondere in der Frage der Bundesforste - in deren Eigentum ein Großteil des Salzburger Waldes steht – rasch zu einem guten Ende zu bringen. „Nach einer seit dem Jahr 1920 andauernden Rechtsunsicherheit zwischen Land und Bund in der Frage des Eigentums an den Staatsforsten in Salzburg nicht eben ein unbilliges Verlangen“, so Burgstaller.

18.11.2005: Presseaussendung der ÖBF AG in der der Presse Sprecher Bernhard Schragl die Substanzerhaltungspflicht, der die ÖBF unterliegen, und deren Engagement für den freien Zugang zur Natur aufgezeigt.

01.12.2005: Im Rahmen des Salzburger Bergfilmfestivals findet eine Podiumsdiskussion zum Thema: „Wem gehört der Berg? Bedrohte Wegfreiheit“ statt. Am Podium sitzen:

- LT-Präsidentin Gudrun Mosler-Törnström
- LR Sepp Eisl
- Landesjägermeister Josef Eder
- AV-Experte Josef Essl
- Moderation: Heinrich Breidenbach (Salzburger Fenster)

05.12. 2005: Der Aufsichtsrat der Bundesforste hat dem Verkauf von 800 ha im Tennengebirge um etwa 5 Mio. Euro an den Industriellen Peter Kaindl zugestimmt. Für die Bundesforste sei dies eine ganz normale Transaktion, heißt es aus dem Unternehmen. Die Vertragsverhandlungen, in denen alle Details des

Verkaufs festgelegt werden, müssten allerdings erst abgeschlossen werden. Landeshauptfrau Gabi Burgstaller fürchtet um Wegefreiheit für Bergsteiger und Tourengeher in dem beliebten Wandergebiet.

14.12. 2005: Die Grünen fordern im Landtag von der Landesregierung rechtliche Schritte gegen den Verkauf des Tennengebirges einzuleiten. Dr. Heidi Reiter, Abgeordnete der Grünen im Landtag: „Laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus 2002 ist das Vermögen der Erzbischöfe nur provisorisch an den Bund übertragen worden. Das heißt ohne mit dem Land einig zu sein, kann ein Verkauf des Tennengebirges durch die Bundesforste an einen Privaten nicht über die Bühne gehen. Wir fordern daher die Landesregierung auf unverzüglich den Rechtsweg einzuschlagen und diese Rechtslage bei der unabhängigen Justiz einzuklagen.“

Die dritte Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström (SPÖ) entgegnet, dass diese Anfechtung wegen der gültigen Rechtslage derzeit nicht möglich sei, "Leider!", da der Verkauf auf einem rechtsgültigen Vertrag basiere.

Jänner 2006: Die ÖBF AG, vertreten durch ihren Sprecher Bernhard Schragl, äußert größtes Verständnis für die Sorge der Bevölkerung. Schragl beruhigt aber: Seite 1997 haben wir in Salzburg 2.800 ha verkauft und 2.900 ha gekauft.

17.02.2006: Die Grünen legen das Rechtsgutachten des Juristen Univ. Doz. Mag. Dr. Martin Kind vor, in dem dieser zu dem Schluss kommt, dass der Verkauf „rechtswidrig“ sei, da er gegen das Bundesforstegesetz, gegen die Salzburger Landesverfassung und gegen das Salzburger Grundverkehrsgesetz verstoße.

21.02.2006: LH Gabi Burgstaller (SPÖ) kündigt rechtliche Schritte an und schließt sich der Forderung der Grünen nach Rückabwicklung des Verkaufes von 800 ha Bundesforsteflächen an. Die Landeshauptfrau verweist dabei vor allem auf den Schutz der Wasserreserven im Tennengebirge.

22.02.2006: Der Landtagsausschuss beschließt die Prüfung dieses Rechtsgeschäftes durch den Landesjuristen.

22.2.2006: Landtagsabgeordneter und Bürgermeister von Annaberg und Lungötz, Ing. Sepp Schwarzenbacher tritt für Peter Kaindl ein. Es habe Gespräche mit Frau Burgstaller vor den Abschluss der Verkaufsverhandlungen gegeben, in denen sie keine Bedenken geäußert habe.

01.03.2006: Unterzeichnung der Kaufverträge zwischen den ÖBF und Peter Kaindl.

02.03.2006: Der Salzburger Nationalratsabgeordnete Johann Maier (SPÖ) bringt einen Entschließungsantrag zu den umstrittenen Grundverkäufen im Tennengebirge im Nationalrat ein.

07.03.2008: Dr. Heidi Reiter (Grüne) richtet einen Brief an die Grundverkehrskommission, in dem sie über das Ergebnis der Studie von Dr. Kind informiert.

10.03.2006: Dem Gutachter Univ. Doz. Dr. Martin Kind wird von seinem Arbeitgeber, BM Josef Pröll, per Weisung untersagt, zu dem Fall Auskunft zu erteilen.

02.04.2008: Die LH Gabi Burgstaller involviert Finanzminister KH Grasser, der verständnislos auf das Anliegen der Landeshauptfrau reagiert.

25.04.2006: Hofrat Dr. Fabers Studie zur Rechts(un)wirksamkeit eines Verkaufs von Grundflächen mit strategisch wichtigen Wasserressourcen im Tennengebirge an Nicht- Gebietskörperschaften im Hinblick auf §1 Abs. 3a des Bundesforstgesetzes wird veröffentlicht.

26.04.2006: Die weisungsfreie Pongauer Grundverkehrskommission tagt und genehmigt den Verkauf. „Die Grundverkehrskommission hat stimmeneinhellig beschlossen, den beiden vorgelegten Verträgen - Österreichische Bundesforste, Peter Kaindl - die grundverkehrsbehördliche Genehmigung zu erteilen“, sagt Guntram Maier, Pongauer Bezirkshauptmann und Vorsitzender der Grundverkehrskommission. Die Kommission sei „zu einem anderen Ergebnis

gekommen“ als der Landeslegist Ferdinand Faber, der den Verkauf als illegal eingestuft hatte, ergänzt Maier: „Die Begründung würde ich mit Hofrat Faber erforderlichenfalls unter vier Augen diskutieren, aber nicht in der Öffentlichkeit.“

27.04.2006: LH Gabi Burgstaller beschließt eine Klage gegen den Verkauf einzureichen.

28.04.2006: Gutachter des Landes wie der amtliche Geologe Gerald Valentin stellen fest, bei dem umstrittenen Gelände im Tennengebirge handle es sich sehr wohl um Gelände, in dem auch strategische Wasserreserven vorkommen.

18.05.2006: ÖBF AG Vorstand Thomas Uher gesteht ein: „Wir haben nicht gut genug informiert. Wir hätten die Salzburgerinnen und Salzburger darüber informieren müssen, dass in dem Vertrag mit dem Herrn Kaindl eine Präambel ist, dass die Wanderwege erhalten bleiben. Wir hätten erklären müssen, dass die Grundwasserreserven in keinsten Weise beeinträchtigt sind, dass die Wasservorkommen ausreichend vorhanden sind.“ Die fünf Millionen Euro Verkaufserlös würden wieder für Grundkäufe in Salzburg eingesetzt, betont Uher: „Wir werden in Zukunft erklären, dass in Salzburg wieder Geld hineininvestiert wird.“

31.05.2006: Ein Gespräch zwischen BM Karl Heinz Grassler, BM Josef Pröll, LH Gabi Burgstaller und dem stellvertretenden LH Othmar Raus bleibt ergebnislos. Burgstaller wiederholt den Entschluss zur Klagsführung.

02.06.2006: Das Land will die Rückgabe von 160 Objekten und Liegenschaften vom Bund einklagen. Diese seien mit der Eingliederung des über Jahrhunderte selbstständigen Fürsterzbistums Salzburg in das Kaiserreich und in den Besitz Österreichs übergegangen. Mit dem Verfassungsübergangsgesetz 1920 seien diese Vermögenswerte zwar der Republik zuerkannt worden, aber 2002 habe der Verfassungsgerichtshof auf Betreiben Salzburgs festgestellt, dass die Aufteilung zwischen Bund und Ländern nicht endgültig geregelt sei. Damit agiere der Bund nur mehr als Treuhänder.

Sommer 2006: Die Studie von Univ. Prof. Dr. Dachs, et. Al zum Tennengebirge erscheint in der 57. Ausgabe der Publikationsreihe des Höhlenkundlichen Vereins „HÖHLE“ Heft 1 – 4/2006.

13.01.2007: Das Bezirksgericht St. Johann weigert sich den Verkauf von 800 ha von der ÖBF AG an Peter Kaindl in das Grundbuch einzutragen. Es fordert eine Klarstellung durch die Wasserrechtsbehörde des Landes. Gegen diese Entscheidung haben Verkäufer und Käufer einen Rekurs eingelegt. Jetzt ist das der Rechtsmittelsenat am Landesgericht am Zug.

27.02.2007: Bernhard Schragl erläutert, warum die Eintragung ins Grundbuch verweigert wurde: Das Gericht hat die Eintragung aus formalen Gründen abgelehnt. Die gesamte Fläche besteht aus 26 Grundstücken, die unter dem Titel „Wald und Wiesen“ verkauft werden sollten, ein Grundstück, das etwa 6% des Grundes ausmacht, ist allerdings auf „Wassergraben“ gewidmet.

01.06.2007: Noch ist keine Eintragung ins Grundbuch erfolgt und vom Land wurde keine Klage eingereicht – die Klagsdrohung wegen Nichtigkeit des Vertrages ist jedoch aufrecht. Welcher Kompromiss zwischen Land und Bundesforsten möglich ist, erörtert SP Landtagsabgeordnete Gudrun Mosler-Törnström: „Damit wir überhaupt damit leben können, müsse der Zugriff auf die Wasserreserven auf das freie Wegerecht zumindest über das Grundbuch abgesichert werden“.

10.07.2007: Antrittsbesuch des neuen ÖBF AG Vorstands Georg Schöppl bei LH Gabi Burgstaller. Die ÖBF haben einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der vorsieht, dass dem Land das Recht auf Trinkwasserversorgung im öffentlichen Interesse garantiert werden soll. Das Land ist im Gegenzug bereit, dafür Entschädigung zu zahlen. Gabi Burgstaller verlautet somit, die Klage gegen den Verkauf fallen zu lassen. Somit scheint auch der Weg zur Eintragung ins Grundbuch geebnet.

10.07.2007: Heftige Kritik der Grünen AG Dr. Heidi Reiter: Die Landeshauptfrau verkaufe die Interessen des Landes und verschwende dafür auch noch Steuergelder.

11.07.2007: Umweltdachverband, Naturschutzbund und die Plattform „Rettet-Salzburgs- Berge“ fordern eine Offenlegung aller Verträge und Vereinbarungen.

30.08.2007: Der Senat am Salzburger Landesgericht ordnet die Eintragung ins Grundbuch St. Johann an.

21.09.2007: Peter Kaindl unterzeichnet einen Vertrag mit der Gemeinde St. Martin. Alle auf dem Grundstück von Peter Kaindl innerhalb der nächsten 20 Jahre gefunden Wasserreserven, werden der Gemeinde St. Martin um einen symbolischen Euro zur ewigen Nutzung übertragen. Abgesehen von den Wasserrechten für die Gemeinde sei auch die Wegfreiheit (im Kaufvertrag mit den ÖBF) und die Höhlenforschung gewährleistet, sagt Reinfried Eberl (Anwalt des Peter Kaindl). „Damit seien alle drei Punkte erledigt, die das Land immer gefordert hat!“

Der Bürgermeister von St. Martin, Rudolf Lanner (SPÖ) zeigt sich zufrieden und hofft, dass das Kapitel damit abgeschlossen sei.

25.09.2007: Landeshauptfrau Gabi Burgstaller erklärt, dass das Land nicht auf eine Klage gegen den Verkauf verzichten könne, ohne das Angebot genau zu prüfen. Die Grüne LAbg. Heidi Reiter warnt „Ohne Klage ist dem künftigen Ausverkauf Tür und Tor geöffnet.“ Sie spricht von einem Präzedenzfall und fordert die Rückabwicklung.

29.09.2007: Die Bundesforste fühlen sich von der Landesregierung an der Nase herum geführt, so Schragl, denn trotz der Absprache zwischen LH Burgstaller und ÖBF Vorstand Schöppl wird auf Landesebene von der Rückabwicklung des Rechtsgeschäftes gesprochen.

11.10.2007: LAbg. Illmer und LAbg. Schwarzenbacher fordern, die Klagsdrohung endlich zurückzunehmen.

15.10.2007: LH Gabi Burgstaller kündigt an, dass man klagen werde. Unterstützend fungieren OAV, Umweltdachverband, Naturfreuden und Naturschutzbund.

29.12.2008: Stellvertretender LH Mag. David Brenner stellt den ÖBF ein letztes Ultimatum: Bis 15. Jänner müssen die Verkäufe an Peter Kaindl und Hubert Canisius (24 ha am Pass Lueg) rückgängig gemacht werden. Andernfalls werde das Land die Klage einbringen, um die Wasserreserven für die Allgemeinheit zu schützen. Nach rechtlicher Prüfung wird davon ausgegangen, dass die Kaufverträge nichtig sind.

08.02.2008: Das Land, vertreten durch Univ. Prof Dr. Friedrich Harrer, reicht die Feststellungsklage gegen den Verkauf von 800 ha im Tennengebirge von der ÖBF AG (VERTRÄGE VOM 1.3.2006) an Peter Kaindl ein.

06.05.2008: Beginn des Prozesses. Richter Franz Schmidbauer spricht von einer sehr ausgefallenen Rechtgrundlage, da das Land keine Vertragspartei, dafür aber Grundverkehrsbehörde sei.

09.05.2008: Peter Kaindl erneuert im Prozess sein Angebot und weitet dieses aus: Auf seinen Grundstücken innerhalb von 40 Jahren gefundenes Wasser übertrage er den Gemeinden um einen symbolischen Euro. Dr. Harrer will dieses Angebot prüfen. Fortsetzung des Prozesses in sechs Wochen. Der Richter verordnet dem Land und dem Käufer eine sechswöchige Frist um eine gemeinsame Lösung zu finden.

30. und 31.05.2008: Karstwassertagung an der Universität Salzburg: „Perspektiven der Strategischen Wasserressourcen im Land Salzburg“.

17.06.2008: Die sechswöchige Frist ist verstrichen und es ist zu keiner Einigung gekommen. Michael Prock, Sprecher von Peter Kaindl, dazu: „Wir haben das Gefühl, dass das Land gar nicht ernsthaft verhandeln will. Peter Kaindl hat dem Land angeboten, auf seinem Grund 40 Jahre lang nach Wasser zu suchen und sollte diese Suche positiv ausgehen, wäre man bereit gewesen, dem Land für 1€

ein ewiges Nutzungsrecht einzuräumen. Das Land ist aber auf den Vorschlag gar nicht eingegangen“. Vielmehr habe Rechtsanwalt Harrer zwei Gegenforderungen erhoben: Demnach fordere das Land, dass im Grundbuch eine Dienstbarkeit für die Nutzung des Wassers eingetragen werde. Dasselbe verlange das Land auch von den Bundesforsten, hier geht es im Tennengebirge um zirka 12.000 Hektar. Erst dann wäre das Land bereit die Klage fallen zu lassen. Diese Forderung geht weit darüber hinaus, worüber Peter Kaindl verhandeln kann – „Und hat mit seinem Eigentum überhaupt nichts zu tun.“, sagt Mag. Michael Prock. Auch die ÖBF AG lässt durch ihren Sprecher verlauten, dass man in diesen sechs Wochen nichts vom Land gehört habe.

19.07.2007: Streit zwischen Finanzprokuratur und dem Land über die Höhe des Streitwertes. Ursprünglich wurde dieser, um die Kosten niedrig zu halten, mit 100.000 Euro festgesetzt. Nun fordert die Finanzprokuratur den Streitwert auf 5 Mio. Euro festzulegen.

09.08.2008: In einem 20-seitigen Urteil begründet der Richter Franz Schmidbauer seine Entscheidung, der Klage des Landes nicht statt zu geben. Darin heißt es: „Für das Gericht ist die Sache ohne weitere Beweisaufnahme“ rechtlich völlig klar: Das Land sei als „unbeteiligter Dritter“ zur Klage nicht berechtigt. Die Frage der Privatisierung der Bundesforste sei nicht vor dem Gericht, sondern „politisch zu lösen“.

02.09.2008: Am letzten Tag vor Ende der Einspruchsfrist erhebt das Land Einspruch. Die 30-seitige Berufung folgt zwei Grundlinien: Erstens, argumentiert das Land, müsse man wissen, wem tatsächlich Grundstücke gehören. Denn in vielen Behördenverfahren werden Entscheidungen an die Frage des Grundeigentum geknüpft (z.B.: Jagdrechtsabgabe). Wenn es nun berechtigte Zweifel gäbe, ob ein Rechtsgeschäft gültig sei, habe das Land als Behörde ein Interesse, dass diese geklärt werden. Weiters argumentiert das Land, dass das Bundesforstgesetz klar festlege, dass strategisch wichtige Wasserressourcen nur an Gebietskörperschaften verkauft werden dürfen.

A.7 Die Akteure

Die Österreichische Bundesforste AG: Die Österreichischen Bundesforste bewirtschaften in Österreich etwa 10% (860.000 ha) der Landesfläche, etwa 25% davon liegen im Bundesland Salzburg. 1996 wurden die Österreichischen Bundesforste in eine Aktiengesellschaft (BUNDESFORSTGESETZ 1996) umgewandelt, deren Aktien (§2 ABS. 5) alleinig vom Staat gehalten werden (BITTNER, 1997). Die in §1 (1) festgehaltene Substanzerhaltungspflicht ist einer der wichtigsten Grundzüge des Wirtschaftens der ÖBF AG.

Bis zu dem Verkauf im Jahr 2005 von 800 ha an der Südseite des Tennegebirges durch die ÖBF AG an Peter Kaindl, war die ÖBF AG mit einer verwalteten Waldfläche von ca. 800 ha Hauptwaldbesitzer im Tennegebirge. Auf die Forstverwaltung Abtenau entfielen dabei 754 ha, auf die in Bischofshofen gelegene Forstverwaltung etwa 40 ha, wobei der Waldanteil dieser Flächen nur etwa 19% ausmachte. Mit den über 5 Millionen Euro, die aus dem Verkauf erwirtschaftet wurden, wurden in der Steiermark produktivere Flächen gekauft. Bei der der Eintragung ins Grundbuch kam es aufgrund eines Formalfehlers zu Schwierigkeiten (Auskunft: Landtagsabgeordneter Ing. Josef Schwarzenbacher), die aber in Zweiter Instanz behoben werden konnte. Die ÖBF AG tritt hier als Verkäufer auf, der im Mai 2008 zur beklagten Partei wird. In den Jahren, die dazwischen liegen, gab es sowohl zwischen Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller und Vorstand Dr. Thomas Uher, als auch mit Vorstand Mag. Georg Schöppl Vermittlungsgespräche, die im Herbst 2007 endgültig scheiterten. Die ÖBF AG wird im Prozess von der Österreichischen Finanzprokurator vertreten.

Peter Kaindl, Holzindustrieller: Zweitbeklagte Partei ist Peter Kaindl, der Käufer der Liegenschaft. Die Familie Kaindl ist seit etwa 800 Jahren im Lammertal ansässig. 1897 wurde die bäuerliche Tätigkeit durch die Errichtung und den Betrieb eines Sägewerks erweitert. Heute ist die Familie Kaindl mit ihren Firmen Kronospan und Kronoswiss Weltmarktführer im Bereich der Spanplattenherstellung und größter Arbeitgeber im Lammertal und einer der wichtigsten Industriebetriebe Salzburgs. Das Grundstück hat Peter Kaindl aber als

Privatperson gekauft. Im Prozess wird Peter Kaindl von Dr. Reinfried Eberl vertreten.

Salzburger Landesregierung: Als Kläger tritt das Land Salzburg auf, vertreten von Univ. Prof. Dr. Friedrich Harrer. Außerdem:

- SPÖ: Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller, Stellvertretender LH Mag. David Brenner, Landtagsabgeordnete Gudrun Mosler-Törnström, NR Abgeordneter Johann Maier;
- ÖVP: Landtagsabgeordneter Ing. Josef Schwarzenbacher, Bürgermeister von Annaberg und Lungötz, Landtagsabgeordneter Simon Illmer, Bürgermeister von Pfarrwerfen, Bundesminister DI Josef Pröll
- Grüne: Landtagsabgeordnete Dr. Heidi Reiter.

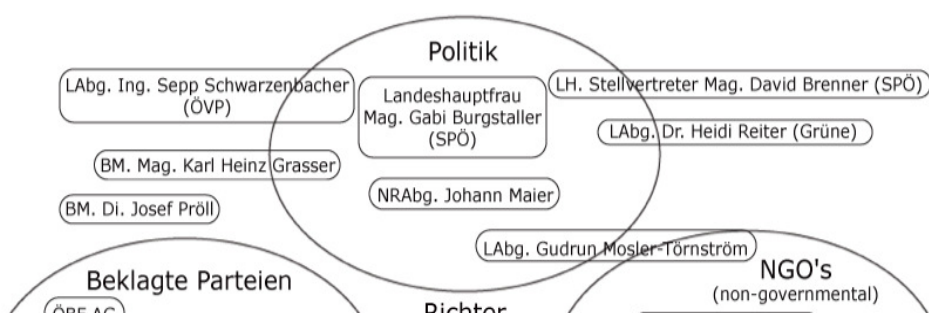
Weiteres wurden folgenden, sehr aktiv agierende Personen und Gruppen, ausgemacht:

Wissenschaft: Univ. Prof. Dr. Edgar Dachs (Institut für Materialforschung und Physik, Geowissenschaftler der Universität Salzburg), Gerhard Zehentner (Obmann des Höhlenkundlichen Vereins), Hofrat Dr. Ferdinand Faber (Leiter des Legislativ- und Verfassungsdienstes des Landes Salzburg), Univ. Doz. Dr. Martin Kind (Jurist, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien), Mag. Dr. Christian Uhlir (Institut für Geographie und Geologie, Universität Salzburg).

NGO's: Dr. Gerhard Heiligenbrunner, (Präsident des Umweltdachverbandes), Mag. Martina Steiner (Landesgeschäftsführerin der Naturfreunde), Dr. Hannes Augustin, (Geschäftsführer des Salzburger Naturschutzbundes), Dr. Roland Kals (Naturschutzreferent des Österreichischen Alpevereins), Gudrun Mosler-Törnström (Vorsitzende der Naturfreunde in Salzburg).

Die folgende Graphik versucht, die einzelnen Akteure im Gefüge zueinander dar zu stellen.

A.7.1 Der Versuch einer Netzwerkanalyse



Im Wesentlichen beobachtet man in diesem Fall ein Drei- Fronten-System.

Die erste Gruppierung stellt die Politik dar: Innerhalb dieser Gruppe ist die stärkste Gegnerin des Verkaufs die Landtagsabgeordnete Dr. Heidi Reiter von den Grünen. Sie brachte im Verlauf der letzten drei Jahre das Thema immer wieder aufs Podium, wenn es in den Hintergrund rückte oder eine Einigung zwischen Landeshauptfrau Burgstaller und der Bundesforste AG in Aussicht stand. Dr. Heidi Reiter brachte auch das Gutachten von Dr. Kind ein, das im Verlauf des Streits eine Trendwende markierte. Landeshauptfrau Burgstaller argumentierte anfänglich mit Bedenken bezüglich der Wegfreiheit und bezüglich der unklaren Besitzverhältnisse zwischen Bund und Land Salzburg gegen den Verkauf. Erst nach Veröffentlichung des Gutachtens von Dr. Kind, trat die Argumentation hinsichtlich strategischer Wasserressourcen in den Vordergrund. Mag. David Brenner, der im Dezember 2007 Landesrat Raus nachfolgte, ist medial sehr präsent und plädiert für die Rückabwicklung des Vertrages. Er unterhält gute Beziehungen zu den NGOs und den Wissenschaftlern und hat z.B. die Studie von Dr. Uhler, zur Begriffsbestimmung „strategische Wasserressource“ in die politische Diskussion eingebracht.

Die erste aktive Politikerin ist Gudrun Molser-Törnström, die als Vorsitzende der Naturfreunde in Salzburg ein wesentliches Bindeglied zur Gruppierung der NGOs darstellt. Seitens der NGOs bildet die Plattform von Dr. Edgar Dachs, Sabine Bittner und Gerhard Zehentner gegründete Plattform, „Rettet-Salzburgs-Berge“ in diesem Fall einen Art von Dachorganisation für ÖAV, Naturfreunde,

Naturschutzbund, Umweltdachverband. Die Mitglieder sind medial sehr präsent und unterhalten beste Beziehungen zu Wissenschaft und zur Politik, wobei Gudrun Mosler Tönrström und Edgar Dachs als Bindeglieder gesehen werden können.

Den Gegenpol zu Politik und NGOs und auch einen Teil der Wissenschaft stellen die beklagten Parteien (ÖBF AG und Peter Kaindl) dar.

Der vierte Pol, der der Experten, ist zum einen geprägt von Personen wie Edgar Dachs, Martin Kind und Ferdinand Faber, die aus ihrer fachlichen Position heraus eindeutige Stellungnahmen gegen den Verkauf abgegeben haben und zum anderen von Personen, die den Verkauf für rechtmäßig und auch fachlich bedenkenlos halten, bzw. im Auftrag einer der beklagten Parteien tätig sind. Zu diesen zählen die Kommunikationsfachleute der Trimedia Communications Austria GmbH, Univ. Prof. H. Zojer (der in den Medien nicht zitiert wurde, da seine Studie nicht veröffentlicht wurde – was sich in der sehr peripheren Stellung im Netzwerk widerspiegelt), Mag. M. Prock, der Jurist Dr. Reinfried Eberl.

Die Bundesminister Pröll und Grasser stehen auch sehr weit vom Zentrum entfernt, da sie in diesem Streitfall zwar von Frau LH Gabi Burgstaller angerufen, aber nicht aktiv wurden, obwohl sie Entscheidungsbefugnisse über die ÖBF AG durch den Aufsichtsrat hätten.

A.8 Interviews

Neun Interviews wurden anhand eines Leitfadens zum überwiegenden Teil in persönlichen Gesprächen erhoben. Einzig die Interviews mit Mag. Martina Steiner und mit Gerhard Zehentner wurde schriftlich durchgeführt, wobei die Antwort auf den zweiten Fragenbogen bis zum Zeitpunkt der Auswertung leider noch nicht vorlag. Das zehnte geplante Interview, mit Univ. Doz. Mag. Dr. Martin Kind, konnte aufgrund der Weisung seines Arbeitgebers des Bundesministers DI Josef Pröll, sich zu diesem Fall nicht mehr zu äußern, nicht durchgeführt werden. Über diese Interviews hinaus wurden zahlreiche informelle Gespräche mit Stakeholdern geführt, die zum Teil auch in der, die wichtigsten Akteure darstellenden, Netzwerkanalyse zu finden sind.

Die Gliederung der Interviewten erfolgt nach Zugehörigkeit zu Berufs- oder Interessensgruppen bzw. aufgrund der gemeinsamen Position in diesem Konflikt.

Die Gruppe A: Die Parteien, gegen die Klage erhoben wurde

- **Interview A/1:** Mag. Michael Prock, Sprecher von Peter Kaindl
- **Interview A/2:** Thomas Schragl, Sprecher der Österreichischen Bundesforste AG

Die Gruppe B: Vertreter der Politik im Land Salzburg

- **Interview B/1:** Landeshauptmann Stellvertreter Mag. David Brenner, SPÖ,
- **Interview B/2:** Bürgermeister Ing. Josef Schwarzenbacher, ÖVP Abgeordneter zum Landtag

Die Gruppe C: NGOs (Nongovernmental Organisations)

- **Interview C/1:** Mag. Martina Steiner, Landesgeschäftsführerin der Naturfreunde
- **Interview C/2:** Herr Gerhard Zehentner, Obmann des Höhlenkundlichen Vereins Salzburg

Die Gruppe D: Experten

- **Interview D/1:** DI Theodor Steidl (Wasserwirtschaftliches Planungsorgan des Landes Salzburg)
- **Interview D/2:** Univ. Prof. Dr. Friedrich Harrer (Vertreter des Landes, Anwalt)
- **Interview D/3:** Prof. Dr. Edgar Dachs, Geowissenschaftler und Gründer der Plattform rettet-salzburgs-berge.at
- **Interview D/4:** Univ. Doz. Mag. Dr. Martin Kind

In den folgenden Tabellen wird versucht, die Aussagen zu den einzelnen Frageblöcken übersichtlich dar zu stellen.

Tab.I: Was ist Ihr Bezug zum Tennengebirge?

Bezug	zum		Position
-------	-----	--	----------

Tennengebirge		
Gruppe A	A/1	Familie Kaindl seit Jahrhunderten ansässig
	A/2	Bundesforstflächen mit geringem Ertrag
Gruppe B	B/1	Wichtige Wasserressource
	B/2	Heimat, Grund und Boden, Landwirtschaft
Gruppe C	C/1	Wichtige Wasserressource
Gruppe D	D/1	Eine von Ö. wichtigsten Wasserressourcen
	D/2	Wichtige Wasserressource
	D/3	Strategisch wichtige Wasserressource

Tab.II: Seite wann sind Sie in diesen Fall involviert?

Seit wann involviert?		Position
Gruppe A	A/1	Von Beginn an
	A/2	P. Keindl/Von Beginn an// Prock wurde erst später engagiert
Gruppe B	B/1	Schon von Anfang an über den Landtag, seit Dez.2007 intensiv
	B/2	Gespräch mit P. Kaindl vor Angebotslegung
Gruppe C	C/1	Seit Herbst 2005
Gruppe D	D/1	Nicht persönlich involviert,
	D/2	Erst seit dem Auftrag durch das Land, Klagsvorbereitung
	D/3	Von Beginn an, 2005

Tab.III: Was sind für Sie die wichtigsten Aspekte? (Die zentralen Aussagen der befragten Personen)

Leitthemen	Akteure	Position
Gruppe A	A/1	Der Vertrag ist Rechtens, die erste Instanz hat das bestätigt

	A/2	Das richterliche Urteil der ersten Instanz ist ungewöhnlich deutlich und gibt der ÖBF AG und Peter Kaindl recht. Der Fall wurde politisch aufgeschaukelt
Gruppe B	B/1	Rückabwicklung des Vertrages, Sicherung von Wasser, Wegfreiheit, Forschungsfreiheit
	B/2	Konsensorientiert/ nicht glücklich mit der Lage
Gruppe C	C/1	Wegfreiheit, Schutz der Wasserreserven,
Gruppe D	D/1	Thematisierung des Themas „Wasser“
	D/2	Gesetzesverstoß muss geahndet werden, Vertrag ist ungültig, das Urteil sehr wage
	D/3	Gegen Ausverkauf der Heimat, Schutz strategischer Trinkwasserreserven, Verstoß gegen das Gesetz muss bestraft werden

Tab.IV: Welche Art der Kommunikation wurde gesucht?

Auftritt in den Medien/Kommunikation	Akteure	Position
Gruppe A	A/1	konsensual, reaktiv,
	A/2	konsensual, reaktiv
Gruppe B	B/1	Aktiv, seit Dez. Seit 2007 an erster Front
	B/2	keine offensive Kommunikation, klarer Standpunkt wird über die gesamte Zeitspanne gleich bleibend in den Medien vertreten
Gruppe C	C/1	Über die Plattform, meiste Vertreten durch G. Mosler-Thörnström
Gruppe D	D/1	Keine aktive Position
	D/2	Keine Angaben
	D/3	Plattform

Tab.V: Gab es einen Runden Tisch? Mediationsversuche?

Metaebene - Besitzverhältnisse		Position
Gruppe A	A/1	Ja, mehrfach gab es Gespräche zw. den Vorständen der ÖBF AG und der LH Burgstaller, zuletzt im Sommer 2007
	A/2	P. Kaindl hat noch vor der Angebotslegung mit allen Fraktionen des Landtages (zumindest mit ÖVP und SPÖ) sowie den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden gesprochen und damals hat keiner Widerstand signalisiert. Im Gegenteil, man war froh, dass ein Salzburger und nicht ein Deutscher oder Russe das Land erwerben will! Später gab es das Angebot der Nutzung um einen Symbolischen €, wenn innerhalb von 20 Jahren Wasser auf den Grundstücken gefunden würde.
Gruppe B	B/1	Ja, es hat über das ganze Jahr 2007 Verhandlungen gegeben, die aber im Herbst 2007 letztlich gescheitert sind.
	B/2	Ja, es gab mehrfach Gespräche auf unterschiedlichsten Ebenen
Gruppe C	C/1	Es gab keine Runden Tische, ÖBF, NGOs, Politik, P. Kaindl
Gruppe D	D/1	Es gab Vermittlungsgespräche, war nicht eingebunden
	D/2	Ja es gab Vermittlungsversuche und Gespräche zw. LH Burgstaller, den Bundesministern Pröll und Grasser sowie den Bundesforstvorständen
	D/3	Es gab, auf politischer Ebene.

Tab.VI: Stellt das Tennengebirge eine strategische Wasserressource dar?

Metaebene - Besitzverhältnisse		Position
-----------------------------------	--	----------

Gruppe A	A/1	Das bezweifeln wir!
	A/2	Das Tennengebirge ist ein bedeutender Karstwasserstock aber auf den Flächen von Peter Kaindl gibt es keine strategische Wasser Ressource
Gruppe B	B/1	Ja
	B/2	Das Tennengebirge ist ein bedeutendes Trinkwasserreservoir
Gruppe C	C/1	Ja
Gruppe D	D/1	Das Tennengebirge ist eines der drei bedeutendsten Karstwassergebiete in Ö. dessen Wasserdargebot noch nicht genutzt wird
	D/2	Ja
	D/3	Ja

Tab.VII: Handelt es sich bei diesem Fall um einen Präzedenzfall?

Präzedenzfall		Position
Gruppe A	A/1	-
	A/2	Nein, ein Politikum
Gruppe B	B/1	Ja
	B/2	-
Gruppe C	C/1	Ja
Gruppe D	D/1	Ja
	D/2	Ja
	D/3	Ja

Tab.VIII: Was wünschen Sie sich für den Prozess in 2. Instanz?

2. Instanz		Position
Gruppe A	A/1	Bestätigung des Urteils der 1. Instanz
	A/2	Bestätigung

Gruppe B	B/1	Dass unser Anliegen bestätigt wird!
	B/2	Rasche Klärung der Verhältnisse, das wird sich vielleicht im Sand verlaufen
Gruppe C	C/1	Dass das Land gewinnt
Gruppe D	D/1	Mir ist wichtig, dass das Land Salzburg und der Bund endlich den Streit über die Besitzverhältnisse klären.
	D/2	Wir hoffen zu gewinnen, wenn das nicht eintritt, gehen wir in die nächste Instanz
	D/3	Dass das Gericht dem Land recht gibt

Tab.IX: Hat das Tennengebirge Nationalparkpotential?

National parkpotentialität		Position
Gruppe A	A/1	Kann aus unserer Sicht nicht beurteilt werden
	A/2	-
Gruppe B	B/1	Das könnte sein – kenne die Fakten nicht ausreichend
	B/2	-
Gruppe C	C/1	Ja!
Gruppe D	D/1	Ja, das wurde erhoben, in Zusammenhang mit einem Anschluss an den NP Berchtesgaden
	D/2	-
	D/3	Ja, hat es durchaus!

B. Allgemeines zum Untersuchungsgebiet

B.1 Die Lage des Tennengebirges

B.1.2. Geografischer Überblick

Das Tennengebirge liegt in den nördlichen Kalkalpen und wird im Osten vom Dachsteingebirge, im Westen von den Berchtesgadener Alpen und im Süden vom östlichen Teil der Salzburger Schieferalpen begrenzt. Eingerahmt von Salzachtal, Lammertal und im weiteren Sinne dem Fritzental, stellt das Tennengebirge so einen völlig isolierten Gebirgsstock dar. Die im Westen liegende Salzach bahnt sich hier von Süden nach Norden ihren Weg, das Lammertal bildet mit breitflächigen Böden bei Abtenau und engen Schluchten gegen Norden die nord- und nordöstliche Begrenzung und das vom Salzachtal nach Südosten ziehende Fritzental - das jedoch mit dem Tennengebirge nicht direkt in Berührung kommt - stellt die südliche Abgrenzung dar. Das Tennengebirge umfasst als östlichster Stock der Salzburger Kalkhochalpen die Katastergruppen 1511 und 1512. Neben dem Hochkönig stellt das Tennengebirge so das einzige Hochkarstmassiv dar, das zur Gänze auf Salzburger Landesgebiet liegt. Das über 2000 Metern durchwegs kahl und unbewachsene Massiv liegt nur 50 km südlich der Landeshauptstadt und erstreckt sich von West nach Ost über 15 km, von Nord nach Süd über 10 km. Der Umfang beträgt rund 70 km. Die Gebirgsgruppe umfasst ungefähr 180 km², wobei auf das eigentliche Hochplateau rund 80 km² entfallen (GUDLAUGGSON, 1997).

B.2 Entstehung der Alpen mit besonderer Berücksichtigung der nördlichen Kalkalpen.

B.2.1 Größe und Einteilung der Alpen

B.2.1.a Definition des Alpenraumes

John Mathieu definiert das Alpengebiet als trennendes Element zwischen italienischem und nordeuropäischem Raum und der Gebirgszug misst laut Mathieus Definition ungefähr 180.000 km², bei einer Länge von rund 1.200 km (MATHIEU, 1998). Im Jahr 1995 hat die EU im Rahmen ihrer Gliederung Europas

in neun Großregionen einen Alpenbogen mit einer Fläche von 450.000 km² und 70 Mio. Einwohnern ausgewiesen, der aus Bayern, Badenwürttemberg, Österreich, der Schweiz, Beritalien usw. besteht (BÄTZING, 1997). Weitaus diffiziler ist die Definitionsfindung bei von Bätzing selbst (BÄTZING, 1997). Dieser unterscheidet eine naturräumliche, geologische-geomorphologische Abgrenzung der Alpen und eine anthropogen geprägte. Naturräumlich, geologisch-geomorphologisch gesehen ist das Alpenvorland geprägt von Gesteinen, die durch glaziale und fluviale Erosion aus den Alpen heraus transportiert, die Alpen hingegen weisen Gestein auf, das unter hohem Druck verfestigt wurde. Darüber hinaus unterscheiden sich die Alpen durch deutlich steileres Relief. Die Abgrenzung gegenüber anderen Gebirgszügen ist im Süden am leichtesten, da dort die Alpen schroff in die Poebene abfallen, schwieriger sind laut Bätzing die Abgrenzung gegenüber dem Apennin, dem Jura und dem Dinnarischen Gebirge. Dem anthropogenen Blickwinkel folgend, unterscheidet er die wirtschaftlichen Gunstlagen der außeralpinen Ebenen von den Alpenen Lagen, die durch steiles Relief, besonders in Bezug auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, benachteiligt sind und die auch schlechte Böden, hohen Niederschlag und eine schlechte Einkommenssituation aufweisen. Bätzing schreibt dem Alpenraum 58 politische Einheiten, 70 Gebirgsgruppen, 80 Landschaften/Talschaften, 143 Städte, 600 Tourismusorte und 6.000 Gemeinden zu.

B.2.1.b Einteilung der Alpen

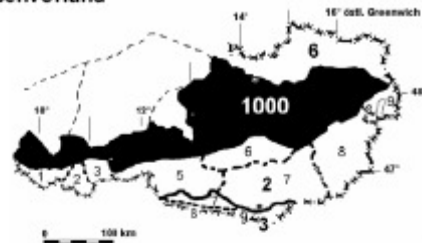
Sehr häufig werden die Alpen in Ost und Westalpen aufgegliedert, wobei sich der Grenzverlauf zwischen Bodensee – (Hinter)Rhein - Splügenpass und Comersee erstreckt, oder in West-, Zentral- und Ostalpen gegliedert (Grenzen sind dann Arve – Mont Blanc - Dora Baltea – Inn – Brennerpass - Eisack – Etsch). Wenn man von Nordalpen spricht, so ist meist der breite, niederschlagsreiche Nordsaum der Alpen zwischen Genf, Chamonix und Wien gemeint, der zum Alpeninneren hin durch die Mont Blanc Kette Brenner – Glarner Alpen – Arlberg – Nördliche Kalkalpen – Hochschwab – Schneeberg abgegrenzt wird (BÄTZING, 1997). Die Südalpen werden dagegen geologisch durch die alpin dinarische Grenzstörung abgegrenzt, sind also nicht der Gegenbegriff zu den Nordalpen (BÄTZING, 1997). Zahn bemisst die Alpen mit einer Fläche von 183.000 km² und schlägt eine

Einteilung der Alpen geprägt durch Gebirgskämme und Flusstäler in 63 Gebirgsgruppen vor, wobei das Tennengebirge mit dem Dachstein zur Gruppe 56 aggregiert werden (GRIMM ET. AL., 2004). In dieser Arbeit folge ich der, in der Höhlenkunde üblichen, Einteilung der Alpen, die ein naturräumlich begrenztes Gliederungssystem verwenden. Die Grenzziehung erfolgt entlang von hydrographischen Tiefenlinien. Insgesamt besteht das Kennziffernsystem auf vier Hierarchieebenen. Die erste Ebene stellen die Großeinheiten dar. In Österreich sind dies die Großeinheiten 1000, 2000, 3000 und 6000. Die Großeinheiten 4000 und 5000 liegen in Ungarn. Die nördlichen Kalkalpen tragen die Nummer 1000. Von West nach Ost werden diese Großeinheiten in Hauptgruppen unterteilt. Die Nummer 1500 klassifiziert die Westlichen Salzkammergutalpen. Dieser Einteilung folgend werden dem Tennengebirge die Untergruppennummern 1511 und 1512 zugeordnet.

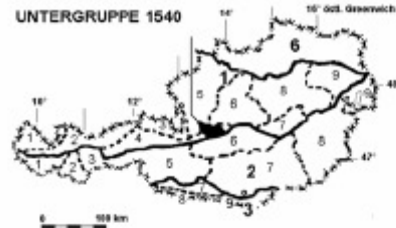
Abb. 1: Beispiele zur Hierarchischen Gliederung anhand einer konkreten Höhle.

Beispiel zur hierarchischen Gliederung anhand einer konkreten Höhle:

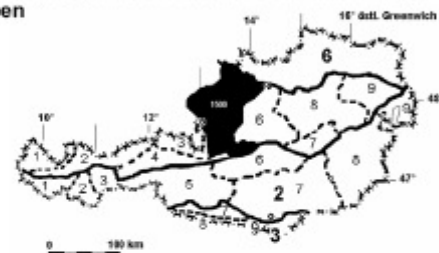
Großeinheit 1000: Nördliche Kalkalpen und Alpenvorland



Untergruppe 1540: Dachstein



Hauptgruppe 1500: Westliche Salzkammergut-alpen



Teilgruppe 1547: Krippenstein – Dachstein-Höhlenpark



1547/17: Dachstein-Rieseneishöhle

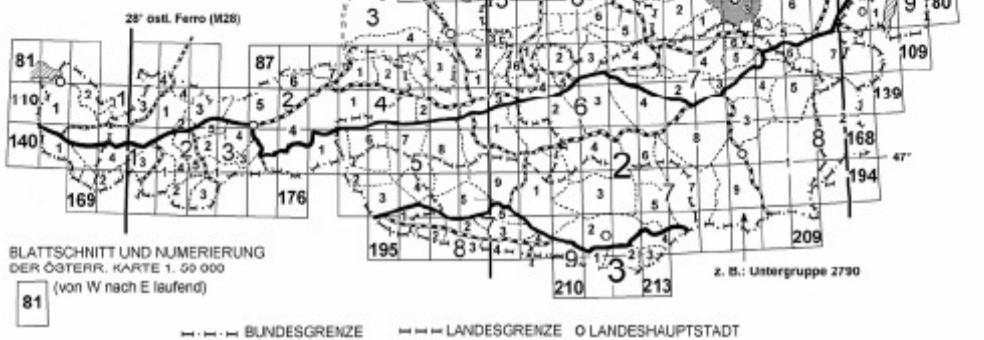
1547/17a: Unterer Eingang

Überblick über die hierarchische räumliche Gliederung des ÖHV bis zur Untergruppe:

DIE KLEINSTE EINHEIT (Teilgruppe).
4. Stelle der Kennziffer) IST NICHT
MEHR AUSGEWIESEN

KENNZIFFER	STELLE	BEZEICHNUNG	SIGNATUR
1	1. Stelle	GROSSEINHEIT	—
8	2. Stelle	HAUPTGRUPPE	—
3	3. Stelle	UNTERGRUPPE	—

DAS BEISPIEL KENNZEICHNET DIE
UNTERGRUPPE 1830 (siehe Raster
in der Karte)



Quelle: PLAN et al, 2007

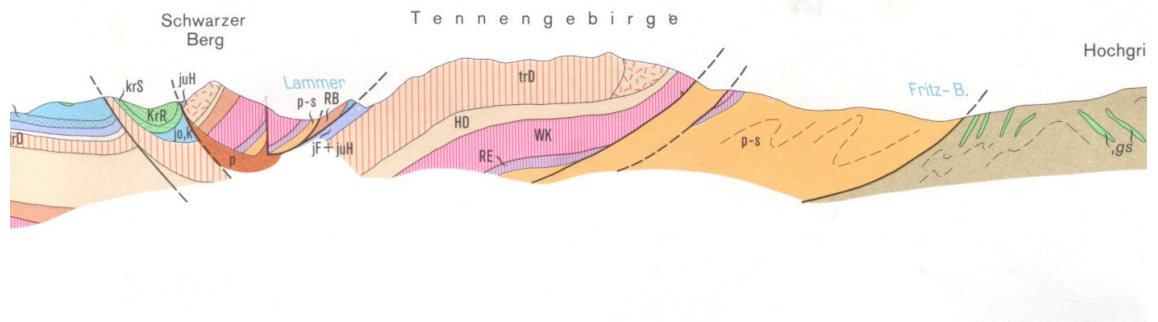
B.2.1.c Entstehung der Alpen

Vor etwa 250 Millionen Jahren waren alle heutigen Kontinente in einer großen Landmasse verbunden. In diesen Großkontinent drang vor rund 230 Millionen Jahren, zur Zeit des Oberperms und der unteren Trias, das Meer ein. Unter den damals herrschenden tropischen Bedingungen und die äquatoriale Lage kam es zum Eindampfen von Meeresbereichen, worauf die vielen alpinen Salzlagerstätten zurück zu führen sind. Durch das weitere Vordringen des Meeres wurde der Kontinent in einen südlichen und einen nördlichen Teil getrennt. An den so entstandenen flachen und warmen Schelfrändern gedieh eine Fülle an Pflanzen und Tieren. Absterbende Organismen sanken zu Boden und bildeten kalkhaltige Schlammschichten. An den Rändern des Schelfs, an denen der Meeresboden in tiefere Bereiche abbrach, wuchsen in der Obertrias Korallenriffe (NATIONALPARK BERCHTESGADEN, 2004). Die langsame Absenkung des Meeresbodens wurde durch die Sedimentation ausgeglichen, sodass die Bedingungen des Flachmeeres über Jahrmillionen erhalten blieben und sich mächtige Sedimentschichten anhäufen konnten.

B.2.1.d Norddrift und Hebung der Alpen

Eine während der Oberkreide (vor ca. 90 Mio. Jahren) einsetzende Norddrift Afrikas gegen Europa führte zur Verengung dieses Tropenmeeres, der Thetys. Dabei wurden die Gesteine des heutigen Ostalpins unter dem Meeresspiegel übereinander gestapelt und nach Norden transportiert. Diese Decken glitten über die heutigen Tauern hinweg, deren Gesteine während dieses Vorgangs in die Tiefe gedrückt, erhitzt und umgewandelt wurden, sodass sich daraus amorphe Gesteine bildeten. Ihre heutige Position erreichten die Gesteine etwa vor rund 25 – 30 Millionen Jahren (Alttertiär/Jungtertiär). Die Hebung setzte erst in weiterer Folge, vor rund 20 Millionen Jahren, ein. Stetig wirkten und wirken Verwitterung und Abtragung dieser Bewegung entgegen. Flüsse schnitten sich in die Schwächezonen ein, es entstanden Täler.

Abb.2:



Quelle: http://www.geo.sbg.ac.at/Staff/weingartner/Pro_Tourismus/images/Bilder_Geologie/geologieprofil.jpg.

B.2.1.e Deckenbau der nördlichen Kalkalpen

Die nördlichen Kalkalpen liegen als fernüberschobener Deckenstapel sozusagen „ortsfremd“ auf dem nach Süden abtauchenden, mitteleuropäischen Vorland (Böhmische Masse und Alpenvorland). Ihr Baustil kann folgendermaßen charakterisiert werden: Eine nur mäßig zerteilte Stammdecke trägt auf ihrem Rücken mehrere Deckschollen und ist ihrerseits auf tiefere kalkalpine Einheiten im Norden aufgeschoben. In den Salzburger und Berchtesgadener Kalkalpen übernimmt das sog. Tirolikum die Funktion der Stammdecke. Auf ihm liegen die höheren Decken des Juvavikums (Berchtesgadener Decke, Lammermasse und Dachsteindecke).

Das Tirolikum der Salzburger Kalkalpen erstreckt sich vom Südrand der Kalkhochalpen bis zur nördlichen Deckenstirn, die der Linie Kapuzinerberg - Nockstein - Schober - Schafberg folgt. Es umfasst die Werfen - St. Martiner Schuppenzone, das Tennengebirge, das Hochkönigsmassiv, das Hagengebirge, das Steinerne Meer, die Loferer und Leoganger Steinberge, die Steinplatte, den Hohen Göll und die Osterhorngruppe. Das Tirolikum der Salzburger Kalkalpen liegt im Wesentlichen flach und aufrecht, d.h. die Schichten werden nach oben hin jünger. Zwischen dem Südfuß des Tennengebirges und dem Fritzbach erstreckt sich ein breites Schichtpaket aus intensiv verschuppten Werfener Schichten und mitteltriadischen Dolomiten (Anis, Ladin), die sog. Werfen - St. Martiner Schuppenzone. In dieser Zone fanden kleinräumige südgerichtete Deckenbewegungen mit Transportweiten von mehreren Kilometern statt.

Fernüberschiebungen mit größeren Transportweiten treten innerhalb des Tirolikums jedoch nicht auf.

Der Deckenbau der Nördlichen Kalkalpen entwickelte sich über einen Zeitraum von ungefähr 120 Millionen Jahren, d.h. vom späten Jura bis ins Alttertiär, wobei die Bewegungen in Etappen stattfanden. Intensive Deformationsakte wurden von längeren Phasen tektonischer Ruhe unterbrochen. Doch zunächst müssen wir zwischen dem internen Deckenbau der Kalkalpen und ihrem Ferntransport als Ganzes unterscheiden. Die Grundzüge des internen Deckenbaus wurden schon im späten Jura und in der älteren Kreidezeit, d.h. vor ca. 150 bis 100 Millionen Jahren, durch submarine Gleitungen und Überschiebungen angelegt. Dabei kamen auch die Berchtesgadener Decke und die Dachsteindecke auf dem Tirolikum zu liegen. Danach erfolgte der Ferntransport der Nördlichen Kalkalpen in zwei Etappen. Vor ungefähr 90 Millionen Jahren kollidierte der Nordrand des Ostalpins, dem auch die Nördlichen Kalkalpen angehören, mit den Zentralgneisen der Hohen Tauern, wobei der dazwischen liegende Ozean geschlossen wurde. Der europäische Schelf lag damals aber noch weit nördlich der ostalpinen Überschiebungsfront. Erst im Alttertiär, also vor ungefähr 40 Millionen Jahren, wurden die Nördlichen Kalkalpen auf den mitteleuropäischen Schelf aufgeschoben, wobei ein Teil der ozeanischen Sedimente von ihrem Untergrund abgeschliffen wurden. Als Rhenodanubische Flyschzone bilden diese abgescherten Tiefseeablagerungen heute einen schmalen Saum am Nordrand der Kalkalpen (WEINGARTNER & E. HEIL, 1998). Die folgende Tabelle, die diese Entwicklung verdeutlichen und illustrieren soll, ist der Entstehungsgeschichte von Weingartner entnommen.

Tab.3:

Trias	245 – 204 Mio. Jahre	Gesteinsbildung	Hauptmerkmale und Bildungsbedingungen
Ober trias	Rhät 210 – 204 Mio. Jahre	Dachsteinkalk	Der Dachsteinkalk ist ein Hauptbaustein der Kalkhochalpen. Der norische und rhätische Anteil sind schwer zu trennen und zusammengekommen ergeben sich Mächtigkeiten v. bis zu 1500m

B 2 1 f	Ober trias	Nor 220 – 210 Mio. Jahre	Dachsteindolomit	Während der Bildung in einem flachen Milieu kam es zum Auftauchen größerer Areale. Er weist eine starke Bankung auf.
	Ober trias	Karn 229 – 220 Mio. Jahre	Hauptdolomit	Hauptdolomit wurde in einem seichten hypersalinen Wattenmeer der Lagune weit hinter den Riffen gebildet.
	Mitte ltrias	Ladin 239 – 229 Mio. Jahre	Wettersteinkalk/ Ramsaudolomit	Während der Bildung des Wettersteinkalkes kam es durch tektonische Bewegungen im Untergrund zum Zerbrechen der Riffkalkplatte, zum Auftachen, Verkarsten und Nachsacken. Es ergeben sich max. Mächtigkeiten von 1000m.
	Mitte ltrias	Anis 239 – 233 Mio. Jahre	Dunkelgrauer Massendolomit	Die schwarzgrauen Gutensteiner Schichten stellen eine im Durchschnitt etwa 100 – 150m mächtige Bildung eines flachen, sauerstoffarmen Meeres dar.
	Unte rtrias	Skyth 245 – 239 Mio. Jahre	Werfener Schicht	Ablagerungen eines flachen subtidalen Milieus (bis zu 500m mächtig). Sie gliedern sich in die umfangreichen werfener Quarzite (hellgrün bis weiß) an der Basis, die mächtigen Werfener Schiefer (rot, violett, grün, bis grau) im Mittelabschnitt und die schwächtigen Werfener Kalke (violett bis braun) an der Obergrenze.

B.2.1.f Prägung der Landschaft durch die Eiszeit

Vor etwa 2 Millionen Jahren, als die Alpen eine zergliederte und gestufte Plateaulandschaft waren, setzte infolge einer weiträumigen Klimaverschiebung die Vergletscherung ein. Mehrere große Eiszeiten, die durch wärmere Perioden unterbrochen wurden, prägten diesen Zeitraum, der vor etwa 10.000 Jahren endete. Während dieser Periode standen lediglich die höchsten Gipfel über das breite Eisschild empor, der Rest des alpinen Schildes wurde maßgeblich überformt. Vor etwa 10.000 Jahren endete die letzte große Eiszeit, die so genannte Würmeiszeit, die Gletscher zogen sich zurück und zahlreiche Bergstürze führten zu einer neuerlichen Überformung des Landes. An Moränenwällen und in Geländevertiefungen stauten sich Seen auf und schon bald setzte eine Bodenbildung ein und die ersten Pflanzen und Tiere stießen in die nun eisfreien Regionen vor. Wir können annehmen, dass die damalige Landschaft tundrenartig war, doch nach und nach setzten sich Wälder durch und dominierten die

Landschaft. Die letzten Zeugen der Eiszeit finden wir in unseren alpinen Gletschern. Angesichts des rapiden Klimawandels ist fraglich, wie lange wir noch auf diese wichtigen Wasserspeicher zurückgreifen können.

B.2.1.g Karst

Die Hebung der Alpen ist nicht abgeschlossen. Jedes Jahr heben sich die Alpen um einige Millimeter. Würden nicht Abtragung und Erosion als ausgleichende Mechanismen fungieren, würden die Alpen etwa die Höhe des Himalajas erreichen. Die Verwitterung von kalkhaltigem Gestein wird - nach dem Karstgebirge in den Dinariden - als Verkarstung bezeichnet. Der Vorgang beruht auf der chemischen Lösung des Gesteins. Wasser ergibt mit dem in ihm enthaltenen Kohlendioxid eine schwache Kohlensäure (H_2CO_3), die den Kalk zu lösen vermag. Charakteristische Ausprägungen des Karstes sind Karren und Rinnen, und auch die Bildung von Höhlen und unterirdischen Aquiferen ist typisch für verkarstet Gebirge. Dolinen entstehen durch das Einbrechen von oberflächennahen Höhlen und treten häufig als mehr oder weniger kreisrunde, trichterförmige Vertiefungen zu Tage. Neben der chemischen Lösung des Gesteins ist auch die physikalische Verwitterung, zum Beispiel durch Frostsprengung, ein wichtiger Einflussfaktor auf die Überformung des Gebirges. Das Tennengebirge weist vor allem in den vom Tirolikum geprägten Regionen intensive Verkarstung und kalkhochalpine Verhältnisse auf, während die von Werfener Schicht geprägten Stellen teilweise sanftes Relief und mittelgebirgsartigen Charakter zeigen. Weiters beherbergt das Tennengebirge einige der bedeutendsten Höhlensysteme, weltweit.

B.2.2 Geologischer Überblick

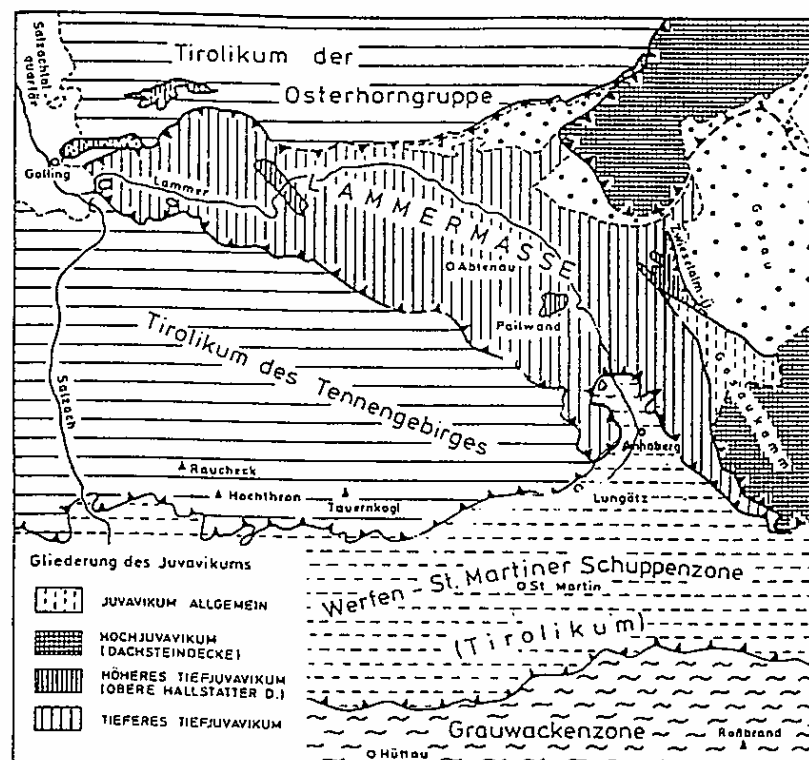
B.2.2.a Das Tennengebirgsmassiv

Das Tennengebirge gehört dem Tirolikum der Staufen – Höllengebirgsdecke (DACHS, ET. AL. 2006, TOLLMANN 1976, DEL NEGRO 1983, TICHY 1985). Geologisch gesehen ist das Tennengebirge eine pultförmige, mehrere tausend

Meter mächtige Riesenscholle verfestigter Meeressedimente. Während der Gebirgsbildung wurde diese „Paket“ mehrere Kilometer herausgehoben und als Decke von Süden nach Norden verschoben (PRECHT, 1986). Durch die Eintiefung der Salzach und der Lammer wurde das Tennengebirge erst später von den benachbarten und ähnlich gebauten Plateaugebirgen (Dachstein, Hagengebirge) getrennt.

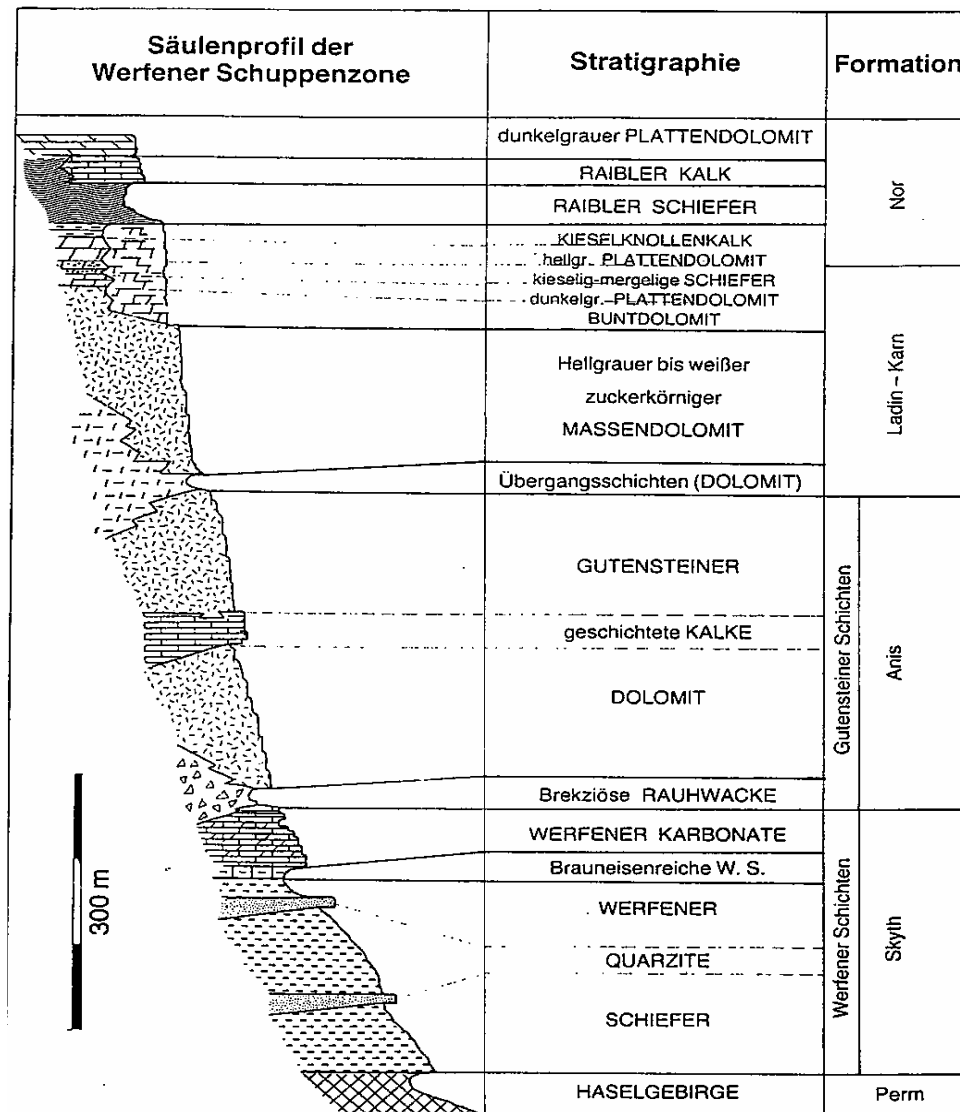
Nach Norden hin neigt sich das Plateau, geprägt von mächtigen Dachsteinkalken und –dolomiten relativ sanft, wohingegen die südliche und westliche Abdachung in schroffen, gewaltigen Wänden abrupt und kontrastreich zu der südlich anschließenden sanfthügeligen Schieferzone abfällt. Das Plateau ist stark verkarstet und neigt sich nach Nord-Nord-Ost (DACHS ET. AL, 2006). Im Wesentlichen wird der Zug von Riffkalken aufgebaut, die vor rund 225 – 190 Mio. Jahren (Trias) aus kalkhaltigen Organismen der großen Riffe, die sich auf den allmählich absinkenden Meeresboden des uralten europäischen Mittelmeeres (Tethys) über 1.000 m mächtig gebildet. Nach anfänglich unterschiedlichen Hypothesen (VGL. F. MACHATSCHEK 1922, S. 12, W. DEL-NEGRO 1950, S.259 und A. TOLLMANN 1976, S. 27F.) ist man sich heute darüber einig, dass die Masse der nördlichen Kalkalpen im Süden der heutigen Tauern abgelagert wurde und gemeinsam mit ihrer paläozoischen Unterlage, der Grauwackenzone, deckenförmig nach Norden verschoben wurde. (B. PLÖCHINGER 1983, S. 4).

Abb.3



Im Bereich des Lammertals, an der Nord – und der Ostseite des Gebirges, schiebt sich zwischen Tennengebirgs- und Osterhorntirolikum die tektonisch komplizierte und zur höheren Deckeneinheit des Juvavikums zählende Lammermasse ein (DACHS, ET. AL 2006). Im Süden ist es die Werfener Schuppenzone, die ebenfalls dem Tirolikum zugeteilt wird.

Abb.4: Schematisches Säulenprofil der Werfener Schuppenzone



Quelle: G. TICHY, 1985, S. 32; Siehe Gudlauggson Seite 36.

B.2.2.b Die Lammermasse

Die Lammermasse ist dem Tennengebirge am Nordrand und Ostrand aufgeschoben und erfährt entlang dieser Verwerfung gegen Westen hin eine

Fortsetzung, die durch das Bluntautal (Trinkwasserschongebiet) bis zum Torrener Joch reicht. Die Schichtenfolge des Gesteinsaufbaus stammt zu großen Teilen aus der Trias und reicht von Haselgebirge, Werfener Schiefer, Gutensteiner Dolomit und anisisch-ladinischem Dolomit zu karnischem Kalk, bis hin zu karnisch-norischem Dolomit und Pedataschichten (GUDLAUGGSON, 1997).

Die Herkunft der Lammermasse wird von der Mehrheit der Autoren (VGL. A. TOLLMANN, 1976, W. DEL NEGRO, 1983, B. PLÖCHINGER, 1983, G. TICHY, 1985) als relativ autochthon beschrieben.

B.2.2.c Das Werfener – St. Martiner Schuppenland

Entlang des Südrandes der Nördlichen Kalkalpen erstreckt sich in einer 80 km langen Zone von Leogang (im Westen) bis Schladming (im Osten) das Werfener Schuppenland, das südlich des Tennengebirges seine maximale Ausdehnung von 10 km erreicht. Geprägt von sanft geböschten und bewaldeten Kuppen bildest es einen kontrastreichen Saum an den schroffen Südstürzen des Tennengebirges. Der Grenzverlauf zwischen beiden Einheiten ist ungefähr entlang der Linie Samerhof – Elmaualm – Gasthof Gamsbloick – Mühbachalm – Südhang der Brandlbergköpfe – Vordere Schöberlalm – Spießalm – Lammertal (Vgl. Karte 2 im Anhang) festzumachen (GUDLAUGGSON, 1997). Die häufigsten Gesteine sind Werfener Schiefer, Gutensteiner Kalke und Dolomite.

B.3 Morphologie

B.3.1 Die Altformensysteme

Das Tennengebirge besitzt die charakteristischen Züge eines Plateaugebirgsstockes der nördlichen Kalkalpen. Das Zentralplateau ist flachwellig und neigt sich gegen Norden zu, die Denutationsränder im Süden und im Westen sind steil und schroff. Dieses Erscheinungsbild ist im Wesentlichen auf verschiedene morphologische Prozesse im Tertiär (65 Mio. – 2 Mio. Jahre vor heute) und auch noch im Quartär zurückzuführen. Die Altflächen des Tennengebirgsplateaus stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem

geologischen Bau, sondern sie entstanden im Jungtertiär, zum Großteil im Miozän, durch Erosion– und Korrosionsvorgänge unter anderen klimatischen Bedingungen als heute (GUDLAUGGSON, 1997).

E. Seefeldner teilt die alten Landoberflächen (SEEFELDNER, 1952) in drei Teile [Kuppenlandschaft = Hochkönigsniveau (2.430m – 2.200m), Verebnungsfläche = Tennengebirgsniveau (Höhenlage 2.000m – 2.200m) und Gotzenniveau (1700m – 1900m)] auf. Weingartner hingegen unterscheidet im Tennengebirge fünf Großreliefeinheiten (WEINGARTNER, 1983).

Weingartner beschreibt auch die Entstehung der Augensteinlandschaften, die man beim aufmerksamen Durchwandern des Hochplateaus finden kann. Dieses meist aus Quarz, Glimmer oder Feldspaten bestehende Geröll gibt Zeugnis davon, dass einst die großen Alpenflüsse direkt vom Alpenhautkamm über die Kalkmassen hinweg (von Süden nach Norden fließend) ins Alpenvorland entwässerten. Im Falle des Tennengebirges war dies die heutige Salzach.

B.3.2 Der oberflächliche Karstformenschatz

Durch seinen kompakten und geschlossenen Bau, sowie die weitgehend fehlende Zertalung, unterliegt das Tennengebirgsmassiv weniger der Abtragung, dafür aber der Verkastung, die in reicher Formenvielfalt zu Tage tritt. Die Erosion kann nur an den Plateaurändern verstärkt anreifen, wo kleinere Bäche die Hänge zerfurchen (GUDLAUGGSON, 1997). Der in hoher Reinheit vorliegende Dachsteinkalk (ca. 99% CaCO_3), der sich von der höchsten Erhebung im Süden des Tennengebirges, dem Raucheneck (2.430 m), über eine Distanz von beinahe 2000 Höhenmetern bis in die Talbereiche im Norden (Lammermündung im Norden von Pass Lueg 468m) erstreckt, ist Hauptträger der Verkarstung. Der Hauptdolomit wirkt hier sogar gegenüber dem Dachsteinkalk als wasserstauende Schicht, der Raumsadolomit wird aufgrund seines kluftreichen, brüchigen Gefüges runsen- und rinnenförmig aufgezehrt und bewirkt zahlreiche Schuttbildung.

Einfluss auf die Verbreitung von ober– sowie unterirdischen Karstformen besitzen vielfach auch tektonische Kluft- und Störungszonen, von denen im Tennengebirge eine große Zahl existiert (GUDLAUGGSON, 1997)

B.3.3 Schichttreppenkarst

Schichttreppenkarst zeugt von glazialer–erosiver Tätigkeit und wird rezent von Regen und Schneeschmelzwasser karstkorrosiv verändert.

B.3.4 Karrenschutt

Tritt im Tennengebirge in Höhenlagen von 2100 m – 2300 m auf und wird nach H. Weingartner vor allem durch Frostsprengung und Lösungseinwirkung in unterschiedlichen Karrenformen gebildet. Diese Strukturen wurden auch als Scherbenkarst bezeichnet.

B.3.5 Dolinen

Entstehen im flachen Gelände und sind im Tennengebirge in Höhen von 1700 m – 2300 m zu finden. Sie gehen fast ausschließlich auf Kalklösung zurück (B. TOUSSAINT, 1976). Weiters unterscheidet man: Trichterdolinen, Großdolinen, Gipfelgroßdolinen und Steilwanddolinen im Fesmaterial sowie Schuttdolinen und Buckelwiesendolinen im Lockermaterial.

B.3.6 Uvalas

Karstwannen oder Uvalas stellen die größten Karsthohlformen dar. Es handelt sich hierbei meist um ehemalige, trockengefallene Täler des Tennen– und Götzenneiveaus, welche durch glaziale Korrosion überformt wurden. In diesen sind stets noch kleinere Dolinen zu finden. Im Tennengebirge können das Pitschenbergtal, das Sandkar, die tiefe Grube und die Tennalm als Uvalas bezeichnet werden (GUDLAUGGSON, 1997)

B.3.7 Schächte

Karstschlote oder Jamas (Schächte) sind Karstformen, die vor allem in Höhenlagen um 1800 m zu finden sind. Die größte Dichte befindet sich zwischen dem

Wieselstein und dem Knallstein. In der Regel sind Karstschlote an Kreuzungsstellen tief reichender Klüfte und Verwerfungen gebunden und können eine Tiefe von einigen Dekametern erreichen (GUDLAUGGSON, 1997).

B.3.8 Karstgassen und Karstspalten

Karstgassen und Karstspalten treten in allen Höhenlagen des Tennegebirges auf. Karstgassen sind kaum meterbreite karstkorrosiv erweiterte Klüfte und Störungslinien im Kalk; Karstgassen können einige Dekameter breit sein.

B.3.9 Zonen der Oberflächenverkarstung

H. Weingartner (WEINGARTNER, 1983) konnte für sein, im westlichen Tennengebirge liegendes Untersuchungsgebiet, drei Kernzonen der Oberflächenverkarstung feststellen.

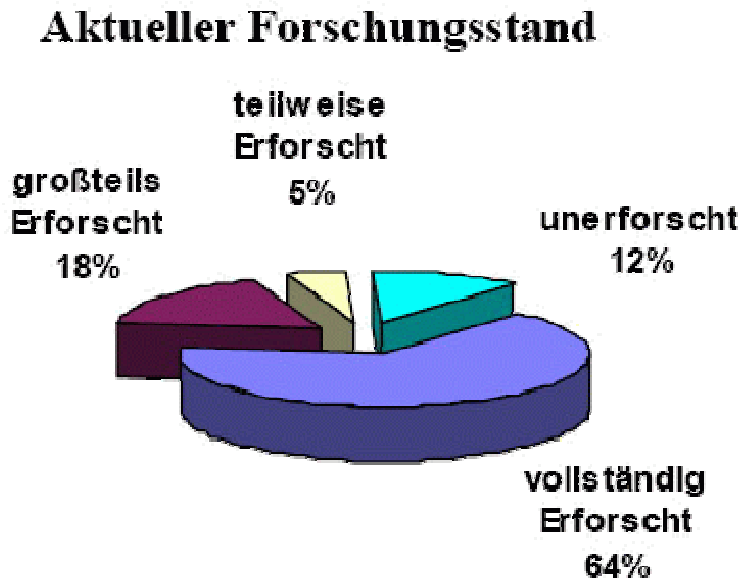
- 1.) 2.080 m – 2.160m: In dieser Höhenlage ist der Karst vor allem von Linearen Korrosionsformen (Karren), Dolinen und Karrenschutt geprägt. Ausschlaggebend für diesen Karstformenschatz ist hier die weitgehende Boden- und Vegetationsfreiheit.
- 2.) 1900 m – 2020 m: Das hier netzhafte Auftreten von Boden und Vegetation erhöht die Korrosionstätigkeit durch biogenes CO₂. Daher kann diese Höhenregion unter den derzeitigen Klimaverhältnissen als Bereich intensivster oberflächlicher Korrosion bezeichnet werden. Zum Beispiel die Trogwände und Wandfüße des Pitschenbergtals, Rundhöckerfluren des Windischriegels und des vorderen Streitmandltals).
- 3.) 1740 m – 1800m: Hier treten Buckelwiesendolinen und Rundhöcker auf. Beispiel dafür ist das vordere Pitschenbergtal.

Am geringsten ist die Ausbildung von Oberflächenverkarstung auf den höchsten Kuppen des Plateaus, was auf die früheren Schneeschmelzen, der Vegetationsfreiheit und die Frostsprengung (SEEFELDNER, 1961) zurückgeführt wird.

B.3.10 Der unterirdische Karstformenschatz

Die Höhlenvielfalt und -menge im Tennengebirge ist einzigartig und die Salzburger Höhlenforscher nehmen an, dass etwa 12% der Höhlen in diesem Karststock noch unerforscht ist.

Abb.:5



Quelle: Höhlenverein Salzburg, 2008

Die Entwicklung der Höhlenforschung ging in den letzten Jahren rasant voran. Während im Salzburger Höhlenbuch Band 4 aus dem Jahre 1985 nur 350 Höhlen des Tennengebirges erfasst wurden, sind es im 1996 erschienenen Band 6 bereits 668. Nicht nur österreichische Forscher waren an diesem Fortschritt beteiligt, auch Wissenschaftler aus Ungarn (Schwersystem, 1996), Russland (Bergeralpl, 1992), Tschechien (Sandkar 1992 – 1993), Polen (Grießkessel, Laufenerhütte 1987 – 1990), Frankreich (Wiesenstein und Bergerhöhle, 1983 – 1995 und Schwer 1885 – 1986) und Deutschland (Eiskogelhöhle, ab 1995, Bergeralpl 1987 – 1988), Frauenofen (1988 – 1993) und Schneeloch (ab 1988) halfen maßgeblich dabei, diesen Erkenntnisstand zu erreichen.

Gerhard Zehentner, Obmann des Höhlenkundlichen Vereins in Salzburg, erzählt, dass im Jahr 2008 die 900tste Höhle im Tennengebirge entdeckt wurde und man erst vor drei Jahren feststellte, dass sich auch über 2000 m ein bedeutendes Höhlenniveau befindet. Das tiefste bekannte System reicht über 1400 m in die

Tiefe und erreicht dort den Karstwasserspiegel (Exkursion mit G. Zehentner, 2008).

Tab.4: Kurze Übersicht über die Höhlen im Tennengebirge (Stand 1996)

Tennengebirge 1511 (Gebirgsgruppennummer)	
Riesenhöhlen	6
Großhöhlen	45
Reisenschächte	14
Großschächte	41
Gesamtzahl	668

Quelle: Salzburger Höhlenbuch Band 6. (Ergänzungsband zu den Bänden 1 – 5); Landesverein für Höhlenkunde in Salzburg, Salzburg 1996.

Ein Großteil der bekannten Höhlen tritt konzentriert in „Höhlenparks“ auf, hierbei handelt es sich, beginnend im Nordwesten, um:

- Das Schildkar
- Das Bergeralpl
- Das Nesselbergkar
- Das Gebiet Kuchlberg – Röth – Schwer - Wies
- Die Trickl
- Den Bereich Tennalm – Griefßkessl
- Das Eiskogelgebiet
- Die Südwestabstürze/Pitschenbergtal
- Das Zentralplateau (GUDLAUGGSON, 1997)

Betrachtet man die Eingänge, so ist eine Konzentration der Eingangsdichte (70%) im Hochflächenbereich zwischen 1500 m und 2000 m (KLAPPACHER/KNAPCZYK, 1985) zu beobachten. Ein differenziertes Bild der Höhlenverteilung ergibt sich bei Betrachtung der horizontalen Gesamtlängen. Daraus resultieren im Wesentlichen drei (bzw. vier) Haupthöhlenniveaus:

- 1.) Das Höhlenruinenniveau befindet sich zwischen 1.970 m und 2.200 m Seehöhe und ist ausschließlich am südlichen Karstrand zur Grauwackenzone zu lokalisieren. Es besitzt ein phreatisches Raumbild, ist sehr großräumig und oft bereits stark verstürzt bis zerstört (KLAPPBACHER ET. A, 1985). Die

bedeutendsten Vertreter dieser Gattung findet man um die Streitmandln und den Eiskogel. Beispiel sind die Streitmandeleishöhle (2.240 m), die Labyrinthhöhle (2.308 m) und der Edelweishüttenschacht.

- 2.) Das Riesenhöhlenniveau ist im Tennengebirge zwischen 1400 m und 1800 m über dem Meeresspiegel zu finden. In dieser Zone befinden sich die Höhlen mit den größten Gangvolumen. Das Reisenhöhlenniveau entwickelte sich genauso wie das Höhlenruinenniveau unter phreatischen Bedingungen. Seine Entstehung ist auf jene Zeit zurückzuführen, als die flächenhafte Abspülung und Korrosion von der linearen Fluvialerosion abgelöst wurde (RIEDL, 1986). Neben der bekanntesten Höhle des Tennengebirges, der Eisriesenwelt, gehören diesem Höhlenniveau noch folgende wichtige Höhlen an: Sulzenofen (1653 m), Frauenofen (1638 m), Bretterschacht (1932 m), das Kuchlberg – Röth – Höhlensystem (1615 m) und das Schwerhöhlensystem (1840 m). Im Röth und im Schwerhöhlensystem konnte man bereits 1978 bzw. 1983 den Karstwasserspiegel feststellen.

Die Eisriesenwelt, eine dynamisch bewettern Eishöhle (SEEBACHER, 1961), gilt noch heute als die größte Eishöhle der Welt. Die Gänge umfassen eine Länge von über 40 km und das Volumen des Eises in der Höhle umfasst mehr als 20.000m³, wobei die ältesten Schichten etwa 1.000 Jahre alt sind.

- 3.) Das Berghöhlenniveau liegt zwischen 900 und 1100m. Es wird nach der Typuslokalität des Berger – Platteneck – Höhlensystems beim Pass Lueg benannt.
- 4.) Das Quellsöhlenniveau liegt zwischen 500 und 750 m Seehöhe. Es ist im Bereich der aktiven Wasserhöhlen im nördlichen Tennengebirge zu lokalisieren. Schwarzenbach Quellsöhle (635 m), Brunnecker – Petrefaktenhöhle (517 m bzw. 525 m), Winnerfallhöhle (702 m), Trickelfallhöhle (734 m), Dachserfallhöhle (712 m).

B.3.11 Der Glaziale Formenschatz

Zu den Eiszeiten war die Hochfläche des Tennengebirges von einem Plateaugletscher bedeckt, der nach N-, SW-, und Süden über Gletscherzungen mit dem Eisstromnetz in Verbindung stand. Die Schneegrenze lag in der Würmeiszeit um 1200 m tiefer als heute (GUDLAUGGSON, 1997). Im Spätglazial war das Abtenauerbecken noch mit Eis bedeckt. Auf diese Zeit sind Trogtäler und Troggassen, Kare, Moränen und Rundhöcker zurückzuführen.

B.3.11.a Karsthydrologie

Der Gebirgsstock des Tennengebirges ist heute auf der Plateaufläche beinahe wasserlos und unterliegt fast ausschließlich der unterirdischen Entwässerung (GUDLAUGGSON, 1997). Die unterirdisch drainierte Fläche nimmt nach B. Toussaint (1971, S.38) rund 1032 km² ein. Die einzigen Wasservorkommen auf dem Hochplateau sind kleine, periodische Quellen und Tümpel, wie etwa die Pitschenberglacke, die Pfeilerlacke und die Dolinentümpel in den Dunklen Gruben.

Die unterirdische Karstentwässerung ist in der Regel an drei Faktoren gebunden: An das Schichtenfallen, an tektonische Klufrichtungen und das Niveau des oberirdisch Vorfluters. Sie richtet sich im Tennengebirge demgemäß nach Norden (GUDLAUGGSON, 1997).

Im Norden und Nordwesten treten am Fuß des Gebirges die bedeutendsten Quellen aus. Dies sind der Winnerfall (Austritt des Scheffauer Schwarzenbaches), der Trickelfall und der Dachserfall (in der Nähe von Abtenau). Weiters bedeutend ist der Quellbezirk am Pass Lueg, (Karstquellen an der Salzach mit Brunneckerhöhle und Petrefaktenhöhle). Bei diesen Riesenquellen handelt es sich durchwegs um Höhlen- und Schlauchquellen (TOUSSAINT, 1971)

Abbildung 6: Karsthydrogeologische Karte des Tennengebirges

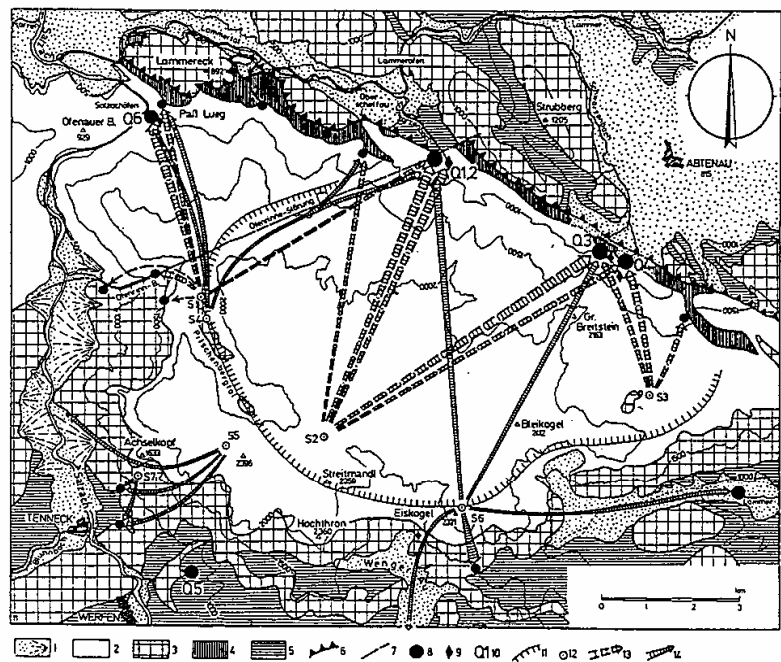


Abb. 16: Karsthydrogeologische Karte des Tennengebirges. 1 — Quartär: Talfüllungen, Moränen, Schutthalden, Schwemmfächer, 2 — Dachsteinkalk einschließlich einer geringmächtigen, lückenhaften Auflagerung von Jurakalken im Liegenden der Strubbergsschichten (siehe Profil in Abb. 12), 3 — im S: verschiedene Dolomite in der „Werfener Schuppenzone“ als primär-sedimentäre Basis der Dachsteinkalke im Tennen- und im Hagengebirge (Tirolikum), im N: Dolomite und untergeordnet auch Kalke der Lammernmasse, 4 — Strubbergsschichten, hangendstes Schichtglied des Tennengebirgs-Tirolikums, wasserstauend, 5 — Werfener Schichten, untergeordnet Haselgebirge, wasserstauend, 6 — Aufschiebungslinie der Lammernmasse auf die Tirolische Einheit des Tennengebirges, 7 — Ofenrinnestörung, 8 — bedeutende Karstquellen (Auswahl), 9 — Hochwasser-Übersprünge (Auswahl), 10 — Großquellen: Q 1 — Schwarzenbachquelle mit Winterfall-Übersprung (Q 2), Q 3 — Trickfallquelle, Q 4 — Dachserfallquelle, Q 5 — Schleierfallquelle (Reichhofquelle), Haupttrinkwasserfassung für Werfen, Q 6 — Quellgruppe unterhalb des Paß Lueg, 11 — Begrenzung des unterirdischen Einzugsgebietes der großen Karstquellen am Nordrande des Tennengebirges (Q 1—Q 4), 12 — bei den Markierungsversuchen beschickte Schwinden (S 1—S 7), 13 — nachgewiesene Abflußrichtungen beim Markierungsversuch 1969, 14 — nachgewiesene Abflußrichtungen beim Markierungsversuch 1977/78

Quelle: Gudlauggson 1997 sowie Dachs et. Al 2006.

B.3.11.b Geomorphologischer Überblick

Gudlauggson erstellte 1997 eine Inventarliste der Formenkategorien für das Tennengebirge. Diese kann zwar nicht exakt die Flächen- und Prozentanteilswerte wiedergeben, jedoch vermittelt sie einen guten Eindruck der Gegebenheiten.

Tab 5: Inventarliste der Morphologie des Tennengebirges

Kategorien	Elemente	Flächen(Prozente)
Felswand	21	Ca. 686,25 ha= ca. 8,07%
Kamm	7	Ca. 281,25 ha= ca. 3,31%
Isolierter Gipfel	29	Ca. 363,75 ha= ca. 4,28%
Rücken	6	Ca. 736,25 ha= ca. 8,66%
Gr. Karsthohlform	8	Ca. 603,75 ha = ca. 7,1%

Troggasse	9	Ca. 1088,75 ha = ca. 12,81%
Dolinenfeld	13	Ca. 657,2 ha = ca. 7,73%
Karrenfeld	2	Ca. 232,5 ha = 2,74%
Karstgassenfeld	1	Ca. 1%
Großflächiger Legföhrenbestand	5	Ca. 508,75 ha = ca. 5,99%
Stehende Gewässer	3	1%
Größere Hütten	5	1%
Seilbahn	1	1%

Quelle: Gudlagsson, 1997.

B.4 Die Böden

Die Böden des Tennengebirges sind fast durchwegs postglazial, da die intensive pleistozäne Glazialerosion beinahe alle alten Böden beseitigt hat. In starker Anhängigkeit von geologischem Substrat und Geomorphologie entstanden so Rendsinen (nur aus A (Humushorizont) und C (Ausgangsgestein Horizont)) auf Dachsteinkalk und Protorendsinen auf Dolomit, sowie Braunerden auf Werfenerschichten und Strubberschichten. Braunerden weisen neben dem A und C Horizont auch ein B (Verwitterungshorizont) auf und sind oft in der Verflachungszone ab rund 1.300 m (ehemalige Almen) zu finden. Die höhenzonale Abfolge der Bodenvorkommen sieht folgendermaßen aus:

Auf den Gipfelkuppen, etwa 2.200 – 2.400 m, finden sich in geschützten Lagen Moder- oder Pechrendsinen. Auf dem Plateau auf ca. 2.000 m, treten Böden nur inselförmig auf und dann meist als Polsterrendsina mit schütterer Vegetation. In den großen Hohlformen (Pitschenbergtal, Tennalm) führt der dort anstehende Dolomit, vermengt mit Moränenmaterial, zur Ausbildung von verbraunten Rendsinen (H. WEINGARTNER, 1983, S.34). Durch Lazialerosion- und Verkarstungsmechanismen überformte Felswände und Hänge weisen so gut wie keine Bodenbildung auf. Im Bereich der Legföhren sind Tengelsrendsinen die dominierende Bodenart. In den unteren, mit montanem Mischwald bewachsenen Hagbereichen, sind auf Dachsteinkalk häufig Mull- und Moderrendsinen aber vereinzelt auch Kalksteinbraunerden zu finden.

B.5 Das Klima

In großklimatischer Hinsicht liegt das Tennengebirge im atlantischen–ozeanischen Klimabereich, mit Tendenzen in Richtung kontinentales Innenalpenklima (RETTENBACHER, 1980). Eine Zunahme der Kontinentalität zeigt sich in folgenden Bereichen:

1. Von N nach S, Salzachaufwärts
2. Von W nach Ost, Lammeraufwärts
3. Mit zunehmender Höhe

Meteorologisch betrachtet sind folgende Besonderheiten festzustellen (WEINGARTNER, 1983):

1. Das Tennengebirge bildet eine Staumauer für die von W und NW heranziehenden feuchten Luftmassen.
2. Nebelniederschlag hat einen hohen Stellenwert.
3. Im Winter liegt der Gebirgsstock über der Inversionsschicht der Tal- und Beckenlagen, wodurch eine erhöhte Sonneneinstrahlung und damit verbunden eine verstärkte Frostwechseltätigkeit erreicht wird.
4. Durch das Tennengebirge aufgestaute Tiefdrucklagen aus dem Süden bewirken Föhnströmungen im Salzburger Becken.

Die Temperaturwerte nehmen generell mit der Höhe ab, die Niederschlagswerte hingegen zu, was sich anhand der Niederschlagssummen und der Jahresmittelwerte der Temperatur am Gebirgsfuß bzw. den entsprechenden Werten am Plateau sehr schön veranschaulichen lässt:

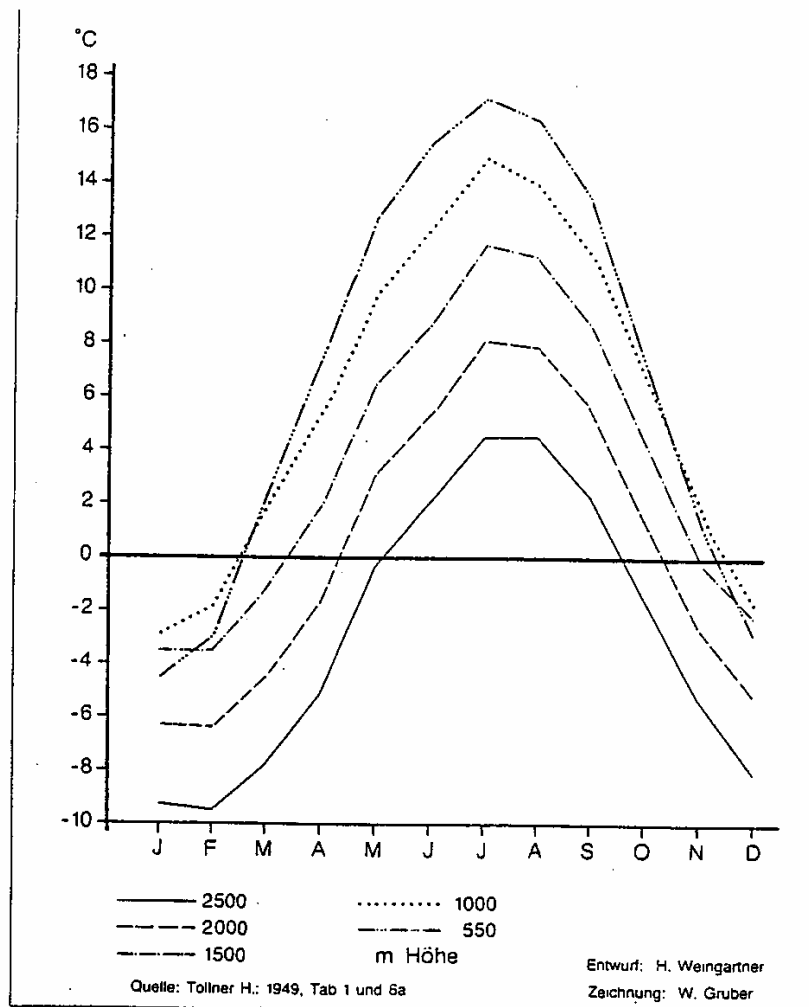
- Abtenau, 710 m
Mittlere Jahresniederschlagssumme 1537 mm
Mittlere Jahrestemperatur 6,3°C
- Werfenweng (kontinentaler geprägt), 900 m
Mittlere Jahresniederschlagssumme: 1133 mm

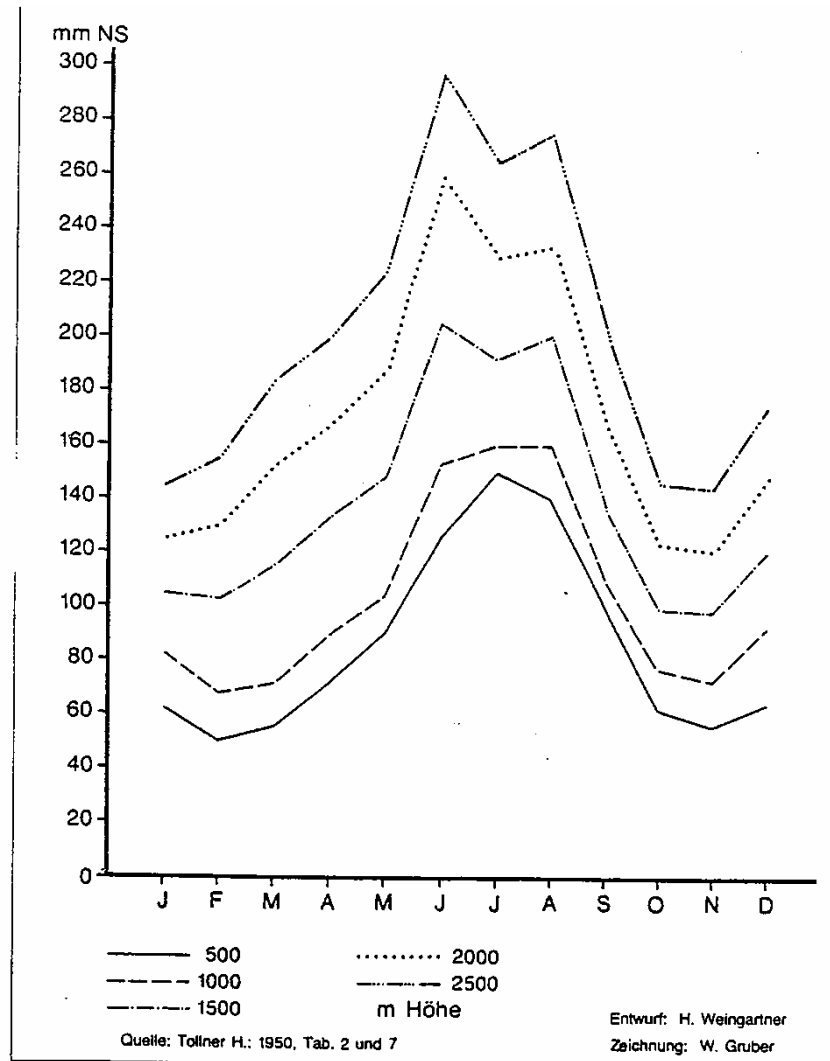
- Happischhaus, 1914 m Seehöhe
Mittlere Jahresniederschlagssumme: 2010 mm
28 Sommertage mit Schneefall (zwischen 1975 – 1978)

- Röthkar, 1950 m
Mittlere Jahrestemperatur $-0,7^{\circ}\text{C}$

Die mittlere Dauer der Schneebedeckung dauert in 2000 m Höhe etwa 250 Tage (WEINGARTNER, 1983).

Abb. 7 und 8: Monatmittel des Niederschlags in versch. Höhenstufen, Monatmittel der Lufttemperatur in verschiedenen Höhenstufen: Abb. 7 (1881 – 1930) und Abb. 8 (1891 - 1930).





Quelle: Gudlaugsson, Seite 83 und 84.

B.6 Die Vegetation

Die Beschreibung der Vegetation soll hier primär auf den Höhenstufen basieren. Diese Werte wurden von K. Rettenbacher für die Nordflanke des Tennengebirges erhoben und liegen etwas untern jenen Angaben für die Kalkalpen.

Folgende Höhenstufen sind im Tennengebirge vertreten:

1. **Die untere montane Stufe** (bis 600/800 m): Diese ist im Tennengebirge nur an der NW- und W-Abflachung des Gebirges vertreten und zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Buchen aus, der z.B. beim Pass Lueg bis

auf 1000 m Höhe reichen kann. An den Westabstürzen hingegen stellt die Fichte (*Picea abies* bzw. *Picea excelsa*), begünstigt durch ihre stärkere Frostresistenz, die dominierende Baumart dar.

2. **Die mittlere montane Stufe** (800/1.000 m): Ist charakterisiert durch das sog. ABIETI FAGETUM, der Buchen-, Tannen-, Fichtenwald, dem fallweise auch Lärche (*Larix descidua*) und Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) beigemischt sind. Weiter nach Osten hin vergrößert sich der Nadelholzanteil (Fichte und Tanne – *Abies Alba*) bedingt durch kalkarmes Substrat – Werfener Schichten und Strubbergsschichten mit Braunerdeböden und steigender Kontinentalität - auf Kosten der Buche. So gesehen liegt hier die *Abies – Picea* Variante de Abieti Fagetums vor (RETTENBACHER, 1980, S. 74). Völlig anders sieht der Waldbestand an der Westflanke des Tennengebirges aus, wo steile, grusige und trockene Dolomithänge fast konkurrenzlos die Föhre begünstigen. Die Föhrenvorkommen werden als Relikte aus kontinentealern Klimaepochen (im Präboreal) gedeutet.

Einen Extremstandort stellen die ca. 50°steilen Felswände zwischen Kastenspitz (1.679 m) und Schafbergspitz (1.774 m) dar, wo auf Dachsteinkalk ein lichter und mit Lärchen durchsetzter Fichtenbestand anzutreffen ist. Auch Lawinenbahnen durchbrechen den Mischwald und begünstigen das Vordringen von Legföhren bis hinunter auf 1.100 m.

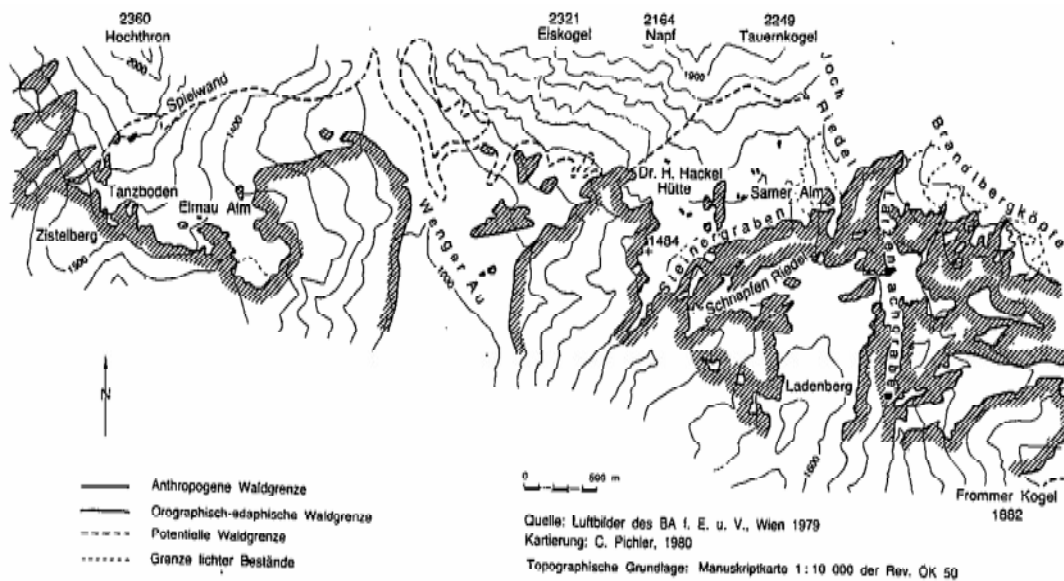
3. **Die obere montane Stufe** (1.300/1.350 m): In dieser Höhenstufe liegt von NW nach Osten ein Buchen-, Ahorn-, Tannen-, Fichtenmischwald vor, der jedoch durch ehemalige Almen und Felsrippen unterbrochen wird. Auch Lawinenbahnen durchbrechen den Mischwald und begünstigen das Vordringen von Legföhren bis hinunter auf 1.100 m.

Am Südrand ist der natürliche Waldbestand über Karbonatgestein als ABIETI FAGETUM bis in ca. 1.400 m Höhe mit dominierendem Buchenanteil ausgeprägt. Auf Werfener Schiefer ist der montane Fichtenwald, das PICEETUM MONTANUM, ausgeprägt, allerdings

erfuhr die Vegetation durch die starke antropogene Nutzung eine bedeutende Veränderung. Das Abieti Fagetum ist auf Grund der früheren Rodungen nur noch fragmentarisch erhalten; innerhalb des Mischwaldes wurden Tanne und Buche zugunsten der schnell wachsenden Fichte dezimiert. Auch Waldweiden spielten in dieser Entwicklung eine Rolle.

4. **Die tiefere Subalpine Stufe** (1.100/1.300 m bis 1.500/1.600 m): An der Nordseite ist diese Höhenstufe von subalpinem Fichtenwald (*Piceetum subalpinum*) geprägt, mit zunehmender Höhe nimmt der Lärchenanteil stark zu. Die Waldgrenze liegt hier meiste bei etwa 1.560 Metern. Auf der Südseite ist auf der Höhe zwischen 1.400 und ca. 1.60 Metern meist *Piceetum subalpinum* auf Werfener Schiefer und *Laricetum* mit Fichte auf Karbonatgestein ausgebildet.
5. **Die höhere Subalpine Stufe** (1.500 bis 1.600 m bis 1.800/1.900 m): An der Grenze zwischen tieferer und höherer Subalpiner Stufe verläuft meist in den Kalkalpen die Waldgrenze. Im Tennengebirge ist diese jedoch starken Schwankungen unterworfen (Gudlaugsson, 1997). Am Westabfall kann diese etwa zwischen 680 und 1500 Metern liegen, auf der Nordseite bei etwa 1.560 Metern. Auch die Schaffung von Almen hat die Waldgrenze stellenweise auf unter 1.000 Meter gedrückt. Man muss also zwischen aktueller Waldgrenze und potentiell klimatischer Waldgrenze unterscheiden.

Abb. 9 : Typen der Waldgrenze an der Südflanke des Tennengebirges



Quelle C. Pichler, 1987, Bzw. Gudlauggson, 1997 Seite 88.

B.7 Die Baumgrenze

Die klimatische Baumgrenze zeigt im nordalpinen Randbereich einen ungefähren Parallelverlauf mit der 10° Celsius Juli Isotherme (nach SCHROETER 1926, ZITAT BEI GUDLAUGGSON, S.89). Im nördlichen Teil des Tennengebirges liegt die Baumgrenze zwischen 1700 m und 1.800 m und bleibt damit unter der 10° C Juli Isotherme in 1.915 m. Die Baumgrenze wird durchwegs von der Lärche, in seltenen Fällen von der Zirbe (*Pinus cembra*) gebildet. An der Südseite liegt die Baumgrenze in 1900 m Höhe (PICHLER 1987, ZIT. BEI GUDDLAUGGSON, 1997).

B.7.1 Latschen- und Legföhrengürtel

Der Latschen- und Legföhrengürtel ist im Tennengebirge noch innerhalb der klimatischen Waldzone angesiedelt und bildet am Nordrand zwischen 1500 und 1900 m oft bis zu mannshohe Bestände mit hohem Deckungsgrad aus. Am Südrand des Tennengebirges zeigt sich ein stärker gegliedertes Bild des Latschen-

und Zwergstrauchgürtels. Auf Karbonatgestein wächst hier, wie im Norden, das RHODODENDRO MUGETRUM (Mit Rhododendron hirsutum). Über Werfener Schiefer ist das so genannte RHODODENDRO-VACCINIETUM, eine Vergesellschaftung von Rhododendron ferrugineum (der roten Alpenrose) und Vaccinium myrtillus (Heidelbeere) zu finden. Juniperus nana (Wacholder) und Pinus mugo (Legföhre) finden sich hier ebenfalls beigemischt. An feuchten Standorten und Bachrursen ist auf Werfener Schiefer die Grünerle (Alnus viridis) anzutreffen.

B.7.2 Anthroppo-genen Weiden, Wiesen und Lägergesellschaften

An der Südseite des Tennegebirges trifft man auf Grund der regen Wirtschaftstätigkeit des Menschen auf Weide, Wiese und Legergesellschaften. Die vorherrschende Pflanzengesellschaft ist hier, insbesondere über Werfener Schiefer, das Nardetum alpigenum, welche für die oftmalige alleinige Dominanz des Bürstlings (Nardus stricta) charakteristisch ist (GUDLAUGGSON 1997). Die dominante Verbreitung von Nardus stricta ist auf die negative Weisenauslese des Viehs zurückzuführen, das die wertvolleren und empfindlicheren Gräser bevorzugt und so dezimiert. Die Nardetum Standorte befinden sich fast ausschließlich über ehemaligem Waldgebiet. Eingestreut findet man hier von Zeit zu Zeit Juniperus und an feuchten Stellen Poa supina.

Über Karbonatgestein, Dolomit, ist ab etwa 1.700 m oftmals SESLERIO SEMPERVIRETUM (Blaugrashalde) anzutreffen, welches eine flachgründige, artenreiche Ausbildung darstellt (O. WEISKIRCHNER, 1978; ZITAT BEI GUDLAUGGSON, 1997.) In unmittelbarer Nähe zu Almhütten findet man auch FESTUCA RUBRA (Rotschwingelwiesen); es sind dies Mähwiesen. Für Lagerfluren, auf denen es durch das Lagern des Viehs zu erhöhten Düngekonzentrationen kommt, findet man den Alpenampfer (Rumex Alpinus).

Auch im nördlichen Teil des Tennengebirges finden sich Almen (Pitschenbergalm, Tennalm), die von Seslerio-semperviretum und Poa-supina ausgebildet werden.

B.7.3 Die Alpine Stufe

Im Plateau- und Gipfelbereich, die diese Stufe im Tennengebirge umfasst, tritt Vegetation nur inselhaft auf. Am häufigsten sind Polster des Firmetums (*Carex firma*, die Polstersegge), da *Carex firma* an trockenen, windexponierten und flachgründigen Standorten gedeihen kann.

An ökologisch günstigeren Standorten findet man fallweise auch *Sesleria sempervirens*. Typische Besiedler der alpinen Stufe sind auch Flechten und verschiedene Ausprägungen von Felsspalten, Schutt- und Schneetälchengesellschaften, die eine große Anzahl von Gräsern, Blüten- und Krautpflanzen umfassen. Legföhrenbestände sind vereinzelt in offener Form als „Pionier-Mugetum“ ausgebildet (GUDLAUGGSON, 1997). Im Bereich des Pitschenbergtals, oberhalb der Tauernscharte, haben sich aufgrund der Beweidung mit Schafen und der daraus resultierenden Düngung Stellen entwickelt, die von *Poa alpina* (Alpenrispengras) sowie *Aconitum napellus* (Eisenhut) geprägt sind.

B.8 Die Tierwelt

Die Tierwelt des Tennengebirges ist sehr vielfältig und umfasst einige typische Vertreter der Alpinen Fauna. Dazu gehören: Gamswild, Fuchs, Dachs, Schneehase, Murmeltier, Schneemaus, Alpenspitzmaus, Steinadler, Uhu, Sperlingskauz, Kolkrabe, Alpenschneehuhn, Haselhuhn, Birkhuhn, Tannenhäher, Alpendohle, Schwarzspecht, Dreizehenspecht, Ringdrossel, Alpenbraunelle, Bergeidechse, Kreuzotter, Ringelnatter, Alpensalamander, Bergmolch, Grasfrosch, zahlreiche Schmetterlingsarten, Spinnen, Käfer und Tausendfüßler. In den Höhlen finden sich: Fledermäuse (Acht Arten wurden nachgewiesen), Flohkrebse, Springschwänze und an einigen Stellen ein spinnenartiges Insekt „*Koenenia austriaca*“ als lebendes tertiäres Relikt (Angaben nach dem NATURSCHUTZBUCH DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG, 1996).

Im Jagdkataster ist zu ersehen, dass der Großteil des Tennengebirges rotwildfrei ist und laut Jagdgesetz auch rotwildfrei zu halten ist. Nur im Südostteil des Gebirgsstockes gibt es einen Rotwildbestand.

B.9 Anthropogene Einflüsse und Nutzungen

B.9.1 Almwirtschaft

Im Tennengebirge weist vor allem die südöstliche Seite, Werfener und St. Martin Schuppenland, durch silikatische Substrate und die daraus resultierende Bodenbildung (Braunerden) Gunstlagen für Almwirtschaft auf. Im Zuge der intensiven Almwirtschaft in diesen Breichen kam es zwischen dem Hochmittelalter und den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts zur Herabsetzung der Waldgrenze um fast 500 m. Zwischen 1909 und 1979 nahm die Anzahl der bewirtschafteten Sennalmen von 56% auf 19% ab, die Anzahl der mit Jungvieh (Galtalmen) bewirtschafteten Almen nahm im selben Zeitraum von 25% auf 69% zu. Hier lagen 1987 noch 36 bewirtschaftete Almen, zu denen man im Jahr 1984 nach 196 Kühe und 1.111 Jungrinder auftrieb. Das Vieh sorgte im Laufe der Zeit zur Ausbildung zoogener Mikroterassen, so genannter Viehgangeln, die der Erosion unterliegen.

Hinsichtlich des Schutzes des Karstwassers ist die relativ geringe Viehdichte positiv einzuschätzen, denn „eine Kuh mit einer Milchleistung von 10 Litern pro Tag und 650 kg Gewicht nimmt 14,20 kg Trockenmasse als Futter auf, 5,91kg davon werden als Kot ausgeschieden, das sind rund 40kg Frischmasse und an Harn sondert diese Milchkuh 21 Liter pro Tag ab“, sagt Dr. Andreas Steinwider von der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft (STEINMANN, 2003).

B.9.2 Forstwirtschaft

Das Tennengebirge ist ein stark verkarster Gebirgsstock, der an seinen Flanken vor allem von Buchen, Tannen, Fichten gesäumt wird (Siehe Abschnitt B). Im Bereich der verkauften 800 ha finden sich etwa 650 ha alpines Ödland (Auskunft des Revierleiters Josef Besendorfer), 50 ha Wirtschaftswald mit mittel-altem bis altem Bestand und mittlerer wirtschaftlicher Qualität sowie etwa 50 ha Schutzwald. Der Wirtschaftswald ist jedoch sehr schwer einzubringen, da er steil und schwer zugänglich ist.

B.9.3 Touristische Nutzung

Das Tennengebirge weist relativ geringe touristische Nutzung auf. Dennoch beheimatet es 14 touristisch genutzte Hütten sowie zahlreiche Almen und Jagdhütten. Folgende Hütten bieten Touristen Kost und Logis:

- Anton-Proksch-Haus (1.590 m) – Schutzhütte der Naturfreunde
- Dr.-Friedrich-Oedl-Haus (1.575 m) – Hütte der Österr. Höhlenforscher
- Dr.-Heinrich-Hackel-Hütte (1.530 m) – ÖAV Sektion Salzburg
- Edelweißhütte (2.350 m) – Edelweißclub Salzburg
- Elmaualm (1.520 m) – Bergsportclub Salzburg
- Freilassinger Hütte (1.550 m) – DAV Sektion Freilassing
- Gsengalmhütte (1.450 m) - ÖAV Sektion Lammertal
- Gwechenberghütte (1.365 m) - ÖAV Sektion Salzburg
- Laufener Hütte (1.725 m) – DAV Sektion Laufen
- Leopold-Happisch-Haus (1.925 m) – Naturfreunde Sektion Salzburg
- Mahdegg-Alm (1.200 m) – Familie Huber
- Rossberghütte (1.000 m) - ÖAV Sektion Salzburg
- Stefan-Schatzl-Hütte (1.340 m) – Touristenverein–Naturfreunde Salzburg
- Werfener Hütte (1.970 m) - ÖTK

Einige dieser Hütten weisen hervorragende Abwasserlösungen auf und tragen so wesentlich zum Schutz des Karstwassers bei, wie etwa die Laufener Hütte des DAV oder das Friedrich Oedl Haus, das den Höhlenforschern gehört.

B.9.4 Trinkwassernutzung

Im Bereich des Tennengebirges ist die Trinkwasserversorgung lokal durch zahlreiche Wassergenossenschaften organisiert. Alleine im Gemeindegebiet von Abtenau sind es sieben Genossenschaften. Da man in den 80er Jahren bereits die Bedeutung dieser Region erkannte, wurde die Wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung für das Tennengebirge, das Hagengebirge sowie den Hohen Göll erlassen (BGBL 315/1980).

Summe	Gamswild						
	Böcke			Geißen			Kitz
	Klasse			Klasse			
	I	II	III	I	II	III	

Aber auch überregionale Interessensgruppen haben sich den Zugang zu hochwertigen Trinkwasserreserven gesichert; so ist die Salzburg AG im Besitz strategisch wichtiger Quellen im Tennengebirge (z.B. Dachserfall).

B.9.5 Jagdliche Nutzung

Das Tennengebirge umfasst die Wildregionen 9/1, 9/2, 9/3 und 10/3. Für diese wurde mit der Abschussverordnung von Jänner 2007 (LGBL 100/2007) der Abschussplan für Rotwild, Gamswild, Rehwild, Steinwild und Murmeltiere bis 2009 festgelegt. Dieser errechnen sich aufgrund der bisherigen Abschusszahlen und den verzeichneten Wildschäden. Für das gesamte Tennengebirge ergeben sich daraus folgende Zahlen:

Zum Abschuss werden höchstens 25 Murmeltiere, ein Steinwildbock der Klasse 1 und folgende, in Tabellen zusammengefasste, Zahlen an Rehwild, Rotwild und Gamswild freigegeben:

Für Rotwild:

Summe	Rotwild					
	Hirsche				Tier	Kalb
	Klasse					
	I	II	III	Sp		
Mindest			9	1	43	37
Höchst	8		13			
Ersatz		1				

Für Gamswild:

Mind.			13			17	22
Höchst	5		26	53		39	22
	2						
Ersatz		19			19		

Für Rehwild:

Summe	Rehwild				
	Böcke			Geiß	Kitz
	Klasse				
	I	II	II		
Mindest			84	287	170
Höchst	205				
Ersatz					

Quelle: Salzburger Jägerschaft, Planzahlen für 2008

B.9.6 Militärische Nutzung

Bei Lungötz liegt der 348 ha große Truppenübungsplatz Aualm, der seit 1958 durch das österreichische Bundesheer vom Missionshaus St. Rupert in Bischofshofen gepachtet wurde. Im Sommer 2008 wurde bekannt, dass der Pachtvertrag mit Ende des Jahres auslaufen wird und bis dahin von Blindgängern gesäubert werden muss. Das Heer muss das Areal nach Auslaufen des Pachtvertrags ohne Munitionsrückstände übergeben. Der zwei ha umfassende Lagerbereich, der der Republik gehört und auf dem Schlafbaracken, Küche, Speisesaal und Garagen stehen, soll von der bundeseigenen Immobiliengesellschaft Sivbeg verwertet werden.

B.10 Schutz und Schongebiete

Im Land Salzburg wird seit 1929 gebietsmäßiger Naturschutz betrieben. 1957 wurde ein Naturschutzgesetz erlassen, das jedoch mehr von dem Hintergedanken der Landschaftsästhetik als von der Ökologie geprägt war (GUDLAUGGSON, 1997).

Mit Inkrafttreten des Salzburger Naturschutzgesetzes von 1977 wurden die Schutzkategorien Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark und geschützter Landschaftsteil sowie Naturdenkmal festgelegt. Seit damals kam es zu zahlreichen Novellen. 2007 (LGBL 100/2007) wurden die in Artikel I lit. G. angeführten Arten der Fauna Flora Habitat Richtlinie (RL 92/43 EWG) in das Naturschutzgesetz aufgenommen. In der FFH Richtlinie werden auch 209 natürliche Lebensraumtypen (Anhang I) von gemeinschaftlichem Interesse aufgelistet, für deren Erhaltung Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. In Österreich sind 65 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie vertreten (UBA, 2008).

85 km² des Tennengebirges wurden 1982 (LANDESGESETZBLATT NR. 18/1982 S. 26) unter Naturschutz gestellt und in §1 (1) das Gebiet näher beschrieben: „Das in den Gemeinden Golling an der Salzach, Scheffau am Tennengebirge, Abtenau und Annaberg im Lammertal, politischer Bezirk Hallein, sowie St. Martin am Tennengebirge, Werfenweng, Pfarrwerfen und Werfen, Politischer Bezirk St. Johann im Pongau gelegene Tennengebirges – Plateau sowie die außerhalb der bewirtschafteten Waldflächen gelegenen Einhänge dieses Gebirgsstockes werden zum Naturschutzgebiet erklärt.“

Das Naturschutzgebiet Tennengebirge umfasst eine Fläche von 8.542 ha (NATURSCHUTZBUCH NSG 00005, DES AMTES DER SBG. LANDESREGIERUNG 1996, s. 1). Einen Überblick bietet Karte 1 im Anhang, in der die Grenzen des Naturschutzgebietes sowie des Landschaftsschutzgebietes festgehalten sind. Im Naturschutzgebiet sind alle Eingriffe in die Natur untersagt, Ausnahmen dazu sind in §2 (2) festgehalten:

- a.) die bisher ausgeübte Art der landwirtschaftlichen Nutzung einschließlich die rechtmäßige Ausübung bestehender Schafweiderechte;
- b.) forstliche Maßnahmen in Form von Einzelstammnutzung, wobei jedoch besonders charakteristische und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere bedeutsame Einzelbäume und Baumgruppen zu erhalten sind;
- c.) standortgemäße Hochlagenaufforstungen und Schutzwaldsanierungsmaßnahmen;

- d.) die Errichtung bzw. Aufstellung von Hochständen, Weidezäunen, Wildfütterungen und Unterständen;
- e.) notwendige Betreuungsarbeiten an bestehenden Einrichtungen (z.B. Instandhaltung von Wegen, steigen, Hochständen, Wildfütterungen, Unterständen, Weidezäunen, Alm – und Jagd – und Schutzhütten, Gräbern, u.ä.);
- f.) Pflegemaßnahmen und wissenschaftliche Erhebungsarbeiten, welche von der LR selbst vorgenommen oder über deren Auftrag durchgeführt werden.

Die Landesregierung kann aber auf Ansuchen im Einzelfall Ausnahmen von Verboten bewilligen, soweit diese Maßnahmen dem Schutzzweck nicht widersprechen.

Landschaftsschutzgebiet: 4781 Hektar des Tennengebirges sind seit 1986 (LGBL NR. 49/1986) auch als Landschaftsschutzgebietschutzgebiet ausgewiesen. Landschaftsschutzgebiete sind in Salzburg nach dem §16 des Salzburger Naturschutzgesetzes von 1999 (LGBL NR. 73/1999) definiert. Dieses Gebiet wird folgendermaßen abgegrenzt:

Das in der Marktgemeinde Werfen sowie in den Gemeinden Pfarrwerfen, Werfenweng, Hüttau und St. Martin am Tennengebirge, politischer Bezirk St. Johann im Pongau, liegende Gebiet um das Tennengebirge wird in dem in Abs. 2 genannten Umfang zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Es erstreckt sich von der Südgrenze des Naturschutzgebietes Tennengebirge im Norden bis zur Linie Fallenbachalm, Zaglauwinkl, Güterweg Zistelberg im Süden und von der Bezirksgrenze Pongau – Tennengau im Osten bis zur Tauernautobahn im Westen.

Naturdenkmäler: Sind nach § 6 des Salzburger Naturschutzgesetzes von 1999 geschützt. Bei den elf Naturdenkmälern im Tennengebirge handelt es sich fast ausschließlich um Höhlen. Es sind dies die:

Im Nordteil:

- Brunnecker – Petrefaktenhöhle (517 bzw. 535 m) am Pass Luegg

- Die Bergerhöhle (1050 m) am Bergeralpl
- Die Platteneck – Eishöhle (1445 m)) am Platteneck
- Der Winnerfall und die Winnerfallhöhle (702 m) unterhalb des Kuchelbergkars
- Die Trickelfallhöhle (734 m) südwestlich von Abtenau
- Die Grieskesselhöhle (1900 m) nordwestlich der Tennalm)

Im Westteil:

- Die Frauenofen (1638 m) unterhalb des Bärecks
- Die Eisreisenwelt (1646 m) unterhalb des Hochkogels

Im Südteil:

- Die Eduard Richter Höhlen*
- Die Eiskogel – Tropfsteinhöhlen*
- Die Eiskogelhöhle*
- Alle im Eiskogelgebiet zwischen 1970 und 2235m.

Einen wesentlichen Beitrag zur Unterschutzstellung des Tennengebirges leistete das MAN & BIOSPHERE Projekt der Uni Salzburg, das sich unter anderem dem Tennengebirge widmete.

B.11 Nationalparkpotentialität

1997 hielt Gudlauggson in ihrer Arbeit fest, dass das Tennengebirge im Vergleich mit dem bestehenden Nationalpark Berchtesgaden hinsichtlich der Nationalparkeignung in allen Parametern gut abschneidet und keine Faktoren gefunden wurden, die gegen eine Nationalparkeignung sprechen. „Mitentscheidend für die Eignung des Tennengebirges als Nationalpark ist sicherlich, dass das Tennengebirge die bedeutendsten Höhlenregion des Landes Salzburg ist und überdies als gewaltiger Karstwasserspeicher fungiert. Dieses Karstwasser gilt als Trinkwasserpotential für das Salzburger Becken und bedarf deswegen eines besonders strengen Schutzes. Jede kleine Verunreinigung auf dem Plateau würde sofort Auswirkungen auf die Wasserqualität zeigen“ (GUDLAUGGON, 1997).

C. Zusammenfassung- Schlussfolgerung:

Nachhaltigkeit wird hier, neben der Identifizierung ganz konkreter Maßnahmen, auch als regulative Idee begriffen.

C.1 Zusammenfassung und Blick in die Zukunft

Es zeigt sich, dass das Karstwasserreservoir des Tennengebirges enorme Wasserreserven birgt, die rund eine Million Menschen mit Trinkwasser versorgen könnten. Das untersuchte Gebiet unterliegt jedoch einem breiten Spektrum von touristischen-, landwirtschaftlichen-, forstwirtschaftlichen-, jagdlichen-, wissenschaftlichen- und wasserwirtschaftlichen Interessen, die Basis für eine Reihe von potentiellen Nutzungskonflikten werden könnten. 2005 kam es durch den kolportieren Verkauf von 800 ha Gelände, der im darauf folgenden Jahr abgeschlossen wurde, zu einem nunmehr seit drei Jahren schwelenden Konflikt, der durch eine hohe mediale Präsenz und das starke politisch Engagement der Grünen und der SPÖ immer wieder, wenn eine gütliche Einigung zum Greifen nahe schien, eskalierte. So haben sich verhärteten Fronten gebildet, die zu einem Prozess geführt haben, der in den kommenden Monaten in die Zweite Instanz gehen wird. Diese Entwicklung wurde von zahlreichen Interviewpartnern in Verbindung mit dem beginnenden Wahlkampf für die Landtagswahl 2009 gebracht. Da erst in Zweiter Instanz oder spätestens beim OGH festgestellt werden wird, ob das Land klagsbefugt ist, wird sich die fachliche Frage, ob das Tennengebirge - und im Speziellen die verkaufte Fläche - als strategische Wasserressource gesehen werden kann, nicht vor Mitte 2009 geklärt werden können. Wünschenswert wäre es - das ist der Konsens aller Befragten - dass die Gesetzeslage eindeutiger Definitionen der Begrifflichkeiten, sowie der Anwendung bestehender Rechtsakte und Verhängung von Sanktion festlegen möge. Bund und Länder sind gefordert, eine Klärung der Besitzverhältnisse zwischen Land und Bund, sowie der Treuhandfunktion der Bundesforste zu klären. Weiters muss eine präzise gesetzliche Definition inklusive angemessener Strafen für die Missachtung und Übertretung von Verboten formuliert werden. Im

überwiegenden Teil der Gespräche wurde der Wunsch nach einer Lösung des Konflikts ohne Gerichte geäußert.

Hinsichtlich seiner Brisanz als Präzedenzfall für eventuelle künftige Verkäufe von Gletscherflächen, strategischen Wasserressourcen und Nationalparkflächen durch die ÖBF AG wird der Ausgang des Dalls mit Spannung erwartet.

C.2 Diskussion

Die Analyse des Netzwerks zeigte eine starke Polarisierung auf. Es hat sich im Wesentlichen ein Drei-Fronten-System gebildet. Auf der einen Seite stehen die Vertragspartner, ÖBF und Peter Kaendl, auf der anderen Seite die Politik und schließlich als dritte Front eine Gruppe von NGOs da, die der SPÖ und den Grünen inhaltlich in diesem Fall sehr nahe stehen und diese Parteien mit Informationen und Studien versorgen. Ein Schulterschluss derartig vieler NGOs (ÖAV, Naturfreunde, Naturschutzbund, Umweltdachverband, Höhlenforscher, rettet-salzburgs-berge) ist erstaunlich und hat wahrscheinlich auch zu dem reichen medialen Echo geführt. Diese Gruppierung schreckt trotz weitgehender inhaltlicher und operativer Übereinstimmung mit den Grünen und der SPÖ nicht davor zurück, lautstarke Kritik an der Politik (auch der SPÖ und den Grünen) zu üben und deren Verpflichtungen (aus Sicht der NGOs) einzufordern. Auffallend ist, dass nur die Gruppe der NGO's, die SPÖ und die Grünen sich vorrangig der höchste emotional belegten Themen wie Wasser, Heimat und Gewohnheitsrechte (Wegefreiheit) in ihrer Kommunikation bedienen und die vorerst kritisierten und später beklagten Parteien (ÖBF AG und Peter Kaendl) anfänglich in den Medien eine defensive, stets sachliche Rolle einnehmen. Hier wurde die Symbolkraft des Themas Wasser seitens der Bundesforste unterschätzt (TRIMEDIA, 2008). Man könnte es auch „David gegen Goliath“ nennen. „Goliath“ das sind die ÖBF, deren Vorstände in Wien „sitzen“ und sich erst spät und sehr rar zum Verkauf äußern. Die ÖBF AG ist größter Waldbesitzer in Österreich und besitzt in Salzburg Flächen, auf die das Land schon seit Jahren Anspruch erhebt. Medial wurde im Zuge dieses Falls auch heftig über Liegenschaften wie die Festung Hohen Salzburg diskutiert, die im Besitz der ÖBF ist – ein höchst emotional belegtes Kulturgut.

Zum anderen ist dort Peter Kaindl, dessen Familie seit über 800 Jahren in der Gegend ansässig ist. Die Unternehmen der Familie ist weltweiter Marktführer im Segment der Spannplattenerzeugung und die Familie hat in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Gründe erworben, auf denen es, Berichten zur Folge, zu Einschränkungen von Wege- und Forschungsfreiheit gekommen sein soll. Das Unternehmen ist außerdem der größte Arbeitgeber im Lammertal, was die Abhängigkeit vieler Personen zur Folge hat.

Die NGOs stellen in ihrem organisierten gemeinsamen Auftritt und ihrer kongruenten Kommunikation den medial sehr erfolgreichen „David“ dar.

Während das Land Salzburg, allen voran LAbg. Dr. Heidi Reiter, mit zahlreichen Studien (Kind, 2006; Faber, 2006; Dachs et al, 2006; Brandecker 1995 und 2006; usw.) aufwarten, treten weder die Bundesforste AG noch Peter Kaindl mit Studien an die Öffentlichkeit um ihre Standpunkte untermauern zu können. Man spricht zwar von einer Studie die Prof. H. Zojer vom Joanneum Research für Peter Kaindl hinsichtlich des Karstwasserkörpers im Tennengebirge erstellt habe, diese wird jedoch nie der Öffentlichkeit vorgelegt.

Seitens des Lands gibt es keinen pekuniären Nutzen in der Kooperation mit den NGO's, historisch gesehen bestehen aber starke finanzielle Verknüpfungen zwischen dem Land und den Unternehmen der Familie Kaindl. Auch mit den Österreichischen Bundesforsten unterhält das Land Salzburg zahlreiche wirtschaftliche Beziehungen. Um so verwunderlicher war es, dass das Land nach der scheinbaren Trendwende im Sommer 2007 (als Frau LH Burgstaller verlautbarte, man werde die Klage fallen lassen, da die ÖBF AG dem Land die alleinige Wasserrechte im Tennengebirge zugesichert habe) im Oktober beschloss, die ÖBF AG und Peter Kaindl zu klagen.

Meine anfänglich gestellte Frage, ob eine externe Sicht der Dinge in einem Konflikt einen neuen Impuls, hin zu einer konstruktiven Lösung, geben könnte, ist in diesem Fall, aufgrund der politischen Brisanz des Themas und der medialen Manifestierung der Positionen, nicht aussagekräftig in Bezug auf andere Fälle. In

den Gesprächen hat sich ergeben, dass der anstehende Wahltermin im kommenden März einen, nun schon sehnlich erwartenden, Scheidepunkt in diesem Fall darstellen wird.

Fraglich bleibt jedoch, wie ein konstruktiver Weg zwischen den unterschiedlichsten Interessensgruppen gefunden werden kann.

Danksagung

Mein herzlicher Dank gilt Univ. Prof. Dr. Harlad Wilfing, der mir mit seinem Rat immer hilfreich zur Seite gestanden ist und mit seinen spannenden Anregungen stets den roten Faden aufrechterhielt. Auch für seine Bereitschaft, mich aufgrund meiner Berufstätigkeit als externe Diplomandin zu unterstützen und zu ermutigen, danke ich ihm von ganzem Herzen!

Weiters danke ich Dr. Karen Kastenhofer und Mag. Markus Staudinger für die fachliche Unterstützung bei der Erstellung der Fragebögen.

Meinen Interview- und Gesprächspartner möchte ich ebenfalls herzlich danken, namentlich waren dies: Dr. Hannes Augustin, Dr. Rainer Braunstingl, Landeshauptmann Stellvertreter Mag. David Brenner, Univ. Prof. Dr. Edgar Dachs, Dr. Christian Fladerer, Univ. Prof. Dr. Friedrich Harrer, Univ. Doz. Mag. Dr. Martin Kind, Frau Abgeordnete Gudrun Moser-Törnström, Mag. Michael Prock, Thomas Schragl, Landtagsabgeordneten, Bürgermeister Ing. Josef Schwarzenbacher, DI Theodor Steidl, Mag. Martina Steiner, Herr Gerhard Zehentner. Vielen Dank für die spannenden Gespräche und Ihre hilfreichen Anregungen!

Es ist Frau Sabine Bittner zu verdanken, dass ich auch einen eindrucksvollen Einblick in die Höhlen des Tennengebirges bekommen durfte. Dr. Lukas Plan vom *Höhlenkundlichen Verein in Wien* danke ich für die Bereitstellung interessanter Fachliteratur und Tagungsprotokolle.

Last but not least möchte ich mich meinen Eltern, die mir ein Studium ermöglichten und viel Geduld in dieser Sache bewiesen, von Herzen danken!

D. Quellennachweis

D.1 Literaturverzeichnis

ADAM, Christoph : Hydrogeologisches Wörterbuch / Christoph Adam ; Walter Gläßer ; Bernward Hölting. – Stuttgart 2000. Enke im Thieme-Verlag.

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG: Amtliches Grundbuch, Stand 2008.

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG: Salzburger Schutzhüttenkonzept, Abteilung 13 – Naturschutz; 1999.- Expertise zur Frage der Rechts(un)wirksamkeit eines Verkaufes von Grundflächen mit strategisch wichtigen Wasserressourcen im Tennengebirge an Nicht – Gebietskörperschaften im Hinblick auf § 1 Abs. 3a des Bundesforstgesetzes, Amt der Salzburger Landesregierung- Legislativ und Verfassungsdienst, April 2006.

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG: Verordnung - Abschussplan 2007 – 2009 LGBL. Nr. 7/2007.

AUCKENTHALER, Adrian: Pathogene Mikroorganismen im Grund- und Trinkwasser (Transport - Nachweismethoden – Wassermanagement). Adrian Auckenthaler ; Peter Huggenberger (Hrsg.). - Basel [u.a.] : Birkhäuser , 2003.

AUDRA, Philippe, The genesis of the Tennengebirge Karst and Caves, Journal of Karst an Caves Studies, 2002, Seite 153 – 164.

BALKE, Klaus Dieter: Grundwassererschließung : Grundlagen, Brunnenbau, Grundwasserschutz, Wasserrecht; Berlin 2000. (Lehrbuch der Hydrogeologie)

BECHTOLD, Ulrike: Transitionsprozesse in Richtung Nachhaltigkeit, Saarbrücken 2008.

BETZING Werner, Kleines Alpenlexikon. Umwelt – Wirtschaft – Kultur, München 1997.

BITTNER, Ludwig: Die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der ÖBF im Lichte des Grundverkehrsrecht. (Diskussionspapier Nr. 63 – R - 97 – Institut für Wirtschaft, Politik und Recht, Univ. für Bodenkultur, Wien 1997.

BOUCHAL Robert u. Wirth Josef, Höhlenführer Österreich, Pilcher Verlag 2001.

BRANDECKER, Hermann u. Hubert Stratschil: Wasserversorgung Zentralraum Salzburg, Publikation des Landes Salzburg, Fachabteilung Wasserwirtschaft, Referat 6/62 1995.

DACHS, Edgar, Klappbacher Walter, Pavuza Rudolf u. Peer Brigitte: Strategisch wichtige Wasserressourcen im Tennengebirge und Ihr gesetzlicher Schutz vor Privatisierung: Geologische, hydrologische und Juristische Fakten, Die Höhle, 57 Jg./Heft 1 – 4/2006.

DEL NEGRO, W.: Geologie des Landes Salzburg – Schriftenreihe des Landespressebüros, Serie Sonderpublikationen, Nr. 45, Salzburg 1983.

DEL NEGRO, W.: Geologie von Salzburg – Universitäts- Verlag Wagner, Innsbruck 1950.

DREW David: Karst hydrogeology and human activities: impacts, consequences and implications, Rotterdam 1999.

FISCHER, K.: Geomorphologie der Berchtesgadener Alpen, Forschungsbericht Nr. 50, Nationalpark Berchtesgaden 2005.

GEOLOGISCHE BUNDESANSTALT:

Geologische Karte der Republik Österreich, Blatt 125 – Bischofshofen.

Geologische Karte der Republik Österreich, Blatt 94 – Hallein, 1990.

GERNEDEL, Heinrich: Nachhaltige Sicherung der Trinkwasserreserven, Tagungsband, Salzburg 2008. Karstwassertagung „Perspektiven der strategischen Wasserressourcen im Land Salzburg“.

GLAWISCHNIG, et. Al. 2004: Österreichs Wasser in Gefahr. Eine Broschüre der Grünen.

GRABHERR G. Koch, G. Naturnahe österreichische Wälder, Bildatlas, BMLFUW, Sonderdruck der Österr. Forstzeitung 1/97, 1997.

GRIMM Peter, MATTMÜLLER Claus Roderich et. Al: die Gebirgsgruppen der Alpen, Ansichten, Systematiken und Methoden zur Einteilung der Alpen, Wissenschaftliche Alpenvereinshefte, gemeinsam herausgegeben vom DAV und dem ÖAV, München 2004.

Grundwasserressourcen im Spannungsfeld zwischen Erschließung und Naturschutz : Fachtagung der Fachsektion Hydrogeologie der Deutschen Geologischen Gesellschaft, Greifswald, 9. - 11. Mai 2002 ; Kurzfassungen der Vorträge und Poster / Maria-Theresia Schafmeister ... (Hg.). - Hannover : Dt. Geologische Ges., 2002. - 134 S. . - (Schriftenreihe der Deutschen Geologischen Gesellschaft ; 19).

GUDLAUGSSON, Katrin: Das Tennengebirge als Nationalparkpotentialität / Diplomarbeit eingereicht von Katrin Gudlaugsson, Salzburg 1997. – 134.

HÖLTING, Bernward : Hydrogeologie : Einführung in die Allgemeine und Angewandte Hydrogeologie ; 69 Tabellen / Bernward Hölting ; Wilhelm Georg Coldewey. - 6., überarb. u. erw. Aufl. . - München : Elsevier, Spektrum Akad. Verl., 2005. - XXII, 326 S. . - ISBN 3-8274-1526-8.

INGERLE, K. et al. (2000) Abwasserentsorgung im Gebirge – ÖWAV Regelblatt 1 – 3., vollständig überarbeitete Auflage.

KIND, Martin: Wem gehört das Wasser, Tagungsband, Salzburg 2008. Karstwassertagung „Perspektiven der strategischen Wasserressourcen im Land Salzburg“.

KLAPPACHER W. (1996): Landesverein f. Höhlenkunde, Salzburger Höhlenbuch, Band 6.

KLAPPACHER W., Haseke-Knapczyk H., (1985): Landesverein f. Höhlenkunde, Salzburger Höhlenbuch, Band 4.

KUMMERER, Michael: "Biosphärenpark Tennengebirge" eine Chance für die touristische Weiterentwicklung der Region / eingereicht von Michael Kummerer, 2004. - 129 Bl.

KUSCHNIGG, Gerhard: Landnutzungskonflikte und Wasserversorgung. Tagungsband, Salzburg 2008. Karstwassertagung „Perspektiven der strategischen Wasserressourcen im Land Salzburg“.

LAMNEK Siegfried, Qualitative Sozialforschung, Lehruch, 4. Vollständig überarbeitete Auflage, Beltz Verlag, Weinheim, Basel 2005.

MACHATSCHEK; F.: Morphologischen Untersuchungen in den Salzburger Kalkalpen. Ostalpine Formenstudie, Abteilung 1, Heft 4, Vlg. Gebrüder Borntraeger, Berlin 1922.

MATHIEU, John: Geschichte der Alpen, Böhlau Verlag , Wien 1998.

MATTHEß, Georg : Die Beschaffenheit des Grundwassers : mit 116 Tabellen / von Georg Mattheß. - 3., überarb. Aufl. . - Berlin [u.a.] : Borntraeger, 1994. - X, 499 S. . - (Lehrbuch der Hydrogeologie ; 2).

NAGL, H.(1992): Möglichkeiten und Grenzen der Trinkwasserversorgung aus den Alpen, Univ. Wien Institut für Geographie.

Österreichischen Gemeinden. Reader der Politischen Akademie (2001).

ÖWAV- Österreichischer Wasser und Abfallwirtschaftsverband: Markierungsversuche in der Hydrologie und Hydrogeologie. - Wien : Selbstverl. d. Österr. Wasser- u. Abfallwirtschaftsverb., 2007. - 72 S. . - (ÖWAV-Regelblatt ; 214 : Wasserhaushalt und Wasservorsorge).

ÖWAV: Regelblatt 1: Abwasserentsorgung im Gebirge, 3. Auflage, Wien 2000.

PLAN, Lukas, et al: SPELEO Merkblätter, Verband Österreichischer Höhlenforscher, 2007.

PLÖCHINGER Benno, Sammlung Geologischer Führer Nr. 73, Salzburger Kalkalpen, Gebrüder Borntraeger, Berlin, Stuttgart 1983.

PRECHT Albert, Tennengebirge, 3. Vollständig neu bearbeitete Auflage 1986, Bergverlag Rudolph Rother GmbH München, herausgegeben von DAV & ÖAV sowie dem Alpenverein Südtirol.

PUWEIN, W. et al. (2002): Nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen. Institutionelle & Ökonomische Voraussetzungen, Monographien des WIFO.

RIEDL H.: Ergebnisse des MaB Projektes Sameralm. Ein Beitrag zur Sozioökonomisch gesteuerten Veränderung subalpiner Landschaftssysteme. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröff. Des MaB – Programmes, Band 5 Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 1983.

RIEDL, H.: Neue Beiträge zur Geomorphologie der nördlichen Kalkhochalpen – In Geographischer Jahresbericht aus Österreich Nr. 45, S. 81 – 96, Wien 1986.

SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN: Regionalprogramm Tennengau, Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen, 1998.

SCHICKMAYR, Christian: Tennengebirge: Freizeit - und Wanderführer mit 360°-Panorama; Sehenswürdigkeiten, Wanderwege, Bergtouren, Einkehrmöglichkeiten, Fauna, Flora, Geschichte ... / [Fotos/Textnachweis: Christian Schickmayr ...]. - Michaelbeuern : Panorama-Verl. C. Schickmayr, [ca. 2005]. - 1 Faltpanorama 2005.

SEEFELDNER E.: Die Entwicklung der Salzburger Alpen im Jungtertiär. IN Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft, Band 94, S. 179 – 193, Wien 1952.

SEEFELDNER E.: Salzburg und seine Landschaften, eine geografische Landeskunde, „Das Bergland-Buch“ Salzburg/Stuttgart 1961.

STEINMANN, Hannes Ch.: Die Berge werden gut gedüngt, Zeitschrift „Umweltschutz“ Nr. 10/2003.

TICHY, G.: Geologische Übersicht – in Salzburger Höhlenbuch, Band 4 S. 27 – 45, Landesverein f. Höhlenkunde in Salzburg, 1985.

TOUSSAINT, B. (1971): Hydrogeologie und Karstgenese des Tennengebirges (Salzburger Kalkalpen).- Steir. Beitr. Hydrogeol., 23: 5-115, 17 Abb., 6 Tab., 14 Taf.; Graz.

TOUSSAINT, B. (1976): Der oberirdische Karstformenschatz des Tennengebirges (Salzburger Kalkalpen, Österreich).- Die Höhle, 27: 49-65, 6 Abb., 1 Anlg.; Wien.

TRIMEDIA Communication Austria GmbH: Analyse kritischer Grundverkehrstransaktionen, im Auftrag der Österreichischen Bundesforste AG, 2007/2008.

UHLIR, Christian: Strategische Wasserressource, eine Begriffsbestimmung. Salzburg 2006.

VÖLKL G.. Kasthydrologie, in Salzburger Höhlenbuch, Band 4 S. 27 – 45, Landesverein f. Höhlenkunde in Salzburg, 1985.

VÖLKL, G.: Karstwasserressourcen in den Salzburger Kalkalpen, Tagungsband, Salzburg 2008. Karstwassertagung „Perspektiven der strategischen Wasserressourcen im Land Salzburg“.

WEINGARTNER H., „Erhaltung, Chancen, und Weiterentwicklung des Tourismus zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung in der Region „Südliches Tennengebirge“, Österreichische Akademie der Wissenschaften 1983.

ZOJER, H. (2001): Abschätzung des nachhaltig nutzbaren Quellwasserdargebotes im alpinen Raum Österreichs, Wasserwirtschaftskataster – BMLFUW.

D.2 Internet

<http://www.salzburg.gv.at/Wasser>

<http://www.oebf.at>

<http://hoehle.at>

http://www.hoehle.org/pdf/VOEH_Spelaeo_MB_2_L_standard_res.pdf

<http://rettet-salzburgs-berge.at>

http://en.wikipedia.org/wiki/Wicked_problem

<http://www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de/>

<http://www.naturschutzbund.at/>

<http://salzburg.naturfreunde.at/>

<http://www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de/>

http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/naturschutz/naturrecht/eu_richtlinie/en/ffh_richtlinie/

<http://alpinum.at/printview.php?t=1243&start=0>

<http://oesterreich.orf.at/salzburg/stories/76363/>

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35591>

http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2000/PK0563/PK0563.shtml

<http://www.salzburg.com/>

D.3 Häufig zitierte Gesetzestexte

Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Amtsblatt Nr. L 327 vom 22/12/2000 S. 0001 – 0073.

Wasserrechtsgesetz: Wasserrechtsgesetz 1959 in der Fassung BGBl Nr. 82/2003 und in d. Folge BGBl Nr. 87/2005 und BGBl. Nr. 123/2006).

Judikatur zum Wasserrechtsgesetz:

<http://recht.lebensministerium.at/article/articleview/33234/1/5629/>

Salzburger Naturschutzgesetz: LGBL 73/1999 und in weitere Folge in d. Folge LGBL Nr. 46/2001, Nr. 88/2002, Nr. 58/2005 und Nr. 100/2007).

Österreichisches Bundesforstgesetz: BGBl Nr. 793/1996

Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes „Österreichische Bundesforste“ (Bundesforstgesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996, in d. Folge BGBl. I Nr. 142/2000 und BGBl. I Nr. 136/2004.

Salzburger Jagdgesetz: Gesetz über das Jagdwesen im Land Salzburg, LGBL. Nr. 100/1993.

Wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung zum Schutze der Grundwasserversorgung im südlichen Salzburger Becken und im unteren Lammertal sowie der Karstwasservorräte des Tennengebirges, Hagengebirges und Hoher Göll (BGBl 315/1980).

D.4 Originaltexte: Beschreibung des Naturschutzgebietes Tennengebirge

Naturschutzgebiet 00005

[Anhang](#) [Rechtsinfo \(RIS\)](#) [Hilfe zur Rechtsinfo](#)

Tennengebirge

Landkarten:

800x600	1024x768
---------	----------

Beschreibung:

KG 55216,55219,56013,56004,56006,56005,55312,55512,55503,55513

Das Tennengebirge gehört zu den Salzburger Kalkalpen, es stellt ein besonders schönes Beispiel eines nordalpinen

Hochkalkstockes dar (wie auch das Dachstein- und das Hochkönigsmassiv); es ist geprägt durch vielgestaltige ober- und unterirdische Karstformen, wie Verebnungsflächen, Dolinen-, Schacht- und Karrenfelder, ursprünglich von Flüssen geschaffenen Trockentälern; unterirdische Entwässerung, große Wasservorräte, zahlreiche Quellen und Höhlen (Höhlenkataster des Landesvereins für Höhlenkunde in Salzburg), vielfältige Vegetation (siehe Biotoptypen/Flora), Tierwelt vor allem in Höhlen mit geschützten Arten (Fledermäuse).

BIOTOPTYPEN: Karbonatrasengesellschaften, anthropogene Weide-, Wiesen- und Lägergesellschaften, Strauchgesellschaften, Nadelwälder über karbonatreichem Gestein, Bodensaure Nadelwaldgesellschaften, Laubmischwälder, Feuchtgesellschaften (Quellfluren, Flachmoorgesellschaften), Schneetälchengesellschaften (nähere Angaben siehe Dissertation WEISKIRCHNER - " Die Vegetationsverhältnisse in der Umgebung der alpinen Forschungsstation Sameralm am Südabfall des Tennengebirges")

FLORA: äußerst vielfältig! unzählige, z.T. auch geschützte Arten in Baum-/Strauch-/Krautschicht, Moose, Flechten; Zwerg-Mannsschild (*Androsace chamaejasme*), Grüne Hohlzunge (*Coeloglossum viride*), Kalk-Glockenenzian (*Gentiana clusii*), Stengellose Eberwurz (*Carlina acaulis*), Gewöhnlicher Seidelbast (*Daphne mezereum*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), Schnee-Enzian (*Gentiana nivalis*), Frühlings-Enzian (*Gentiana verna*), Schneerose (*Helleborus niger*), Schwalbenwurz-Enzian (*Gentiana asclepiadea*), Herzförmiges Zweiblatt (*Listera cordata*), Rundblättriges Zweiblatt (*Listera ovata*), Behaarte Alpenrose (*Rhododendron hirsutum*), Fetthennen-Steinbrech (*Saxifraga aizoides*), Zwerg-Alpenrose (*Rhodothamnus chamaecistus*);

FAUNA: Gamswild, Fuchs, Schneehase, Murmeltier, Steinadler, Kolkrabe, zahlreiche Schmetterlingsarten, Spinnen, Käfer, Tausendfüßler u.v.a. Insekten, vor allem in Höhlen, dort auch Flohkrebse, Springschwänze; weiters an einigen Stellen "Koenenia austriaca" als lebendes tertiäres Relikt (spinnenartiges Insekt) sowie diverse Höhlenfledermäuse, wie Mopsfledermaus, Hufeisennase, Großes Mausohr, Langohr, Bartfledermaus.

Betroffene Gemeinden:	Abtenau, Annaberg-Lungötz, Golling, Scheffau am Tennengebirge, Pfarrwerfen, Sankt Martin am Tennengebirge, Werfen, Werfenweng
Kartenblätter (ÖK25):	094/3 095/4 125/1 125/2 126/1 126/2
Fläche:	8.542,0240 ha

Natura 2000 - Gebiet: Nein **FFH-RL:** Nein **Vogelschutz-RL:** Nein

Sonstige Angaben:

Weitere Gmd. 50416, 50424;

Vorhandene Unterlagen:

LGBl.18/1982, 35/2000;

SAROK:8 Lagepläne 1:10000; Übersichtsplan 1:50000;

Bericht Karstformenschatz TOUSSAINT 1980, Diss. WEISKIRCHNER 1978 (Amts-bibl. Abt. 13 Nr.47172).

Schutzzweck:

Lt. LGBl.Nr. 35/2000 Erhaltung:

1. der - soweit vorhanden - völligen bzw. weitgehenden Ursprünglichkeit eines mächtigen Kalkgebirgsstockes mit einem vielfältigen Karstformenschatz (z.B. weit verzweigte Höhlensysteme) einschließlich seines besonderen ästhetischen Wertes im vorhandenen Landschaftsraum;
2. typischer Kalk-Trockenstandorte mit den für diese kennzeichnenden Tier- und Pflanzenarten;
3. der charakteristischen, vielfältigen Pflanzengesellschaften und des Tierreichtums.

Naturschutzrechtliche Angaben:

Erstbescheid (Verordnung) vom: 1.3.1982

letzter Bescheid (Verordnung) vom:

Überprüfungen am:

Bedeutung des Objekts:

1= keine/sehr gering, 2= gering, 3= durchschn., 4= groß, 5= sehr groß

Ökologie: 5	Artenschutz: 3	Wissenschaft: 4	Landschaftsästhetik: 4
Erholung: 3	Wohlfahrt: 4	Nutzung: 2	Kulturgeschichte: 1

E. Anhang

E.1 Interviews

Der **Leitfaden** gliedert sich in drei Frageblöcke, wobei der erste Frageblock versucht das Weltbild der befragten Person zu skizzieren und eine „Subkulturanalyse“ zu liefern. In diesem Teil gab es eine geringe Varianz der Fragen, was sich durch den persönlichen Zugang und Kenntnisstand der befragten Person ergibt. So wurden dem Höhlenforscher an dieser Stelle andere Fragen gestellt, als dem Juristen, in beiden Fällen zielten die Fragen jedoch darauf ab die Subkultur, das Weltbild und den jeweilig vorherrschenden fachlichen Focus zu bestimmen. Der zweite Block dient der Aufdeckung der Konfliktentstehung und der Manifestierung der Aussagen hinsichtlich der Wahrnehmung von Ablauf und der wesentlichen Ereignissen durch den jeweiligen Stakeholder. Im letzten Teil werden Meinung und Interpretation des Interviewten eingeholt und in persönlichen Verständnisfragen werden zum Abschluss der Interviews Weltbilder und Standpunkte kontrastiert.

Leitfaden für das Interview mit Mag. Dagmar Steiner – Landesgeschäftsführerin der Naturfreunde Salzburg

A Einleitende Fragen

- 1.) Wie lange kennst Du das Tennengebirge schon – persönlich durch Aktionen, Initiativen?
- 2.) Was brachte Dich zu den Naturfreunden?
- 3.) Haben die Naturfreunde Projekte im Tennengebirge?
- 4.) Wie viele? Mit welchen Zielen?
- 5.) Gudlauggson erforschte 1997 ob das Tennengebirge Nationalparkpotential habe? Wie siehst Du das?
- 6.) Wie schätzt Du die Wasserreserven des Tennengebirges ein?
- 7.) Welche Faktoren wirken für das Karstwasser gefährdend (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Jagd, Lufteintrag, Klimaveränderung,...)

B. Fragen zur Konfliktentstehung, Entwicklung und momentanem Stand

- 1.) Wann Hast Du das erste Mal von diesem Fall erfahren? Von wem?
- 2.) Wann hast Du Dich/ die Naturfreunde sich selbst das erste Mal involviert?
- 3.) Wie sieht das vom Verkauf betroffene Gebiet aus Sicht des Naturschutzes aus? Gibt es Besonderheiten? Bes. schützenswerte Tiere, Pflanzen, Landschaftsteile?
- 4.) Ist es für Sie Euch ein wichtiges Natur – und Wandergebiet?
- 5.) Wann kam der Kontakt zu Prof. Dachs zustande?
- 6.) Wann hat sich Rettet Salzburgs Berge Formiert?
- 7.) Seid Ihr nur in dem Fall oder auch in anderen Fällen, wo es um den Ausverkauf der Berge geht tätig?
- 8.) Wann wurden betroffene Bevölkerung, Öffentlichkeit, usw. informiert?
- 9.) Gab es Mediationsversuche zwischen 2005 und 2008, wann mit wem?
- 10.) Warum glaubst Du, dass es zum Prozess kam?

C. Konfliktanalyse

- 1.) Wie hast Du die politische Seite dieses Falls wahrgenommen?
- 2.) Wie Hast Du die anderen NGOS war genommen – ab wann kam es zum Schulterschluss? Wer waren die wesentlichen Akteure dafür?
- 3.) Was war Deine Reaktion auf die erstinstanzliche Entscheidung – was ist Dein persönlicher Eindruck?
- 4.) Unterstützt ihr das Land bei der Klagsführung in 2. Instanz mit Gutachten, ect, seid ihr in der Vorbereitung der Klagsschrift in 1. Instanz involviert gewesen – bzw. beratend mit Forschungsergebnissen für David Brenner oder LHV Burgstaller oder andere Politiker tätig?
- 5.) Was wünschst Du Dir für den weiteren Verlauf
- 6.) Was müsste für Dich passieren, damit Ihr Eure Interessen gewahrt seht?
- 7.) Womit wärest Du/wären die Naturfreunde zufrieden? Was wünschst Du Dir?
- 8.) Welche Gefahren birgt das Urteil, wenn das Land auch in letzter Instanz verliert aus Deiner Sicht für Österreich?
- 9.) Handelt es sich um einen Präzedenzfall?

D. Persönliche Verständnisfragen

- 1.) Geht es hier um prinzipielle Fragen oder um den Wasserschutz?
- 2.) Oder um Wegrechte wie es in den ersten Stellungnahmen von der Landtagsabgeordneten Frau Moser-Thörnström hies?
- 3.) Welchen Unterschied macht es, ob die ÖBF oder Peter Kaindl das Land besitzt für Sie?
- 4.) Das Wasserrechtsgesetz wahrt in § 105 immer das öffentliche Interesse – was wäre anders, wenn ein Privater den Grund besitzt an Stelle der ÖBF!
- 5.) Ist das Karstwasser im Tennengebirge durch die momentane Nutzung gefährdet?
- 6.) Könnten sich durch den Verkauf an Peter Kaindl und etwaige Nutzungsänderungen negative Einflüsse auf das Karstwasser im Tennengebirge ergeben? Welche?
- 7.) Spielen Erfahrungen aus dem Bereich des Hochkönigs mit dem Vater von Peter Kaindl eine Rolle in diesem Konflikt?
- 8.) Wäre der Konflikt anders verlaufen, wenn ein anderer als Peter Kaindl den Grund gekauft hätte?
- 9.) Wie würdest Du persönlich den Begriff einer Strategischen Wasserressource definieren?
- 10.) Welchen Zeithorizont würdest Du für dieses Thema wählen?
- 11.) Braucht es ev. einen anderen Begriff als strategische Wasserressource?
- 12.) Wasserschutz, Verfolgungswürdige Wasserreserven,

Die Abschrift der nun folgenden Interviews gibt, aufgrund einer Vereinbarung mit den Interviewpartnern, eine verkürzte Version der Gespräche wieder. Ebenfalls vereinbart wurde die stellenweise nur sinngemäße und nicht wortwörtliche Wiedergabe.

Gruppe A

*(A1) Mag. Michael Prock, Pressepresser von Peter Kaindl
[30. Oktober 2008]*

Alles nachfolgende ist *nicht* die Meinung von Peter Kaindl.

Wann erste Vermutungen, dass Schwierigkeiten auftreten könnten?

Familie von Peter Kaindl ist seit 800 Jahren da drinnen ansässig. [Vom Bauern zum Sägewerk zum industriellen Imperium.] Das Grundstück hat der Peter Kaindl aber als Privatperson gekauft. Der Peter Kaindl kennt das dort also seit Kindheitstagen und ist ein leidenschaftlicher Jäger, ist dort seit Jahrzehnten unterwegs, kennt das seit immer, hat daneben schon ein Grundstück. Und als die Bundesforste das ausgeschrieben haben, hat er das natürlich gewusst. Er ist ja Kunde der Bundesforste, schon immer gewesen, weil es tausende Berührungspunkte gibt, vom Wald her, vom Holz her, von der Jagd her. Hat natürlich von der Ausschreibung erfahren.

Der Peter Kaindl ist natürlich auch dadurch, dass er im Lammertal der größte Arbeitgeber ist und in Salzburg einer der wichtigen Industrieunternehmen, ja andauernd mit der Politik in Berührung, sei es auf der Ebene der Bürgermeister, sei es auf der Ebene der Landesregierung. Deshalb hat er, als die Bundesforste ausgeschrieben haben, eine Informationsrunde gestartet und ist zu allen politischen Kräften, lange noch bevor er ein Angebot angegeben hat, gegangen. Alle schließt die Landeshauptfrau mit ein. Und er hat dort die Frage gestellt, ob irgendjemand etwas dagegen hat, wenn er dort ein Angebot macht. Diese Gespräche sind dokumentiert und die haben begonnen vor 2006. Da war der Herr Brenner noch gar nicht in der Landesregierung.

Es herrschte Konsens?

Er hat gefragt, habt ihr irgendwas dagegen, wenn ich das kauf? Alle haben gesagt, sie haben nichts dagegen und die Bürgermeister haben sogar gesagt, sie sind schwer dafür, weil dann kauft es nicht irgendjemand anderer. Da gab es überhaupt noch gar nichts. Da gab es keine Bürgerinitiative... nein, doch eine Bürgerinitiative hat es gegeben, wenn so etwas eine Bürgerinitiative ist, das weiß ich nicht - aus einem einfachen Grund. Eine Bürgerinitiative würde man ja sagen, dass die sich vor Ort gründen mit einem konkreten Anliegen vor Ort, oder? Und das, was es gibt, „Rettet Salzburgs Berge“, das hat ja mit dem Ort da drinnen überhaupt nichts zu tun. Das sind Leute aus dem Naturschutzbund und der Universität, von anderen Organisation und Vereinen, die halt eine Art von Agitation machen. Aber für mich ist das keine Bürgerinitiative.

Ja, und nachdem niemand politisch Relevanter einen Einwand hatte, hat der Kaindl ein Angebot gemacht.

Rechte der Bauern grundbücherlich festgelegt?

Freilich. Das ist ja festgeschrieben. Diese Berechtigungen sind alle verbüchert. Das ist die Rechtsstrategie des Landes zu sagen: Wir sind involviert in Vollzug der Gesetzte und deshalb, die müssen.... Schau, der Kern ist das: Das ist ein privatwirtschaftlicher Verbund. In diesem Vertrag können sie ja gar nicht hineinklagen, wenn sie nicht eine der beiden Parteien sind. Also muss das Land

irgendwie begründen, warum sie da rein regieren wollen. Nachdem sie nicht sagen können, weil wir strategische Wasserressourcen sichern wollen - denn dafür haben sie keinen Auftrag – müssen sie irgendwas sagen, wofür sie wenigstens indirekt einen Auftrag haben. Und da sind sie dazugekommen zu sagen: Na ja, wir müssen das so machen, dass wir sagen: Das könnte uns beim Gesetzvollzug betreffen und dann müssen wir...

Nichtigkeit?

Ja, nur genau da sagt die erste Instanz: Das geht euch nix an. Ihr könnt hier nicht eingreifen; ihr seid hier nicht betroffen. Und deshalb müssen sie was anderes suchen, müssen zeigen wie sie betroffen sind und sie sagen: Beim Vollzug dieser und dieser Gesetzte könnten wir davon betroffen sein und weil wir davon betroffen sind, sind wir involviert und deshalb dürfen wir klagen. Und wenn sie klagen dürfen, dann kommt erst das Material, dass man sagt.... Zwei Fragen. Die erste Frage: Die erste Hürde, die das Land überspringen muss, ist die Frage, ob es überhaupt klagen darf. Und bisher haben sie nicht einmal diese Hürde geschafft. Und erst dahinter kommt dann die Frage, ob die Materialienrechtsgesetze überhaupt zutreffen. Die Frage, ob da überhaupt ein Wasser ist. Das ist ja nicht klar. Das ist ja der spannendste politische Teil daran und das hochpolitischste daran, ob da überhaupt ein Wasser ist.

Land vs. Bund, dürfen sie das?

Das ist eine treuhänderische Funktion, politisch interpretiert. Verfassungsrechtlich nicht. Verfassungsrechtlich müsste das Land mit dem Bund für die ortsgültige Vermögensaufteilung eine Lösung finden. Ja? Da können die Bundesforste weder was dafür noch dagegen noch sonst irgendwas. Und was wichtig ist: Der Bund hat den Treuhänder eingesetzt, wenn schon; das Land hat die Bundesforste da nicht hingesetzt. Das heißt, eigentlich müsste das Land mit dem Bund reden über die Bundesforste und nicht glauben, sie hätten Papierechte, aber das schaffen sie ja nicht.

Metaebene?

Nein, das glaub ich gar nicht. Wissen Sie, in Wirklichkeit ist es...Eigentlich geht es um politische Landschaft und ein paar politische Diskurse. Die Entstehung der Geschichte ist ja folgendermaßen gewesen: Die SPÖ wäre überhaupt nie auf die Idee gekommen, gegen diesen Grundverkauf zu sein, wenn nicht die Grünen dieses Gutachten erstellen hätten lassen. Da gibt es auch Indizien dafür. Die ersten, die sich nach dem Kauf zu Wort gemeldet haben, war die Frau Kleinstal und die Naturfreunde. Und zwar haben die folgendes gesagt: Schon wieder ein Kaindl. Denn auf der anderen Seite des Salzachtals hat der Vater ein Jagdgebiet. Und dieses Jagdgebiet hat er gekauft mit einem Wildgatter. Das hat schon gestanden. Und dort hat es ein Jahr vorher ein Problem gegeben, mit einer Hütte. Der hat dort oben in diesem Jagdgebiet eine Hütte verpachtet, die ist über Jahrzehnte gewachsen zu einem alpinen Großgasthof. (Brandgefährlich: Lawinenweg). Als der Pächter nicht mehr weitermachen wollte, hat der Vater

gesagt: Ja eigentlich will ich dass eh nicht mehr, ich schließe den Gasthof. Daraufhin ist ein Sturm der Entrüstung losgebrochen: Darf er das, das ist ja unser Stützpunkt... Mit dem Ergebnis, dass er sich hat breitschlagen lassen, selbst viel Geld investiert hat – und um das ist halt viel diskutiert wegen, Wegerecht von wegen Wildgatter....

Und diese Geschichte war damals ungefähr ein halbes Jahr alt – Diskussion: Wegerechte und Höhlenforschung.

Währenddessen haben die Grünen das Kindgutachten machen lassen. Niemand hat zu dieser Zeit über das Wasser geredet, niemand. Daran sehen Sie ja, wie wichtig das Wasser war. Und die Frau Burgstaller hat einfach gesagt, sie hat nichts dagegen, aber da kommt noch ein Gutachten von den Grünen, aber das wird schon nicht so bedeutsam sein. Das hat aber nicht gestimmt. Denn der Herr Kind spricht in diesem Gutachten zum ersten Mal überhaupt von strategischen Wasserressourcen, von Verkaufsgebot von den Bundesforsten – das macht den Kern der Argumentation aus. Die SPÖ hat bis dahin nie davon gesprochen und – das hab ich selber von der Frau Burgstaller gehört – auch nicht die geringste Ahnung gehabt, dass sie das argumentieren könnten. Niemand hat über das Wasser geredet. Und als nächster kam der Dachs. [...] Von der Frau Burgstaller stammt eine Äußerung in diese Richtung, das war bei dem Karstwassersymposium im Mai 2008, wo sich die Frau Burgstaller noch einmal bei den Grünen bedankt hat dafür, dass die sozusagen einen Weg der Argumentation eröffnet haben, den sie selber nicht gekannt, nicht gesehen und sonst was hat. Da sieht man, wie wichtig das Wasser ist, weil wenn es ums Wasser geht, dann schreie ich ums Wasser und nicht um ganz was anderes. Dann kam dieses Kind-Gutachten und damit hat sich diese Geschichte – vielleicht nicht zum ersten Mal, das mag schon sein – aber auf jeden Fall endgültig in die Politik verlagert und in den Landtag verlagert. Und wenn einmal der Landtag aktiv wird, dann wird es heftig. Na ja.... Auf jeden Fall hat es sich in den Landtag verlagert und die SPÖ ist plötzlich von den Grünen getrieben worden. Warum getrieben ist irgendwie logisch, nicht? Was die treibende Kraft ist? Die Grünen haben, also es ist ganz schnell geworden „Ausverkauf der Heimat“ und zwar, zuerst der Berge, der Herr Dachs hat auch nicht vom Wasser gesprochen, sondern von den Bergen und dann auf einmal war alles aufs Wasser fokussiert und auf die Wasserreserven und auf die strategischen Wasserressourcen. Ich sage Ihnen auch gleich, warum das bis dahin keine Rolle gespielt hat: Weil seit den 80er Jahren der Wasserwirtschaftsplan dermaßen gut untersucht worden ist. Und das Tennengebirge als das allerletzte vorkommt, weil das Wasser dort nichts hermacht und weil man das Wasser dort unglaublich aufwändig aufbereiten müsste, bis man es trinken könnte. [...] Ganz nebenbei kann man fragen, warum die SPÖ mit der Wasserwirtschaftsabteilung des Landes in diesem Fall überhaupt nicht kooperiert. Die sind weder eingeladen, sind weder als Experten gehört – die tauchen überhaupt nicht auf.

Jetzt waren wir dann soweit in dieser ganzen politischen Geschichte, dass das Thema Wasser letztlich am Tapet war, aber nicht als erstes Thema, sondern nur als nachhaltigstes Thema. Die Initiatoren dazu sind die Grünen und der Herr Kind gewesen. (Und die Grünen haben der SPÖ klar machen können, dass sie sich, wenn sie auf den Zug nicht aufspringen, von den Grünen anhören können, dass sie den „Ausverkauf der Heimat“ nicht stoppen.) Dass die Schwarzen von ihrer Position nicht wegkommen, das ist klar. Und das die Schwarzen nie oder niemals oder kaum einmal, nachdem sie in, ich weiß nicht, 85 Gemeinden den

Bürgermeister stellen, nicht zu solchen Parolen greifen müssen, ist auch klar, weil die sowieso überall lokal verankert worden sind. Von der ÖVP glaubt niemand, dass sie Heimat verkauft. [...] Und die Roten haben geschnallt, dass sie a) wenn sie nicht aufpassen, da ganz schnell in die Defensive kommen und das noch dazu im ländlichen Bereich, da wo sich für sie die Wahlen entscheiden. [Im Pongau und im Pinzgau entscheidet sich die Wahl.] Themenentscheidung als Wahlkampfthema; Grünen abschöpfen, neue Schichten anzapfen und auch negativer Prozessausgang kann positiv benützt werden. Bevor wir uns von den Grünen damit in einen Wahlkampf treiben lassen, in dem wir uns sowieso keine Flanke geben dürfen, drehen wir das um und machen das zu unserem Thema. Und dann geht es erst richtig los, der ganze lächerliche Pallawatsch.

Warum zwei Instanzen für Grundbucheintrag?

Das hat einen relativ einfachen Grund: Ein Formalfehler. [Aber er ist nicht ganz sicher, wie es genau war]

Es gibt kein Gesetz, in dem das Land Salzburg dafür zuständig ist, strategische Wasserressourcen in irgendeiner Art und Weise zu verteidigen. Nächste Frage: Welchen Einfluss hat den das Land Salzburg heute auf strategische Wasserressourcen?

Zwangsrecht?

Zahlt man den Bundesforsten Entschädigung oder nicht? Ja. Also die Bundesforste sind in der Praxis der Wasserschongebiete eine der unangenehmsten Partner mittlerweile, weil sie am härtesten darüber verhandeln und am teuersten damit umgehen. So. Die Bayrischen Saalforste sind zweitgrößte Eigentümer, von Grundflächen die ihm Zusammenhang stehen mit strategischen Wasserressourcen. Der drittgrößte gehört dem „Untersbergbesitzer“. Und da haben sie den Paradefall, wenn es ein öffentliches Interesse gibt, was dann los ist mit dem Grundeigentümer. Wir trinken das alle seit Jahrzehnten und nichts ist los. Aus dem einfachen Grund, den der Steidl auch nennt, dass das Wasser das bestgeschützte Gut ist, das du überhaupt haben kannst. Und das es vollkommen unerheblich ist, in wessen Eigentum das steht, wenn du das Wasser nützen musst. Und überall im Land wird dafür Entschädigung gezahlt, an die Bundesforste, an die Saalforste, an Privateigentümer... Und nirgendwo hat das Land Salzburg auch nur eine Zehe in einer strategischen Wasserressource.

Dass das Tennengebirge die unwichtigste Quelle für den Zentralraum ist, ist nie hinterfragt. Das einzige, was passiert ist, ist, dass der Kindl gesagt hat: Da ist ein Wasser drin! [...] Jetzt wird's dann dramatisch: Die einzige Untersuchung ist eine Karte aus den 80er Jahren, da ist die Scheidelinie des Einzugsgebiet eingezeichnet und Kaendl hat die Gebiete wegstreichen lassen, die jenseits der Linie liegen. Da war das schon voll entbrannt. Der Kaufvertrag war schon abgeschlossen, aber die Grundbucheintragung noch nicht. → Vertrag mit St. Martin. Wurde unterzeichnet. Der Anwalt Kaendl: Ihm geht es nicht um die Dauer der Frist, sondern um die Frist, weil du ja irgendwann Gewissheit haben willst, über dein Eigentum. Kaendl kann ja gar nicht ans Wasser, weil er das an die Gemeinde St. Martin abgetreten hat, das Wasser ist in öffentlicher Hand. Und dann ist da noch die Hauptfrage: Ist da ein Wasser?

Das hat alles nicht ausgereicht und das, obwohl vor dem Kind-Gutachten niemand ein Wort über das Wasser verloren hat. Kein Mensch. Das ist ein reines Politikum. Und jetzt kann keiner hinaus. Aber von der Sachhaltigkeit her, es ist einfach absurd. Sagen wir es brutal: Das Land braucht das Wasser nicht, da müsste schon der Bund daherkommen und sagen: Vielleicht brauchen wir es für Österreich.

[Kaindl will davon eh nix mehr höre, Grundstück auch für die Kinder gekauft → Verwurzelung]

Letzter Punkt aus meiner Sicht in der chronologischen Abfolge war dann diese Karstwassertagung im Mai 2008. Wer nicht eingeladen war: Die Wasserwirtschaftler. [...] Was ich noch viel unangenehmer finde und das mein ich wirklich ernst: Wenn es dieses Anliegen gibt, ganz zu Recht zu sagen: Das Szenario verändert sich total, wir wissen nicht, wie viel Wasser wir brauchen werden, dann lasst uns rechtzeitig drüber nachdenken und dann darüber diskutieren und dann anfangen zu schauen, was wir wem vorschlagen müssen, was wir dann machen. Kein Mensch tut das. Die stehen da, mit Schaum vor dem Mund, erleben dort einen Gruppenorgasmus, in dem sie sich dort einreden: Jetzt haben wir es denen einmal gezeigt. Und machen dabei die absurdesten, dümsten Fehler. Du bist auf einer Biertischebene – das hat ja nichts mehr mit der Sache zu tun.

Wünsche bezüglich der Zweiten Instanz?

Keine Klagslegitimierung, keine rechtliche Chance. Für uns ist die rechtliche Situation völlig klar, dass das Land weder eine Klagslegitimierung hat, noch in der Sache Recht hat, weil das mit dem Bundesforstgesetz viel komplizierter ist und dass das Land politisch einen schlechten Deal gemacht hat und das, was es wollte, dass das Wasser in öffentlicher Verfügung

*(A2) Pressesprecher der Österreichischen Bundesforste AG
[24.Oktober 2008]*

Wesentliche Wasserquelle oder nicht?

Das ist die eigentliche Debatte, die jetzt läuft. Es geht am Anfang nur um die Betretungsfrage, weil der Käufer irgendwann in den Ruf gekommen ist, dass er seine Flächen eben umzäunt. Wir waren auch sofort bereit das in den Vertrag noch einmal stärker hinein zunehmen (Privatpersonen dürfen von der Benützung nicht ausgeschlossen werden). Gut, die Politik war dann dadurch beruhigt und dann hat eine Oppositionspartei, die Grünen, das Wasserthema Monate später erst entdeckt. Und da ist dann die Landesregierung wieder aufgesprungen, auf das Thema. So ist das gelaufen. Das war überhaupt nicht das primäre Thema. Das Thema Wasser lässt sich halt auch politisch sehr gut benutzen. Und dann gibt es eben den Passus, dass die Bundesforste Flächen, bei denen es sich um strategische Wasserressourcen handelt, nicht verkaufen dürfen. Und jetzt ist eben die Frage, ist es eine strategische Wasserressource oder ist es das nicht. Wir sind davon

überzeugt es ist keine strategische Wasserressource und das Land ist eben vom Gegenteil überzeugt. Der Käufer hat Gutachten beigebracht von Universitätsprofessoren außerhalb Salzburgs und das Land hat Gutachten beigebracht, die innerhalb Salzburgs entstanden sind. Diese zwei Gutachten stehen sich gegenüber und jetzt gibt es halt noch viele andere Argumente. Wir haben zum Beispiel eingebracht, dass im Tennengebirge zwei gigantische Quellen schon seit 1910 dem Land Salzburg gehören und bis heute ungenutzt sind. Eine von diesen beiden Quellen könnte die Stadt Salzburg billig versorgen. Und auch daran sieht man, dass es hier nicht um Bedarf geht, sondern nur um die Schaffung einer aufgeregten Thematisierung. Das ist eine Mischung aus Wahlkampf und ein bisschen Profilierung auch vom neuen Landeshauptmannstellvertreter. Und wirklich sehr erfahrene Politiker haben uns gesagt, einen Tag nach der Wahl ist das Land Salzburg dann froh, dieses Thema nicht mehr anzusprechen. Dieses ganze Gebiet entwässert auch Richtung Norden, wo es ganz woanders hinauskommt, nicht auf der Verkaufsfläche.

Alle anderen Gutachten waren für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, also haarsträubend und auch die Klage gegen uns, also haarsträubend. Wurde vom Richter auch schon in der ersten Sitzung als eher obstruë zurückgewiesen. Da wird einfach Steuergeld vernichtet bei solchen Prozessen um einfach Profilierung zu erzeugen.

Entwicklung seit 2005, wer hat angefangen?

Fläche war ausgeschrieben, aber bitte die Kunden fragen. Wir können das Geld eh nicht verwenden → Substanzerhaltung. Kein Ausverkauf, sondern ein Zyklus.

Das Land will nur eine große mediale Show machen und nützt die Gelegenheit, das zu verlängern. (Fristen verstreichen lassen). Weisungsfreie Kommission bekommt Empfehlung von Landeshauptfrau → ein Zustand wie in Mexiko.

Ab wann war der Gegenwind zu spüren?

Das war das Traurige der Sache, es ging eigentlich immer nur medial ab. Wir haben dann laufend den Verhandlungsweg mit dem Land gesucht und haben dann immer die Antworten medial ausgerichtet bekommen. Auch hier war dann eigentlich für uns schon erkennbar: sie machen eigentlich alle Gespräche, die wir führen und aufwendig führen, um dann wieder in die Medien gehen zu können. Aber wir sind bis zum Schluss konstruktiv geblieben. Aber da war klar, da will jemand den Wirbel und nicht die Lösung.

Herantritt an NGO's?

Wir haben natürlich Kontakt. Vielleicht haben wir einmal diese Unterschriftenliste zugeschickt bekommen, das kann sein. [...] Es war wirklich ein großer Aufwand, auch zeitlich.

Mediation?

Ja, gab es alles.

Bezüglich Kaindl

Erstens: Hat schon Jagdpacht darauf gehabt, an der Nutzung wird sich also nichts ändern. Zweitens: Gemeinde St. Martin darf in den nächsten 20/40 Jahren eine Quelle finden, dann gehört sie dem Land. Welche Nutzung sollte sich ändern?

Bedeutendes Einzugsgebiet?

Das ist ja schon was ganz anderes, als eine Quelle. Das kann mit einer strategischen Wasserquelle gar nichts zu tun haben. Das auf 800 ha Niederschlag ist, ist ja wohl klar, das es irgendwohin entwässert ist auch klar, aber es entwässert auf jeden Fall wo anders hin. Das mit der Quelle ist schlicht und einfach Unfug.

Problem der Definitionen?

Ich bin seit zwei Jahren damit beschäftigt und hätte meine Zeit wirklich interessanter verbringen können.

Bei der Jagdnutzung ändert sich nichts, bei der Wassernutzung hat er jeden Quellenfund in den nächsten 40 Jahren um den symbolischen 1 Euro abgetreten. Also auch hier wird sich nichts machen lassen. Also ich wüsste nicht, was sich hier bei der Nutzung verändern sollte.

Ausreichende Information?

Der Verkauf war selbstverständlich ausgeschrieben, wie immer und prinzipiell wird mit dem Land Einvernehmen hergestellt, mit jedem Bundesland, über Nichtverkaufsflächen, also das sind eben strategische Wasserressourcen. [...] Um 2000 hat man dann auch mit dem Land gesprochen, also wo sind den Sachen, die sicher nicht verkauft werden, wir haben auch mehrere andere Verkaufsbeschränkungen, Gletscher, Seeufer... Das war vor der Zeit Burgstaller.

Eintrag Wasser ins Grundbuch?

Wir haben dem sogar schriftlich zugestimmt. Sogar das gesamte Tennengebirge hätten wir die potentielle Quellennutzung dem Land überschrieben. (Exklusivität ja, gratis nein.)

Vorkaufsrecht Land?

Hatten sie nicht. (Hätten sich aber schneller melden können → läuft ja über Aufsichtsrat; Finanzminister hat Veto!)

Befangenheit der Ersten Instanz?

Wie kommen Sie darauf? Das würde ich dem Richter nie unterstellen.

Vertrag verstößt gegen gesetzliches Verbot, ist nichtig?

Wir sind vom Gegenteil überzeugt und der Richter hat uns Recht gegeben. Und jetzt kommt es in die zweite Instanz und wir sind auch da überzeugt, dass wir korrekt gehandelt haben. Und mehr kann ich dazu wirklich nicht sagen.

Die Politik kann nur mehr mit drei Hebeln auf uns zugreifen: 1) Bundesforstgesetz selber, 2) personell (Aufsichtsrat), 3) finanziell.

Wir haben keine Flächen im Ausland im Eigentum. Substanzerhaltung → nur Österreich.

Bezüglich der Treuhandfunktion

Diese alte Theorie, ob das jetzt Salzburgerflächen sind oder Bundesforstflächen, da gibt es von den obersten, besten Verfassungsexperten zwei Gutachten. Die das Gegenteil behaupten: weil ein Politiker etwas mehrfach behauptet wird es nicht richtiger.

Eigene Wünsche?

Eine Vorverlegung der Landtagswahl.

Gruppe B

(B 1) Stellvertretender Landeshauptmann Mag. David Brenner

Einschätzung Wasserreserven Tennengebirge?

Also ich bin ja jetzt seit fast einem Jahr damit beschäftigt [...] und alle sagen, dass es eine der letzten ganz großen Wasserressourcen ist, die es noch gibt in Österreich. Der Landesgeologe sagt, es ist eine von drei Wasserressourcen [in Österreich], die wirklich als große strategische Wasserressourcen gelten und dient der Versorgung von bis zu 1 Mill. Menschen mit Trinkwasser.

Über Nutzung informiert?

Nein.

Bestehen vom Land Salzburg konkrete Erschließungspläne?

Für diese Ressource jetzt? Nein. Das ist ja das Wesen auch einer strategischen Wasserressource, dass wir sagen, es ist langfristig die Sicherung einer Trinkwasserressource. Es gibt aber einige Quellen, die Unternehmen gehören, an denen das Land maßgeblich beteiligt ist. [Salzburg AG].

Bezüglich der Studie aus der Schweiz

Ich kenne das Thema vor allem im Flachgau über den Natur/Umweltschutz, dass man dort Probleme gehabt hat, durch die Düngung. Aber im Gebirge ist mir das eigentlich neu. Es ist eher im Gegenteil zum Beispiel beim Untersberg, da ist es so, dass der Untersberg [...] eigentlich auf Trinkwasserniveau wäre. Das wäre bei diesen Quellen auch so.

Negative Einflussfaktoren im Tennengebirge?

An und für sich glaub ich, haben wir dort wirklich eine Wasserressource die die optimalsten Bedingungen hat, weil sie ja eigentlich so läuft, dass es durch den Berg durchsickert und dann unten in einer Wanne aufgefangen wird → Filterung und Gebiet umweltmäßig nicht sehr belastet.

Anfang aus politischer Sicht?

Wir haben das Thema schon im Landtag gehabt, also auch bevor ich in die Regierung gewechselt bin, ich weiß nicht, ich kann das Datum jetzt nicht genau sagen, aber es ist sicher ein Thema, das nicht nur in dem Jahr, also 2008, sondern auch die Jahre davor relevant war. Konkret die Debatte rund um den Verkauf an Kaindl hat sicher 2007 und 2008 im Besonderen umfasst. Es hat über das ganze Jahr 2007 Versuche gegeben zu verhandeln mit den Bundesforsten, die dann letztlich Ende 2007 gescheitert sind. Ich bin leider genau zu dem Zeitpunkt eingestiegen, wo die Verhandlungen schon abgeschlossen waren. Aber die letzten zwei Jahre waren sicher die mit der größten Dynamik in Bezug auf das konkrete Gebiet.

Versuch eines Mediators?

Es hat mehrere direkte Verhandlungen gegeben zwischen dem Land Salzburg und den Bundesforsten. Die Verkaufsabsicht war ja klar, auch das Kaindl interessiert wäre und es ist darum gegangen, wie können wir die Wasserressourcen dort sichern und über das ist gut ein Jahr verhandelt worden. Und zum Schluss hätte es auch so ausgesehen, als hätten wir einen Kompromiss gefunden, der wäre nämlich gewesen, dass die Bundesforste das Grundwasser grundbücherlich ans Land abtreten. Allerdings haben die Bundesforste dann in letzter Minute dieses Angebot wieder zurückgezogen und damit sind dann die Verhandlungen leider am Ende dann doch gescheitert.

[Es ging nicht um großes Geld, auch nicht um Bodenschätze sondern wirklich nur um das Recht am Wasser.]

Verkaufssumme?

Dem Land liegt keine genaue Verkaufssumme vor, weil der Vertrag zwischen zwei Privaten ist.

Angebot Kaindl?

Das Angebot war anders. Das Angebot hat gelaute an eine Gemeinde und zwar war das die Gemeinde St. Martin, glaub ich. Und das Angebot von Kaindl war, er gibt dieser Gemeinde das Recht, das Wasser, das sie in einem bestimmten Zeitraum (in den nächsten 20 Jahren), das Wasser, das sie finden, darf diese Gemeinde dann bergen und zwar unentgeltlich oder zu einem Euro. Also das ist was anderes, als wir wollten, aus mehreren Gründen. Zum einen ist es ja das Wesen einer strategischen Wasserressource, dass man eben nicht das Wasser in einem bestimmten Zeitraum suchen und heben muss, sondern dass man weiß, es ist da wenn man es dann braucht. [Aufwendungen der Gemeinde für Wasser, das sie momentan gar nicht braucht. Befristet!] Und das zweite ist, wir wollten nicht, dass ein Privateigentümer das freiwillig sozusagen an einen andren Teil abtritt, in dem Fall eine Gemeinde, weil die Bundesforste ja Wenn wir jetzt grundsätzlich akzeptieren, dass die Bundesforste das verkaufen und der Private über dieses Wasser dann auch noch verfügt – Land kann nicht von Privatperson abhängig sein! → Rechtssicherheit! Von Kaindl total in Ordnung, dass er es angeboten hat; Problem war erstens die Befristung und zweitens die Abhängigkeit.

Zweite Instanz und Wasserrecht?

Das Angebot gibt es für uns nicht. Kaindl bietet es nur der Gemeinde St. Martin und nur binnen einer gewissen Zeit an. [...] Die Bundesforste haben den Auftrag das treuhändisch zu verwalten, [...] Wasser muss der öffentlichen Hand überlassen werden, wenn Flächen verkauft werden. → Verhandlungsbasis finden.

Wer an wen herangetreten?

Das weiß ich ehrlich gesagt nicht; die Bundesforste inserieren immer wieder Verkaufsflächen auf ihrer Homepage.

Waren die Stakeholder ausreichend informiert?

Vom Gefühl her habe ich nicht den Eindruck gehabt, aber kann ich nicht beantworten. [...] Jetzt ist es sicher ein Prozess, in dem sie mit eingebunden sind und auch befragt werden von der Öffentlichkeit und von den Medien, ob der Verkauf selber etwas war, was mit ihnen besprochen worden ist, glaube ich nicht.

Befangenheiten?

Befangenheiten, weiß ich nicht. Also das würde ich... glaube ich nicht. Wir haben uns zugegeben über das erste instanzliche Urteil gewundert, weil es sozusagen in seiner Aussage teilweise doch recht erstaunlich war. Da ist durchaus dann sozusagen stark auch innerlich politisch gewertet worden, aus meinem Verständnis aus.

Urteil Erste Instanz: Die Frage, ob das Land berechtigt ist, hier zu klagen auf Nichtigkeit der Verträge. Das war der Gegenstand der Prüfung und der Richter in erster Instanz hat entschieden, dass dieses Recht nicht besteht.

Wir glauben: Verkauf ist nicht rechtskonform, weil strategische Wasserressourcen nicht verkauft werden dürfen (Bundesforstegesetz). Wenn doch verkauft wird, darf es außerdem nur an die öffentliche Hand verkauft werden.

Entwicklung letzte Monate?

Kurzchronologie: Am Ende des Jahres 2007, Wechsel 2008 scheitert die Möglichkeit der Abtretung des Wassers an das Land, es scheitert an den Bundesforsten; nächste Stufe: nochmaliges Schreiben an die Bundesforste aber keine Lösung mehr in Sicht. Daraufhin haben wir dann die Klage auf Nichtigkeit der Verträge eingebracht, am Beginn des Jahres 2008. Haben dann im Sommer 2008 ein Urteil Erster Instanz gekriegt, dazwischen hat es kurze Vergleichsverhandlungen gegeben, bei denen Kaindl angeboten hat, dass sie die Frist verlängern werden in der St. Martin das Wasser suchen und dann erschließen kann. Was ja aus besagten Gründen für uns nicht akzeptabel war. Und dann sind wir jetzt in Berufung gegangen, Oberlandesgericht in Linz, das jetzt feststellt, wer Recht hat. Also wir sind momentan in dieser Phase, der Prüfung der Kläger. Erstaunlich ist, dass die Sache politisch eine relativ große Dimension eingenommen hat. [...] Leider noch weit davon entfernt, beweisen zu können, dass es eine strategische Wasserressource ist, sondern wir kämpfen darum, dass man uns überhaupt den Status einräumt, hier eine Klage führen zu dürfen. Das ist die eine Ebene. Die andere Ebene ist die politische, wo ich ein bisschen verwundert bin über die Haltung des Koalitionspartners, der eigentlich relativ klar auch öffentlich gegen diesen Prozess auftritt und eher befürwortet, dass der Verkauf an Kaindl durchgeführt wird bzw. vom Land auch so akzeptiert wird. Da gibt es ganz klare Interviews und Aussagen, zum einen vom Wilfried Haslauer, der sagt, das kostet dem Land nur Geld, man soll die Klage aufgeben und dem Kaindl das lassen auch mit den Wasserressourcen dazu oder zum anderen vom Abgeordneten Schwarzenbacher, der dort Bürgermeister in der Region ist, der auch darauf hin weist, dass das irgendwie sinnlos wäre und so ein bisserl wird sogar in Frage gestellt, dass es dort überhaupt Wasserressourcen gibt, in diesem Gebiet. Vor allem aus dem ÖVP Umfeld, was aus Sicht der Geologen bis zum heutigen Tag völlig unbestritten ist.

Persönliche Meinung/Wünsche?

Zum einen natürlich, dass die Formalfragen jetzt endlich abgeschlossen werden und wir diese Klagslegimation bekommen, dass heißt das Recht, wirklich diese Klage zu führen. Das ist ganz klar, wir sind in unseren Rechten beschnitten worden, als Land. Das ist ja kein Prozess, den ich als Privatperson jetzt anstrebe oder führe, sondern es geht einfach wirklich um die Sicherung von Wasserressourcen für die nächsten Generationen. Das ist eine der wichtigsten Ressourcen, die es in Österreich noch gibt. Also ich täte jetzt gerne endlich in die inhaltliche Diskussion einleiten und die Chance bekommen zu beweisen, ja, für das Land Salzburg handelt es sich um eine strategische Wasserressource. In der zweiten Instanz wird ja jetzt lustigerweise argumentiert, ja, o.k., dass es eine Wasserressource ist, ist eh unbestritten, aber es ist keine strategische Wasserressource, weil eigentlich nur der Eigentümer bewerten kann, ob es eine strategische Wasserressource ist. Also skurril in Wirklichkeit natürlich, das heißt, der Finanzminister sucht sich aus, ob es eine strategische Wasserressource ist oder

nicht. Und wenn er sagt, es ist keine strategische, dann darf man es verkaufen – so kann es natürlich nicht sein.

Welche Rolle Land?

Ja, das ist eine neue Facette, die eigentlich jetzt in diesem zweiten instanzlichen Verfahren in der Beantwortung in unsrer Gegenschrift jetzt von der beklagten Seite eingebracht wird. Sie sagen, der einzige, der entscheiden könnte...[...] Sie zitieren da den Paragraphen 1 Absatz 3 des Bundesforstgesetzes, das ist genau der Paragraph, der sagt, dass strategisch wichtige Wasserressourcen nicht verkauft werden dürfen und führen dann weiter aus, dass außer der Mitwirkung des Finanzministers – um das wörtlich zu zitieren – „außer der Mitwirkung des Finanzministers im Wege des von ihm entsendeten und weisungsgebundenen vetoberechtigten Aufsichtsratsmitglied keinerlei Mitwirkungs- und Mitspracherecht einer Behörde oder sonstiger dritten Personen vorliegen, wenn es darum geht... also sie argumentieren da, dass es sich bei den Bundesforstgewässern auch um private Gewässer handelt [...] was natürlich skurril ist, weil die Bundesforste AG ist natürlich ein privates Unternehmen aber im Eigentum der öffentlichen Hand und sagt, nachdem es um Privatgewässer geht, kann dieser Paragraph 1 so nicht gelten, sondern es kann nur der Finanzminister entscheiden, ob es verkauft....

Begriffe: Strategische Wasserressourcen...?

Landtagsbeschluss 2005-2007: Verfassungsänderung – die Bestimmung „Der Schutz des Wassers“ in der Verfassung geändert wird auf „Der Schutz der Wasserressource“, weil wir klar argumentieren und auch belegen haben können, dass die Wasserressource mehr umfasst als die Substanz selber, also auch das komplette Gebiet. [...]

Was klar ist, strategisch wichtige oder strategisch bedeutende Wasserressourcen, zielt auch auf ein gewisses Mindestvolumen (Liter pro Sekunde) und völlig unbestritten ist auch die Zeitachse ein Kriterium, das heißt, dass es auch lange Zeit auf Bevorratung gesehen wird. Es wird auch durchaus diskutiert, welche Zeitachsen das sind, 20 Jahre wird häufig zitiert, es gibt mehrere Abschnitte, die alle was für sich haben, also ich geh eher von einer sehr sehr langfristigen Sache aus, so wie wir es im Tennengebirge haben, wo das etwas ist, wo man in Generationen denken muss. [...] Ich würde sicher einmal in 100 Jahren denken.

[wdh. Konflikt] Land gegen Bund, auf politischer Ebene wird kein Konsens gesucht, politisch motivierter Prozess, klares „Farbenspiel“ (ÖVP eher alleine).

Mögliche Probleme bezüglich der Wegerechte?

Ich höre das auch, kann ich aber nicht bestätigen.

Ziel: Vertrag soll nichtig sein.

Wenn rauskommen sollte wirklich am Ende des Tages, dass obwohl es im Gesetz steht, dieser Paragraph nicht vollzogen werden kann, das heißt, dass die Bundesforste auf Teufel komm raus strategische Wasserressourcen verkaufen können, dann muss man sehr sehr ernsthaft auf bundespolitischer Ebene

diskutieren, weil dann muss das Gesetz repariert werden und zwar ziemlich schnell. Weil das wird ja nicht nur Salzburg betreffen, sondern auch andere und das würde schon zu einer Privatisierung von Wasser führen und das geht nicht.

An wen geht das Geld?

Bundesforstegesetz → Substanzerhaltungspflicht

(B 2) Landtagsabgeordneter, Bürgermeister Ing. Josef Schwarzenbacher [30.10.2008]

Ich sag auch ganz ehrlich, wie ich es aus der Sicht eines Betroffenen, aus der Sicht des Bürgermeisters sehe. Aus Sicht der Gemeinde ist der Verkauf dieses Tennenstocks nie eine Diskussion gewesen, nie ein negatives Problem. Dass sie 800 ha Tennengebirge verkauft werden dürfen, dass hat die hohe Politik so gemacht, weil im Endeffekt war es Rot-Schwarz die gesagt haben, wir gliedern die Bundesforste aus, sie sind nicht mehr Staatsbetrieb. Und die müssen dann selbstständig einen Wirtschaftskörper betreiben. Und die sagen natürlich, o.k., wir müssen da positiv bilanzieren und das ist auch gemacht worden. Und dann gibt's halt da in der Gegend den lukrativen Käufer, der schon angrenzenden 300 ha besitzt und er hat die Idee gehabt, sein Jagdgebiet zu erweitern. Es ist auch gut, wenn man sich da von ein Bild macht – das sind schroffe Felsen, weil da geht ja die Gerüchteküche hoch, die Medien reden von 800 ha Wald, von 800 ha fast ebener Fläche... und wenn man es dann in Natur sieht, weiß man eigentlich, was sich da abspielt. Ich muss auch ganz ehrlich sagen, es hat in der Gemeinde nie ein Thema gegeben, als das dann richtig spruchreif war und es war für die Bundesforste ein sehr lukratives Geschäft für diese 800 ha reine, schroffe Felsen. 8 % sind noch Wald, der Rest ist alles Felsen und nur für die Jagd nutzbar. Das was mir für mich vorrangigen war, war die Rechte auf der Fläche zu sichern: Holzbenutzungsrechte, Weidrechte, Wassernutzungsrechte für Hofquellen... (Bauern). Die Gemeinde hat auch gesagt, wieso sollte sich dieses Imperium in der dritten Generation nicht wieder hier sesshaft machen. (Besser ein heimisches Unternehmen als ein arabischer Ölscheich – deswegen: warum Ausverkauf der Heimat?)

Wichtig war, dass die Wegfreiheit (Tourismusgebiet!), die Freibegiehbarkeit erhalten bleibt. Er expandiert immer mehr, jetzt sind es wieder 300 Arbeitsplätze mehr und für unsere Region, sag ich ganz ehrlich, irrsinnig wichtig. Man muss den Mittelweg finden und auf alles schauen: junge Familien im Ort haben, Arbeitsplätze, Gesellschaftsleben.... Das Tennengebirge bleibt wo es ist, es wird nicht weggesprengt und gar nichts und es soll so genutzt werden, wie es jetzt gewesen ist, ob der Eigentümer jetzt Kaendl ist – da haben wir in der Gemeinde kein Problem.

Das andere, mit dem Wasser, das kann man spielen, wie man will. Ich muss auch ganz ehrlich sagen, dass wir wissen, dass in der Fläche, wo der Kaendl ist, das traue ich mir leicht sagen, dass in dieser Verkaufsfläche kein Wasseraustritt ist, dass da kein Grundwasservorkommen ist. Weil wir sind da auf einer Höhenlage von etwa 1100 Meter und das Tennengebirge entwässert nach Norden hin und dort sind dann die großen Wasserauskommen. Die 800 ha sind nur die schroffe Felswand zum Ort hin. Und ich sag auch als Landespolitiker, ich versteh das, dass man um

Wasser kämpft, weil das wird in der Zukunft dem Öl angeglichen sein. Aber man darf dass jetzt nicht abrupt auf der Fläche, die der Kaindl gekauft hat, aufhängen, weil das Tennengebirge ist ein Massiv und da kann man eh nicht reinfahren; an der Fläche, kann man eh nichts machen. Und das wird jetzt sicher ein Musterprozess, den das Land betreibt.

Wir von Seiten der ÖVP haben uns ja damals – ich kann aus Sicht des Bürgermeister, ich kann aus Sicht des Grundbesitzervertreeters und unmittelbar Betroffener – ich hätte nicht anders reagieren können, ich sag es auch ganz ehrlich, das versteht auch ein David Brenner. Der versteht meine Meinung haargenau, genau wie ich seine versteh. Und er ist auch irgendwo von der Burgstaller ist er vielleicht verpflichtet, der sagt jetzt: Jetzt müssen wir alles ausschöpfen, jetzt haben wir die Gelegenheit, vielleicht haben wir die Gelegenheit. Ob der Prozess gut ausgeht oder nicht gut ausgeht – man hat so das Gefühl, er wird nicht gut ausgehen. (Prozess kostet viel Geld.) Und das mit dem Wasser... Die Salzburg Ag hat ja schon damals Wasserressourcen sichergestellt.

Ich versteh es teilweise auch nicht, mit den Medien. Was mir ein bisschen wehgetan hat, war, dass dann teilweise dann von außen her – da nehme ich die Naturschutzbände gar nicht aus, dass da ein gewisses Zunder reingschupft worden ist: Der Kaindl sperrt uns die Wege, nimmt uns den Berg weg... Das hat ihm nicht ganz gepasst, das muss ich ganz ehrlich sagen. Da hat der Kaindl gesagt: Ja, eigentlich, mich will da keiner. Und wir wissen aber, dass das absolut nicht stimmt. (Null Probleme mit dem alten Gebiert, guter Einklang mit Tourismus, Jagd, Besitzer...)

Gebiet gehört alles zur Gemeinde?

Nein, ein Teil gehört zu St. Martin. [...] Es sollt nutzbar sein, dass sag ich schon. Also wenn mir der Kaindl sagt, ich sperr das ab, dann hätte der ein Riesenproblem mit mir gehabt.

Gab es so etwas wie einen „Runden Tisch“?

Das ist genau das, was ich auch sag: Leutln, hat das sein müssen? Das kostet jetzt einen Haufen Geld, einen Haufen Zeit. Der Käufer Kaindl ist schon im Grundbuch, das ist schon überall durch, hat aber noch Bedenken - auch ein Problem.

Runder Tisch: Wir haben das ein paar Mal probiert, aber da haben wir uns zu wenig gesammelt alle miteinander und haben uns von den Medien zum Spielball machen lassen und das hätte nicht sein dürfen. Ich bin 100% davon überzeugt, dass ein David Brenner und die Gabi Burgstaller nix gegen den Kaindl haben und dass einfach keine Möglichkeit zum Rückzug mehr da ist.

Medien oder Politik?

Ist schon politisch aufgeschaukelt worden, ich will jetzt nicht alles den Medien zuschieben, aber natürlich in so einer Situation sollte die Sachpolitik im

Vordergrund stehen. [...] Du musst einfach im Leben lernen, dass das politische Gegenüber sag ich oder Mitbewerber, dass der auch das Beste will vielleicht aus dem. Aber wehe er macht nur Parteipolitik. Sachpolitik, dann bringst auch was weiter.

Was jetzt?

Ich glaub, dass sie nicht glücklich sind, aber sie kommen nicht mehr aus. Jetzt sagt das Land, das ziehen wir durch. Das wird sicherlich im Sand verlaufen.

Bezüglich der verschiedenen Studien?

Das kann man gar nicht sagen. Ich hab vier geologische Gutachten, die sagen alle was anderes aus.

Eigene Meinung?

Es wird nichts hinauskommen. Der Kaindl wird Besitzer bleiben wie bisher und das wird im Sand verlaufen. Und den Versuch war es wert, dass das Land Salzburg sich quergelegt hat und das einmal prüfen zu lassen über die Gerichtsinstanzen, aber es wird nichts hinauskommen.

Wunsch: Was im Salzburger Land erwirtschaftet wurde, sollte wieder ins Land Salzburg investiert werden.

Gruppe C

(C 1) Interview mit Mag. Dagmar Steiner, Landesgeschäftsführerin der Naturfreunde Salzburg.

Wie lange kennst du das Tennengebirge schon – persönlich durch Aktionen, Initiativen?

Schon sehr lange! Lange bevor ich es „bergsteigerisch“ erkundet habe, bin ich immer auf der Autobahn daran vorbeigefahren (vom Lungau nach Salzburg) und habe gehofft einmal dort hinauf zu kommen. Seit meiner Tätigkeit als LandesGF war ich natürlich des Öfteren bei unseren Hütten, dem Leopold-Happischhaus am Tennengebirgsplateau, der Stefan-Schatzhütte auf der Nesselbergalm und dem Anton-Prokschhaus in Werfen auf der Ladenbergalm – alle im Tennengebirge. Privat wie Geschäftlich!

Was brachte dich zu den Naturfreunden?

Zu den Naturfreunden brachte mich die Arbeit. Ich bin bei beiden alpinen Vereinen Mitglied. Beim Alpenverein bereits seit mehr als 30 Jahre!

Haben die Naturfreunde Projekte im Tennengebirge?

Wir haben insgesamt 3 Hütten im Tennengebirge, wir kämpfen schon seit einigen Jahren für die Wegfreiheit, auch im Tennengebirge und seit einiger Zeit gegen den Ausverkauf des Wassers. Weiters veranstalten wir immer wieder Wanderungen in diesem Gebiet.

Wie viele? Mit welchen Zielen?

Frequenz siehe oben. Ziele: Bei den Hütten: Um nachzusehen ob alles in Ordnung ist, Umbaumaßnahmen, Pächterbesuch...

Gudlauggson erforschte 1997 ob das Tennengebirge Nationalparkpotential habe? Wie siehst du das?

Meiner Meinung nach wäre das Tennengebirge auf alle Fälle schützenswert, in welcher Weise auch immer. Ob als Nationalpark, Wasserschutzgebiet oder etwas anderes kann bzw. will ich mir auch gar nicht anmaßen.

Wie schätzt du die Wasserreserven des Tennengebirges ein?

Als sehr schützenswert! Ich bin kein Geologe oder Wasserfachmann, aber durch die Diskussionen der letzten Zeit und die Karstwassertagung wurde sehr wohl aufgezeigt, dass das Tennengebirge ein großes Wasserreservoir beherbergt und deshalb auch geschützt werden muss. Wasser ist ein wichtiges bzw. sogar essentielles Gut!

Welche Faktoren wirken für das Karstwasser gefährdend (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Jagd, Lufteintrag, Klimaveränderung)?

Ich glaube, dass es verschiedene Faktoren für eine Gefährdung gibt. Die Düngung in der Landwirtschaft genauso wie der Tourismus auf den Hütten oder eine Klimaveränderung. Ich bin mir aber sicher, dass du sicher Experten an der Hand hast, die dir diesbezüglich fachlich Auskunft geben können.

Wann hast du das erste Mal von diesem Fall erfahren? Von wem?

Wann kann ich dir nicht mehr genau sagen. Angefangen hat alles damit, dass die Bundesforste einen Teil des Tennengebirges an Hr. Kaindl verkauft haben und das groß und breit in der Zeitung stand. Daraufhin haben wir sofort bezüglich Wegfreiheit und Wasserreserven eingehakt.

Wann hast du dich/die Naturfreunde sich selbst das erste Mal involviert?

Ich glaube, es war Mitte 2005. Die Naturfreunde und allen voran unsere Landesvorsitzende Gudrun Mosler-Törnström, waren ziemlich von Anfang an involviert. Wir waren von den alpinen Vereinen die Einzigen, die diesen Fall aktiv vorangetrieben haben. Ich habe Zeitungsartikel aus 2005 gefunden, wo wir uns massiv gegen einen Verkauf aussprechen.

Wie sieht das vom Verkauf betroffene Gebiet aus Sicht des Naturschutzes aus? Gibt es Besonderheiten? Bes. schützenswerte Tiere, Pflanzen, Landschaftsteile?

Diese Antwort soll dir Hannes Augustin vom Naturschutzbund beantworten.

Ist es für sie euch ein wichtiges Natur- und Wandergebiet?

Natürlich, da wir auch 3 Hütten in diesem Gebiet haben, gibt es sehr viele Aktivitäten der Naturfreunde im Tennengebirge.

Wann kam der Kontakt zu Prof. Dachs zustande?

Das kann ich dir leider nicht sagen, habe diesbezüglich keine Aufzeichnung.

Wann hat sich „Rettet Salzburgs Berge“ formiert?

Auch hier bitte Edgar Dachs fragen, bzw. steht nicht etwas auf der Homepage?

Seid ihr nur in dem Fall oder auch in anderen Fällen, wo es um den Ausverkauf der Berge geht tätig?

Nein, wir sind auch bei andern Projekten tätig. So haben wir im Jahr 2003 um das Riedingtal im Lungau gekämpft.

Wann wurden betroffene Bevölkerung, Öffentlichkeit, usw. informiert?

Genau wie wir, aus den Medien, Mitte (?) 2005.

Gab es Mediationsversuche zwischen 2005 und 2008; wann mit wem?

Es gab etliche Versuche diesen Fall außergerichtlich zu regeln. Die Landesregierung hat sehr oft mit den Bundesforsten verhandelt – leider nicht mit Erfolg.

Warum glaubst du, dass es zum Prozess kam?

Weil alle Verhandlungen seitens der Landesregierung mit den Bundesforsten scheiterte.

Wie hast du die politische Seite dieses Falls wahrgenommen?

Von Seiten der Landeshauptfrau haben wir sehr viel Unterstützung erhalten. Auch von folgenden Parteien: SPÖ, Grüne.

Wie hast du die anderen NGOS wahrgenommen – ab wann kam es zum Schulterschluss? Wer waren die wesentlichen Akteure dafür?

Wir arbeiten jetzt gemeinsam in diesem Fall, anfänglich hat jeder versucht etwas zu tun bzw. die Naturfreunde waren lange als alpiner Verein alleine. Der AV hat sich öffentlich nie zu Wort gemeldet.

Was war deine Reaktion auf die erstinstanzliche Entscheidung – was ist dein persönlicher Eindruck?

Ich war persönlich sehr enttäuscht und konnte das Urteil nicht verstehen. Bin aber froh, dass das Land weitermacht!

Unterstützt ihr das Land bei der Klagsführung in Zweiter Instanz mit Gutachten etc, seid ihr in der Vorbereitung der Klagsschrift in 1. Instanz involviert gewesen – bzw. beratend mit Forschungsergebnissen für David Brenner oder LHV Burgstaller oder andere Politiker tätig?

Wir waren beratend tätig. Wir haben gemeinsam mit anderen Interessensorganisationen das Karstwassersymposium initiiert und organisiert. Hochrangige Experten haben dabei das Karstwasserproblem analysiert und diskutiert. Wir haben der Landeshauptfrau dadurch wichtige Argumente geliefert.

Was wünscht Du Dir für den weiteren Verlauf?

Dass das Land den Prozess gewinnt!

Was müsste für Dich passieren, damit Ihr Eure Interessen gewahrt seht?

Der Verkauf muss rückgängig gemacht werden.

*Womit wärest du/wären die Naturfreunde zufrieden?
Was wünscht du dir?*

Wie bei Pkt. 6.

Welche Gefahren birgt das Urteil, wenn das Land auch in letzter Instanz verliert aus deiner Sicht für Österreich?

Das wäre sehr tragisch und vor allem weitreichend. Es gibt bereits jetzt Käufer, die scharf auf das Hagengebirge sind und auch in anderen Bundesländern stehen Käufer in den Startlöcher und warten nur auf den Ausgang des Prozesses. Es wäre eine Katastrophe für die Wasserversorgung der Stadt Salzburg, nicht heute oder morgen, aber sicher in einigen Jahren!

Handelt es sich um einen Präzedenz Fall?

Ja, unbedingt!

Geht es hier um prinzipielle Fragen oder um den Wasserschatz?

Um beides; einerseits um das Wasser für die Stadt Salzburg und andererseits darum, dass die ÖBF keine Gebiete mit strategischen Wasserressourcen verkaufen darf.

Oder um Wegerechte wie es in den ersten Stellungnahmen von der Landtagsabgeordneten Frau Moser-Thörnström hieß?

Natürlich geht es bei einem Grundverkauf auch immer um Wegerechte. Wir Naturfreunde kämpfen seit mehr als einem Jahrhundert dafür, dass diese Rechte gewahrt bleiben. Seit den 20er Jahren ist das sogar gesetzlich verankert.

Welchen Unterschied macht es, ob die ÖBF oder Peter Kaindl das Land besitzt für Sie?

Die ÖBF ist ein öffentlicher Träger, Peter Kaindl ist ein Privater mit privaten Interessen!

Das Wasserrechtsgesetz wahrt in §105 immer das öffentliche Interesse – was wäre anders, wenn ein Privater den Grund besitzt an Stelle der ÖBF!

Wie du schon in der Frage formuliert hast, ein Privater wird sich nicht an öffentliches Interesse halten, wenn es um finanziellen Gewinn geht.

Ist das Karstwasser im Tennengebirge durch die momentane Nutzung gefährdet?

Nein, glaube ich nicht.

Könnten sich durch den Verkauf an Peter Kaindl und etwaige Nutzungsänderungen negative Einflüsse auf das Karstwasser im Tennengebirge ergeben? Welche?

Genau das nehmen wir an.

Spielen Erfahrungen aus dem Bereich des Hochkönigs mit dem Vater von Peter Kaindl eine Rolle in diesem Konflikt? Wäre der Konflikt anders verlaufen, wenn ein anderer als Peter Kaindl den Grund gekauft hätte?

Nein! Wir haben auch nie Peter Kaindl angegriffen. Für uns ist nicht er der Schuldige, sondern ganz allein die ÖBF! Das haben wir auch immer ganz klar ausgedrückt.

Wie würdest Du persönlich den Begriff einer strategischen Wasserressource definieren?

Eine strategische Wasserressource ist für mich jene Menge von Wasser, die nicht unbedingt jetzt benötigt wird. Sondern unabdingbar für die zukünftige Versorgung ist.

Welchen Zeithorizont würdest du für dieses Thema wählen? Braucht es ev. einen anderen Begriff als strategische Wasserressource?

Eventuell „essentiell“.

Gruppe D

(D1) DI Theodor Steidl, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan des Landes Salzburg

Wann hat man Sie das erste Mal diesbezüglich kontaktiert?

(Der Vorgänger Höllbacher war damals noch dafür verantwortlich.)

Die Schwierigkeit ist die Formulierung des Bundesforstgesetzes und da steht zweimal drinnen: Flächen von Nationalparks und Gletscherflächen und strategische Wasserressourcen. Und jetzt ist für mich offen, was darunter genau gemeint ist. Ist da gemeint, Flächen unter denen strategische Wasserressourcen liegen oder ist die Wasserressource selbst gemeint? Weil die Bundesforste verkaufen ja als Grundeigentümer – es ist im österreichischen Wasserrecht so

gestrickt, dass dem Grundeigentümer das auf seinem Grundstück zutage tretende Wasser gehört. Und die Bundesforste verkaufen ja – ohne den Grund zu verkaufen – verkaufen das Recht an der Nutzung dieses Wassers an verschiedene Wasserversorger. Also da gibt es ja etliche Verträge dazu. Auch mit dem Vertragsinhalt Wasserzins für die Entnahme. Das ist für mich die Frage: Ist das damit gemeint? Dürfen die Bundesforste nicht das Recht an der Wassernutzung verkaufen oder dürfen sie nicht die Flächen unter denen strategische Wasserressourcen befinden verkaufen? Das ist für mich offen. Also da kann ich auch aus den Erläuterungen zum Bundesforstegesetz nicht wirklich was finden, da ist erklärt, was typische Wasserressourcen sind oder sein könnten. Aber mehr ist da nicht drin.

Frage nach einem diesbezüglichen Wunsch

Der Wunsch ist schwer. Natürlich wäre es feiner, ja, wenn's Formulierungen gibt die Klarheit bringen und nicht Unklarheit. Wobei ich nicht glaub, dass der Gesetzgeber, wie damals das formuliert wurde, überhaupt in diese Richtung angedacht hat. Dass es so einen Fall geben könnte. Für mich als wasserwirtschaftliches Planungsorgan ist die Nutzung der Quellen durch den Verkauf von Flächen im Einzugsgebiet ja nicht gefährdet. Also die Quellen, zwei Quellen gehören der Salzburg AG, oder zwei Grundstücke auf denen die Quellen entspringen gehören der Salzburg AG und ein Grundstück gehört den österreichischen Bundesforsten. Das sind die drei wesentlichen Wasserspender im Tennengebirge, die möglicherweise irgendwann einmal gefasst und für eine Wassernutzung verwendet werden. Wenn wir das beabsichtigen, dann können wir das tun. Wurscht, wem es gehört. Also ich sehe jetzt aus Sicht der Wasserwirtschaft und der Wasserzukunft kein Problem daraus. Wir können unsere Arbeit tun. Und wir haben viele Fälle, wo den Bundesforsten eben die Quelle gehört und das Einzugsgebiet gehört und wenn der Wasserversorger das braucht, wenn er die Quelle braucht um sein Versorgungsgebiet zu versorgen, hat er alle rechtlichen Möglichkeiten das zu kriegen, inklusive Zwangsrechte, wenn es wirklich Probleme gäbe. Aber er muss halt entschädigen. Also für mich als Planungsorgan ist es nicht unbedingt wichtig, wem das gehört, weil die Bundesforste verhalten sich am freien Markt nicht anders als jeder andere, also nur weil die Republik Österreich Eigentümer ist, der Bundesforste, agieret sie überhaupt nicht anders.

Andere Schwierigkeiten?

Also ich sehe in Salzburg die grundsätzliche Frage eines Eigentumsübergangs zwischen den Bundesforsten und dem Land Salzburg noch nicht geklärt. Das wäre ganz ganz dringen zu klären. Ganz dringend. Das steht über dem ganzen. Für mich ist der Weg am Tennengebirge eine Klärung herbeizuführen, einer - also bei diesem Grundverkauf eine Klärung herbeizuführen - eine der Möglichkeiten diese grundsätzliche Frage zu klären.

Das heißt in Salzburg...?

Der größte Grundeigentümer ist Salzburg. [Nur] bevollmächtigt, das zu verwalten.

Das Land Salzburg stellt sich nicht die Frage, sondern das Land Salzburg sagt, das gehört eigentlich uns und wir würden das gerne jetzt endlich zurückhaben. Also wir wollen das nicht mehr treuhändisch verwaltet wissen, sondern wir würden das gerne zurückhaben und wenn wir es schon nicht zurückhaben können und es andere weiterverwalten, wollen wir wenigstens die Gewinne aus diesem Bereich in direktem Weg in unser Budget haben und nicht in indirekt Weg über den Finanzausgleich nur indirekt kriegen. Diese Thematik ist die Grundfrage, die über dem ganzen steht, für mich.

Ist das ein Diskussionsthema im Land Salzburg?

Ich erleb es schon seit vielen Jahren so. [Politisch unabhängig]

Ist der Streitfall vielleicht nur ein Anlassfall um dieses Thema wieder auszugraben?

Möglicherweise, kann ich schwer beurteilen. Aber ich sehe es einfach als einen Weg, der möglich erschien, um da wieder Bewegung in die Sache zu bringen.

Das heißt, eigentlich, Ihrerseits Verständnis und Unterstützung für die Initiative des Landes?

Das ist natürlich eine politisch sehr sensible Aussage, die Sie da hören wollen. Ich darf da vielleicht nur allgemeiner zurückformulieren. Ich freu mich, dass das Thema Wasser im Bundesland thematisiert ist, das die Menschen sensibel sind zu dem Thema, weil es freut einen Wasserwirt [...]. Ich find das toll, wenn sich Menschen emotionalisieren zu dem Thema. Ich traue mich einfach nicht sagen, ob dieser Weg der ganz der richtige Weg ist, um Tennengebirgswasser zu schützen, weil ich einfach aus meiner Fachmeinung keine Bedenken habe, dass ich dieses Wasser nicht nutzen könnte durch den Verkauf. Also wasserwirtschaftlich steht jetzt kein Problem dahinter. Wasserwirtschaftlich ist für mich wichtig, dass ich irgendwann – und die Aussage vom David Brenner korrigier ich schon: Es ist nicht die wichtigste Ressource. Also wir haben ja nicht umsonst zuerst das Bluntautal mit einem Schongebiet für eine zukünftige Nutzung geschützt. Weil das wäre unsere nächste – also wir haben mehrere sehr wichtige, ohne Wertung, das wäre jetzt die wichtigste, das korrigier ich. Der nächste Schritt, den wir vorhaben, vorhätten, wäre das Bluntautal mit den Wasservorkommen, die drinnen sind. Wir beobachten auch den Grundwasserkörper Salzach-Lamerstrom. Es wäre auch denkbar, dass wir zum Beispiel Tennengebirgswasser als Brunnen in Schäffau erschließt. Und erst in weiterer Folge kämen die Stollenwasserfassungen des Tennengebirges wirklich in Betracht. Also da ist der Zeitraum ein relativ langer. Und da seh ich einfach die derzeitigen notwendigen Hausarbeiten getan. Nämlich das die Salzburg AG, da mir wäre persönlich noch fast lieber, wenn das Land Salzburg Grundeigentümer dort wäre. Aber so lange Stadt und Land bei der Salzburg AG sind, haben sie da genug Mitsprachemöglichkeit. Die Salzburg AG hat sich zwei Grundstücke sichern können. Das heißt, dieses Wasser steht derzeit, bei den derzeitigen Grundeigentümern auch sicher zur Verfügung. Und wenn man diese dritte Quelle der Bundesforste brauchen würde, müsste man mit den Bundesforsten in Verhandlung treten. Wenn die Bundesforste nicht wollten, könnte man sogar wasserrechtlich ein Zwangsrecht einfordern, das bei

nachgewiesenem Wasserbedarf auch von der Behörde eingeräumt würde, bei entsprechender Entschädigung. Also ich sehe nicht wirklich ein Problem an der Wasserspende. Auch nicht wirklich ein Problem am Einzugsgebiet. Dass das nicht geschützt werden könnte. Ich sehe wasserwirtschaftlich nicht das ehrliche Problem drinnen, ich sehe das Problem bei dieser Klage soll ein anderes Problem angesprochen werden, soll Druck aufgebaut werden. Das ist jetzt mein persönlicher Zugang zu dem ganzen. Ich habe insofern mit dem Thema kein Problem, weil es einfach das Thema Wasser in die Menschen bringt und den Menschen immer wieder bewusst macht, dass es doch nicht ganz so selbstverständlich ist, dass aus unseren Leitungen so ein super Wasser herauskommt.

Ein Fan vom Salzburger Wasser. In den verschiedenen Gesetzestexten die unterschiedlichsten Formulierungen als problematisch?

Da braucht es an und für sich keinen Zusatz mehr. Es ist im Wasserrechtsgesetz... es ist Ziel der Wasserwirtschaft formuliert, dass Grundwasser so zu schützen, dass es nachhaltig als Trinkwasser verwendet werden kann. Ich brauch nicht mehr. Das ist ein flächendeckender Grundwasserschutz und Kastwasser ist auch nichts anderes als Grundwasser... also ein flächendeckende Grundwasserschutz, der das wasserwirtschaftliche Handeln prägt. Also an und für sich müsste man aus meiner Sicht nicht ergänzen. Ich kann auch mit den Begrifflichkeiten „strategisch wichtig“ nicht wirklich was anfangen, weil es einfach... Strategie führt zu einem Ziel und zu welchem Ziel soll eine strategisch wichtige Wasserressource führen? Also es kann die Strategie sein, der Wasserversorgung; es kann aber auch durchaus eine andere Strategie sein. Und dann ist die Frage, ist das jetzt wichtig? Ist das eine strategisch wichtige Wasserressource? Also ich kann mit dieser Begrifflichkeit - die ist für mich entbehrlich.

Wir haben da ja diese Studie aus Branegger 1995 [...], wo wir verfolgungswürdig hineingeschrieben haben. Da geht es um Wasserspender, Grundwasser oder Quellen, welche Größenordnung an Schüttungsmenge haben die und sind sie sehr verfolgungswürdig oder nicht verfolgungswürdig. Wir haben da diese Begrifflichkeit, also diese Begrifflichkeit eingebaut, was eben auch heißen soll, soll man das Projekt weiterverfolgen, für diese Wasserspender? Ich würde mir aber wirklich schwer tun, wenn Sie mich fragen würden: „Sagen Sie mir Beispiele für strategisch unwichtige Wasserressource im Land Salzburg?“ Da kenn ich keine, weil wir haben flächendeckenden Grundwasserschutz und es ist uns jegliches Wasser wichtig. Und es kann auch eine kleine Wassermenge in einem wasserarmen Gebiet eine sehr wichtige Wasserressource sein und eine kleine Wassermenge in einem wasserreichen Gebiet – wäre das dann unwichtig? Also das ist - ich mag diese Begrifflichkeiten nicht, wichtig und unwichtig bei Wasser, sondern es ist jegliches Wasser wichtig.

Frage: Sicht auf den Prozessfall

Es ist ein ProForma-Angebot, auf dem Grundstück vom Peter Kaindl kommt, glaub ich, eine Quelle vor, die genutzt ist. Das Grundwasser auf dem Grund

unterhalb des Grundstücks vom Peter Kaindl könnte man nur durch einen Brunnen erschließen. In dieser Größenordnung [...]

Ich würde aber nie auf 2000 Meter Höhe in einem Kalkgebiet einen Brunnen bohren, wo doch das Wasser wo anders eh von selbst zu tage tritt. Also ist das... war das für mich eine ProForma-Sache. [...]

Teile des Grundstücks von Peter Kaindl sind definitiv Mehrgebiet für das Tennengebirgswasser und wenn wir das Tennengebirge unter Schutz stellen, als Schongebiet, also Schongebiet ist eine konkretere Abgrenzung dann schon, dann würden Teile vom Grundstück vom Peter Kaindl unter, in das Schongebiet hineinfallen, also es gehört definitiv zum Mehrgebiet dazu.

Gibt es Pläne fürs Tennengebirge?

Derzeit eben nicht, weil derzeit nicht einmal Anlass ist, das bereits unter Schongebiet gestellte Bluntautal zu erschließen.

Das Komplexeste ist einfach die Stollenfassung, gleichzeitig aber das Sensibelste, weil da eben auch einfach das Wasser ungefiltert kommt, drum überlegt man, dass man das Tennengebirgswasser auch erst als Grundwasser erschließen, weil ich ja da noch eine Bodenwitterung drinnen hab. Aber da ist jetzt derzeit nicht wirklich was in Arbeit. Also die nächsten Schritte, die kommen müssten, wären die Trasse ins Bluntautal, also vom Taugelbrunnen ins Bluntautal zu sichern und dann zu erschließen. Aber wie gesagt, es ist derzeit nicht wirklich Handlungsbedarf, weil die Wasserbedarfsentwicklung bei weitem nicht das widerspiegelt was noch in den 80er Jahren damals gedacht wurde, das sich entwickelt. Damals haben wir pro Kopfverbräuche gehabt von 200 Liter pro Sekunde, jetzt sind wir auf 110 Liter pro Sekunde. Das ist wirklich sehr viel am bewussten Umgang mit Wasser passiert und wir sind einfach noch... derzeit schon genutzte Grundwasserspenden haben noch ausreichend Reserven um da weiter zu kommen. Der einzige Fall, der passieren könnte, wäre dass aufgrund eines Katastrophenszenarios ein derzeit genutzter Spender ausfällt. Dann würde der Handlungsbedarf oder würde der Zeitraum dramatisch anders werden. Also wenn jetzt durch irgendeinen Unglücksfall ein Brunnen der Salzburg AG oder der Tauglbrunnen oder der Halleiner Brunnen dauerhaft zerstört wird, dann müsste man schneller handeln. Und das ist aber auch mitgedacht. Darum ist auch schon das Bluntautal unter Schongebietsverordnung gestellt, es ist mitgedacht, dass ja was passieren könnte, das wir dann schneller aktiv sein könnten.

Zeitliche Planung?

Das ist außerhalb meines Zeithorizontes. Es ist schwierig, wenn man sich in größeren Horizonten als 100 Jahren bewegt. Ich könnte jetzt sagen, das Bluntautal wird wahrscheinlich im nächsten Vierteljahrhundert, wenn es so weitergeht, interessant werden. Und dann habe ich wieder viel erreicht, weil dann hab ich einfach wieder, ich glaub, zwei oder dreihundert Liter Wasser pro Sekunde im System vorhanden. Bei den Wasserversorgern ist der Planungszeitraum tatsächlich ein langer. Konkreten Wasserbedarf schätzt man in der Regel auf einen Entwicklungszeitraum von 25 Jahren ab. Wie kann meine Region in 25 Jahren ausschauen? Für das bauen wir auch das Wasserversorgungssystem aus und

adaptiert das dann aber immer wieder. Diese Planungszeiträume werden auch mit räumlichen Entwicklungskonzepten abgestimmt. [...]

Die Wasserversorger selbst kriegen von uns im Rahmen der wasserrechtlichen Bewilligung den größtmöglichen Konsens, nämlich 90 Jahre. Die Dauer der Bewilligung für Wasser beträgt 90 Jahre. Damit der Wasserversorger einen langen Planungszeitraum hat. [Wir versuchen grundsätzlich das Wasser so rein zu halten, das es als Trinkwasser genutzt werden kann -> nachhaltiger Aspekt. (Wasser wird nicht gebietsweise geschützt.)]

Ich bin neugierig, wie das ganze weitergeht. Es hätte für mich, also wenn das Land Salzburg Recht bekommt, jetzt im Prozess die Folge das die Bundesforste [...] strategisch wichtige Wasserressource, nach meiner Einschätzung. Insofern ist dieser Prozess sicher... wird von den Bundesforsten sicher rechtlich sehr intensiv betreut werden [...] um diese Frage ja nicht in dieser Form klären zu lassen. Weil also.... [...] Wenn man jetzt sagt, das Mehrgebiete für Wasserressourcen einfach mit dem Verkaufsverbot, würde dann auch dort ein Verkaufsverbot gelten.

Was ich mir persönlich wünsche, ist das wirklich das Land Salzburg mit dem Bund diesen Streit angehen kann. Weil es ist einfach wichtig, dass hier Klärung passiert.

*(D 2) Vertreter des Landes Univ. Prof. Dr. Friedrich Harrer
[30.10.2008]*

Entwicklung?

Schon vor drei Jahren hinzugezogen, damals Frage ob Klage notwendig ist offen und dann hat man gesehen, das man mit den Gesprächen nicht weiterkommt → selbst in Gespräche nicht eingebunden.

Bezüglich der Probleme mit dem Grundbuch

Die zweite Instanz hat es eingetragen; Bundesforstgesetzlich unklar, ob das zulässig ist → Verbot ausgesprochen; Begründung der Rechtsmittelinstanz ist wirklich bemerkenswert, weil sie nicht nur ziemlich weit weg vom Gesetzestext ist, sondern weil sie auch von einer tief greifenden Unkenntnis der verfassungsrechtlichen Rechtslage zeugt, denn die zweite Instanz hat die Idee geboren, dass die Bezeichnung „strategisch wichtige Wasserreserve“ nicht auslegungsfähig sei, es sei so unbestimmt, so unklar, dass man es nicht auslegen kann. Und die Rechtsfolge, die in dem Fall einzugreifen hätte, wäre, dass man das Verfahren unterbricht und an den Verfassungsgerichtshof herantritt und prüfen lasst, ob wirklich eine unklare und damit aufzuhebende Bestimmung vorliegt. Das hat man nicht gemacht, sondern man hat gesagt: Das ist so unklar, jetzt wenden wir es gar nicht an. Was ja praktisch aber eben ein zentraler Punkt ist, des

aktuellen Streits, ob man wirklich so vor gehen kann oder ob man nicht überprüfen muss, was heißt strategisch wichtige Wasserquelle. Bei diesem Grundbuchverfahren muss man sagen: Es ist ja nichts materiell überprüft worden. Das ist ja rein vom Schreibtisch aus entschieden worden. Man steht als Land vor einem Rechtsgeschäft, an dem man nicht beteiligt ist. Das ist die Schwierigkeit des Falls.

Parteistellung wird vorausgesetzt, kann man nicht einklagen → Problem.

Meinung zum Urteil?

Es war halt sehr irritierend, vom Stil her, weil Formulierungen verwendet wurden, die man im üblichen Gerichtsverkehr nicht verwendet, z.B. „Absurde Prozessposition“. Nicht empfehlenswert, dass sich ein Richter so mit einer Partei solidarisiert. Auch offensichtlich verärgert, dass man Streitigkeiten die seiner Meinung nach politisch zu lösen wären hier vor das Gericht zerrt. Juristisch war es sehr dürftig. Große Frage: Was macht jetzt das Oberlandesgericht damit? Schließt es sich an, oder nicht? Da gibt es weiteren Aufklärungsbedarf.

Glauben wir, dass wasserrechtliche Bedenken bestehen? Da ist es so im Wasserecht, dass dann, wenn öffentliche Wasserbette veräußert werden, dann müsste ein Ausscheidungsbescheid erfolgen. Die Wasserrechtsbehörde hat nichts geprüft, also müsste laut Gesetz Nichtigkeit eintreten. (Bundesforstegesetz.) Wir glauben, dass es sich um einen Mosaikstein aus einer strategisch wichtigen Wasserressource handelt.

Hauptanliegen wäre die fachliche Ebene, derzeit noch Streit auf der formalen Ebene. Man muss versuchen, hier eine juristische Argumentation aufzubauen, ob es gelingt, man wird sehen. Es ist schwierig, hier tätig zu werden, insbesondere ja auch deshalb, weil nach der Verfassung die zuständige Institution die dieses Wasserecht zu verwalten hat, der Bund ist und niemand anderer. Und der Bund ist unsrer Gegner.

Hauptproblem bei der wasserrechtlichen Seite ist sicherlich, dass die Behörde, der Rechtsträger, der hier tätig werden müsste, ist der Bund. Der Bund ist der Eigentümer.

Handelt es sich hier um einen Präzedenzfall?

Ja, sicher.

Und der Ausgang?

Kaffeesud lesen. Wir haben versucht, eine Position zu begründen, die nachvollziehbar ist und vernünftig. Ich hoffe, dass wir Erfolg haben aber jetzt Ich bin gespannt, aber ich weiß es nicht.

Besteht ein Zusammenhang mit der Wahl?

Hör ich immer wieder, hat mich auch sehr geärgert als Äußerung vom Landeshauptmannstellvertreter Haslauer, dass man hier an sozialistischer

Parteipropaganda mitwirkt. Die maßgebliche Bezugsperson ist für mich der Hofrat Paulus, der normalerweise nicht als sozialistischer Parteistrage bekannt ist und das andere ist es, die Interessen des Landes zu wahren. Mir persönlich sind diese Wahlen vollkommen wurscht. Ich finde, dass das eine vernünftige Position des Landes ist, die schon vor Jahren bezogen worden ist.

Anlassfall zu streitiger Metaebene: Besitzverhältnisse Land – Bund?

Ob das was ins Rollen bringt, könnte sein, muss aber nicht sein. Für uns bei der Klagsbildung und Klagsführung hat das eigentlich keine Rolle gespielt. Für die konkreten Fragen, die hier anstehen, spielt das auf der rechtlichen Ebene, auf der wir hier jetzt diskutieren, keine Rolle. Treuhänder wirkt vorübergehend, Bund hält die Treuhänderposition fest, was mit der Treuhänderfunktion ja nicht sehr viel zu tun hat. Wenn nichts passiert, muss das Gesetz geändert werden.

Wenn Fall verloren wird → eine Öffnung von Tür und Tor?

Ja.

Juristische Sicht, Problem mit den Definitionen?

Das Manko ist nicht, dass der Begriff „strategische Wasserressource“ nicht ausreichend ist, sondern dass man ihn nicht anwendet. Keine Probleme den Begriff zu definieren, Hilfe auch durch EU Richtlinien. Das Manko ist die bisherige Position: Brauch man gar nicht. Der Begriff ist ausreichend, nicht aber der Rechtsschutz.

Wirklich so brisant, wenn man sowieso jederzeit zugreifen könnte?

Der Gesetzgeber hat ein Verbot der Veräußerung an Nichtsgebietkörperschaften ausgesprochen. Dass man sich dagegen wehrt, kann nicht verharmlost werden. Zwangsrecht ist schnell gesagt, ist aber eine langwierige Geschichte.

Was ist mit dem Angebot vom Peter Kaindl?

Unnütz und unbrauchbar, 20 oder 40 Jahre sind gar nichts. Es geht nicht darum, ob auf seinem Grundstück etwas gefunden wird, sondern darum, dass wir annehmen das unter seinem Grundstück ein riesiger Wasserspeicher ist, der in seiner Gesamtheit eine Wasserressource darstellt, als Teil eines großen Gebietes. Wir wollen nicht vom Kaindl Grundstück aus Wasser hoch pumpen, sondern wir wollen, dass dieses Grundstück als Teil einer Gesamtressource der öffentlichen Hand erhalten bleibt. Das wäre das Ziel. Ob es gelingt, werden wir sehen.

Aus der fachlichen Sicht besteht kein Zweifel, dass es sich hier um eine strategische Wasserressource handelt.

(D 3) Dr. Edgar Dachs

Tennengebirge als strategische Wasserressource?

Es ist zweifelsohne so, dass das, was im Tennengebirge an Karstgroßquellen existiert absolut Charakter einer strategischen Quelle haben, in dem Sinn, dass sie halt von ihrer Menge und auch von ihrer Qualität her sehr dazu geeignet sind, eine Vielzahl von Menschen mit Trinkwasser zu versorgen. Wir haben im Salzburger Raum ja nicht so viele Großquellen die noch ungenützt sind - man muss ja an die Zukunft denken. Strategisch heißt, dass man vorausplant und in dem Sinn an die Daseinsvorsorge künftiger Generationen denkt. Und hier existieren halt noch große Wasserreservoirs die es einfach für die Zukunft zu bewahren gilt, in ihrer jetzigen Qualität und auch Quantität.

Salzburg AG hat sich schon eine große Quelle gesichert; Verkaufswert Taxerfallquelle?

Nein, da weiß ich nichts genaues, das ist auch schon relativ lange her. Wie das da genau gelaufen ist, weiß ich im Detail nicht. Das war vor 15, 20 Jahren.

Im Raum ums Tennengebirge eher klein strukturiert, mit vielen kleinen Genossenschaften....?

Ja, das ist sicher klein strukturiert, insgesamt. Aber es hat ja dieses Projekt „Salzburger Wasserschiene“ gegeben, wo schon einmal geplant war – die Leitungen sind ja eigentlich schon alle gebaut und gelegt - diese großen Trinkwasserreserven da zu nützen und auch das Trinkwasser dann wo auch immer hin zu exportieren, nach Deutschland oder wo auch immer. Die Leitungen existieren alle. [Diskussion über ORF und Wasser-Filme]

Angesichts der Ergebnisse der Studie 2004 aus der Schweiz - Gefahr für Tennengebirge?

Vergleichsweise gering, diese Hauptgefahr durch Fäkalverunreinigungen hängen natürlich mit der Landwirtschaft zusammen und der Düngung, das heißt, grad bei den Flächen weiter unten wo entsprechende landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, ist diese Gefahr natürlich viel größer. Aber das Tennengebirge an sich ist ja als Gebirgsstock nicht wirklich gefährdet, wenn man davon absieht, dass vielleicht noch ein paar Schafe oben sind und es gibt oben keinen Almbetrieb oder wenig, höchstens teilweise noch an den Randgebieten, wo mit Problemen aus der Landwirtschaft zu rechnen ist. Dann haben wir relativ wenige Hütten oben, also das Gebiet an sich ist ein abgeschlossener Komplex der relativ wenige Gefahren beinhaltet. Außerdem ist es mittlerweile, so weit ich weiß, Standard das Wasser zwischen UV-Anlagen zu behandeln, und da würden diese Probleme dann, falls es sie gebe, bereinigbar sein.

Wann ist das Tennengebirge interessant geworden?

Mit der Presseinformation, dass da plötzlich große Teile eines Gebirges verkauft werden. Das war Anfang Oktober 2005.

Wurde da der Entschluss gefasst, eine Bürgerplattform zu gründen?

Ja, da ist bei uns – wir waren da alle von den Socken – wir haben uns gegenseitig angerufen und gesagt: „Ja sind jetzt alle vollkommen wahnsinnig geworden, jetzt fangens an, die Berge zu verkaufen.“ Das hat es bisher noch nicht gegeben, in dem Stil. Und das hat uns eigentlich zutiefst betroffen und empört.

Wer hat das bei den Bergfilmwochen überhaupt zur Sprache gebracht?

Das war ein, zwei Wochen nach der Pressemeldung, dass das stattfinden könnte. Wir haben uns da in kürzester Zeit einfach überlegt: „Das kann es ja wohl nicht sein“ und haben da auch anlässlich dieser Bergfilmwoche dann bereits unsere Unterschriftenlisten aufgelegt. Das ist sehr sehr spontan eigentlich gegangen, innerhalb von einer Woche oder vierzehn Tagen oder so was.

Wie Entstehung der Plattform „Rettet Salzburgs Berge“?

Die ist dann relativ zügig entstanden, da sind Kontakte zuerst gewesen aufgrund persönlicher Beziehungen, eben vom Naturschutzbund auch. Also zum einen ist ... wir haben halt überlegt, ob und was man tun kann und haben dann diese Unterschriftenlisten aufgelegt. Und dann einige Zeit später eben auch überlegt, ob wir das ganze nicht internetmäßig aufs Tablett bringen. Das ist uns dann auch relativ bald einmal geglückt.

Von wem kam das Betreiben, diese 800 ha zu veräußern?

Keine Ahnung, dass kann ich nicht beurteilen, wer da an wen herangetreten ist von diesen beiden Parteien. Es ist natürlich klar, dass die Bundesforste auf der einen Seite diese unproduktiven Nebengründe sind, wie es so schön heißt. Es ist aus Sicht der Bundesforste natürlich erstrebenswert, diese Flächen dann halt zu veräußern. Obwohl sie ja eigentlich nur Treuhänder dieser Flächen sind und nicht einmal die Vermögenssituation geklärt ist. Aber es ist halt Faktum, dass halt Privatisierung der Bundesforste halt hier die - sagen wir mal, das wirtschaftliche Handeln von Profitmaximierung offenbar bestimmt ist und in dem Sinn die Bundesforste auch von ihrer ursprünglichen sozusagen Haltung da sicher abgegangen sind und sich jetzt einfach anders verhalten, nach dieser Privatisierung, dieser Ausgliederung. Das ist meine persönliche Einschätzung.

Bundesgebiet oder Landesgebiet?

Das ist eine Sache, die seit, glaub ich, 50, 60 Jahren eigentlich ungeklärt ist, wo es einige politische Vorstöße offenbar gegeben hat, das zu klären; auch in der Vergangenheit schon und auch in jüngster Zeit wieder – es hat da ja, soviel ich weiß, eine Initiative auch gegeben, vom Land Salzburg, sprich von der Landeshauptfrau Burgstaller – das ist alles abgeblockt und abgewürgt worden seitens der zuständigen Minister, soviel ich weiß.

Anlässlich dieses Streitfalls entstanden?

Ja.

Sind die Stakeholder in dem Gebiet überhaupt ausreichend informiert worden?

Nein, sicher nicht. Also das ist einfach in einer Nebenaktion, also dieser Deal einfach ausgemacht worden und das haben die Medien dann irgendwie erfahren, dass da jetzt irgendwas verkauft werden soll. Ich kann das natürlich auch nicht beurteilen, weil ich halt nur, halt Zeitungen lies, inwieweit.... Aber ich glaub nicht, dass da intensiv, also die Bundesforste im Vorfeld die betroffenen Gemeinden informiert hätten, „Wir würden da vielleicht was verkaufen“, sondern das ist mehr oder minder als Faktum einfach plötzlich am Tablett gewesen. Also eigentlich sind da alle vor vollendete Tatsachen gestellt worden.

Parteien und Fronten – ÖVP unterstützt?

Das ist sicher ein Bild, was sich mir auch so darstellt, man hat schon sehr das Gefühl, dass hier das Ganze sozusagen, ja, über diese Schiene halt... ja ÖVP, abgewickelt wird, die hier aus meiner Sicht einfach Klientelpflege betreibt. Und, ja, durchaus die Interessen der Allgemeinheit hier vernachlässigt und ignoriert. Also das ist, so wie es sich für mich halt subjektiv darstellt, als Eindruck wie hier einfach vorgegangen wird und wurde. Dieser Deal scheint vorher schon ausgemacht zu sein und alle ÖVP Politiker scheinen hier einfach komplett blind zu sein auf einem Auge und die doch offensichtlichen Fakten jetzt geologischer Natur und das es jetzt ganz unzweifelhaft eine strategische Wasserressource ist, einfach zu ignorieren. Weil man halt jemanden einen Gefallen tun möchte.

Timeline Fall und Bürgerinitiative ?

Na ja, das hat schon eine Zeitlang gedauert. Also es war am Anfang natürlich relativ schwierig auch da diese verschiedenen NGO's auf eine Reihe zu kriegen oder wirklich eine einheitliche Linie darzustellen. Die existiert aber seit einem Jahr ungefähr. Der AV war jetzt zunächst nicht mit dabei und es sicherlich auch so, dass wir am Anfang sehr viel Unterstützung von den Naturfreunden gehabt haben, grad bei diesen Unterschriftenaktionen und so weiter. [von ÖVP Seite ignoriert] und auch der Alpenverein hat sich zunächst da herausgehalten, aus dieser ganzen Diskussion, aber seit einem Jahr in etwa muss man sagen, ziehen eben alle NGO's hier an einem Strang. Am besten dadurch dokumentiert, dass wir im Mai diesen Jahres eine Tagung organisiert haben. Die AK war von Anfang an dabei. Eine Zeitlang hat es gebraucht, den AV da dazu zu bringen. Jetzt: einheitliche Linie, Presseaussendungen.

Wann auch politische Unterstützung?

Die politische Unterstützung seitens der SPÖ war von Anfang an da. Die Unterstützung der Grünen war auch von Anfang an da und sonstige Unterstützung gibt es nicht.

Gab es Mediationsversuche vor Prozess?

In dem Sinn nicht, ich mein, da müsst man den Politiker dann fragen, ich glaub, da hat es etliche Gespräche schon gegeben, zwischen Landesebene und den betroffenen Parteien usw. Die Rolle der NGO's wäre da auch nicht wirklich als Mediator geeignet, muss man auch sagen.

Spielen Erfahrungen mit Peter Kaindl aus anderen Gebieten herein?

Vorurteile ihm gegenüber? Ja, es ist Faktum, dass es diese Einschränkungen gibt; dieser Widerstand oder diese Empörung, dass da Naturlandschaften verkauft werden hat mit der Person Kaindl überhaupt nichts zu tun. Es ist einfach die Empörung gegenüber der Haltung der Bundesforste. [...]

Vertiefende Fragen: Rechtsgutachten; verschiedene Betrachtungsweisen?

[Juristische Gutachten vs. Fachgutachten]: Als juristischer Laie liest man diese Sachen und wundert sich halt, was da Juristen aus solchen, dem Laien an sich klaren Sachverhalten, machen. Für mich ist halt klar, dass so was eine wichtige Ressource ist und das sollt man halt nicht verkaufen. Punkt. Da juristisch herum zu diskutieren, was ist strategisch – sind juristische Haarspaltereien die einfach dem Hausverstand widersprechen. Strategisch wichtig ist, was man da jetzt hat und für die Zukunft bewahren sollte.

[Fachgutachten Zojer) nie in Prozess eingebracht, wird unter Verschluss gehalten, Gerücht: hätte Begehung geben sollen: Z. als von Kaindl Beauftragter]

Problem der Definition von „Strategisch“

Begriffe sind gleichbedeutend. Präzedenzfall Quellen und Co: Zusammengehörendes System, man kann das eine nicht vom anderen trennen.

Kaindl erlaubt die Wassernutzung um 1 Euro

Ich halte nichts davon, weil es ein ganz offensichtliches Ablenkungsmanöver war, um das Land dazu zu bewegen, die Klage nicht einzureichen. Also auf die Weise hat man da versucht, dem Land ein Zuckerl hinzuwerfen und gehofft, dass es darauf einsteigt und damit eben die Klage nicht einbringt. Und ich bin froh, dass das Land halt auf diesen billigen Schmäh nicht hereingefallen ist.

Betreffend der 800 ha

Also die, das Verkaufsarial, das steht seitens der Fachleute unzweifelhaft fest, das ist nicht nur meine Meinung, sondern genauso die Meinung der Leute, die da gearbeitet haben -> es gibt aktuelle Gutachten, über die das Land verfügt. (Mit Ausnahme des Herrn Zojers).

Was wäre eine zufrieden stellende Lösung?

Ich wünsch mir natürlich, dass das Land Recht bekommt und dass das Verkaufsgeschäft rückabgewickelt wird. Ist die einzig wirklich akzeptable Lösung. Die Causa Tennengebirge hat sich zum Präzedenzfall entwickelt; wenn hier von der fachlichen Seite klar ist, dass es strategische Wasserressourcen sind und dann auch klar ist, dass mit gegen Gesetze verstoßen wurde und es nicht möglich ist, sozusagen dann gegen diesen Verstoß vorzugehen, den zu ahnden und das Geschäft dann trotzdem durch diese Grauzone legal bleibt, dann halte ich das letztlich für sehr bedauerlich. Dann würde weiteren Verkäufen Tür und Tor geöffnet und das Problem ist, dass das einfach auch das Bundesforstegesetz so unklar formuliert ist und dringend hier Verbesserungsbedarf besteht und es ist auch zu erwähnen, dass es eben auch von diesen NGO's eine Petition bereits an den Nationalrat gegeben hat, in der Richtung. Das war eine geschlossene Petition, [...] wo diese Missstände eben aufgezeigt werden, mit der Bitte, hier dringend entsprechend dieses Gesetz und die Mängel die es sehr offensichtlich gibt zu bereinigen. Also die Politiker haben hier eigentlich klaren Handlungsbedarf [...], damit klar ist, was strategische Ressourcen sind und was die Bundesforste dürfen und was nicht. Vor allem das es Werkzeuge gibt, um das dann auch wirklich durchzusetzen. Im Moment schaut es so aus, als ob es hier eine Grauzone gibt. Das ist eine Situation, die für mich als Staatsbürger eigentlich unerträglich ist und die mich auch sehr verwundert, dass es Gesetzeswerke gibt, die solche Mängel aufweisen.

War die Erste Instanz befangen?

Die erste Instanz war befangen oder der Richter... also ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass sie befangen war, weil sonst nicht zu verstehen ist, dass also diese Entscheidung so ausgefallen ist. Das Zweite was sicherlich auch anzumerken ist, dass hier offensichtlich auch bei der Justiz oder beim zuständigen Gericht eklatante Unkenntnis gibt über die wirklichen Abflussverhältnisse in solchen Karstgebieten. Also die fachliche Qualifikation ist hier nicht... hat der Richter natürlich nicht als Jurist, aber was auch im Urteil steht über strategische Wasserressourcen.... Also wenn ich mich Recht erinnere, werden diese Dinge auch negiert, das zeugt also schon von wenig Sachverstand. So das die Vermutung wirklich nahe liegt, dass hier Befangenheit durchaus im Spiel ist.

Ansatz der Diplomarbeit 2007: Tennengebirge als Nationalpark

Ja, hat es durchaus. Also es hat ja die Betätigung gegeben, das diese Kalkstöcke hier sind nicht betroffen, so viel ich weiß, aber das Hagengebirge mit dem

Nationalpark im bayrischen Bereich zu verbinden. Es ist halt damals leider gescheitert, an allen möglichen Interessenskonflikten, die es halt gibt.... Aber es wäre sicher wünschenswert, vielleicht hier einen größeren Nationalpark zu Stande zu bringen. Aber da bin ich nicht wirklich der Bestinformierte auf dem Gebiet...

(A 2) Pressesprecher der Österreichischen Bundesforste AG

Bernhard Schragl

Wesentliche Wasserquelle oder nicht?

Das ist die eigentliche Debatte, die jetzt läuft. Es geht am Anfang nur um die Betretungsfrage, weil der Käufer irgendwann in den Ruf gekommen ist, dass er seine Flächen eben umzäunt. Wir waren auch sofort bereit das in den Vertrag noch einmal stärker hinein zunehmen (Privatpersonen dürfen von der Benützung nicht ausgeschlossen werden). Gut, die Politik war dann dadurch beruhigt und dann hat eine Oppositionspartei, die Grünen, das Wasserthema Monate später erst entdeckt. Und da ist dann die Landesregierung wieder aufgesprungen, auf das Thema. So ist das gelaufen. Das war überhaupt nicht das primäre Thema. Das Thema Wasser lässt sich halt auch politisch sehr gut benutzen. Und dann gibt es eben den Passus, dass die Bundesforste Flächen, bei denen es sich um strategische Wasserressourcen handelt, nicht verkaufen dürfen. Und jetzt ist eben die Frage, ist es eine strategische Wasserressource oder ist es das nicht. Wir sind davon überzeugt es ist keine strategische Wasserressource und das Land ist eben vom Gegenteil überzeugt. Der Käufer hat Gutachten beigebracht von Universitätsprofessoren außerhalb Salzburgs und das Land hat Gutachten beigebracht, die innerhalb Salzburgs entstanden sind. Diese zwei Gutachten stehen sich gegenüber und jetzt gibt es halt noch viele andere Argumente. Wir haben zum Beispiel eingebracht, dass im Tennengebirge zwei gigantische Quellen schon seit 1910 dem Land Salzburg gehören und bis heute ungenutzt sind. Eine von diesen beiden Quellen könnte die Stadt Salzburg billig versorgen. Und auch daran sieht man, dass es hier nicht um Bedarf geht, sondern nur um die Schaffung einer aufgeregten Thematisierung. Das ist eine Mischung aus Wahlkampf und ein bisschen Profilierung auch vom neuen Landeshauptmannstellvertreter. Und wirklich sehr erfahrene Politiker haben uns gesagt, einen Tag nach der Wahl ist das Land Salzburg dann froh, dieses Thema nicht mehr anzusprechen. Dieses ganze Gebiet entwässert auch Richtung Norden, wo es ganz woanders hinauskommt, nicht auf der Verkaufsfläche.

Alle anderen Gutachten waren für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, also haarsträubend und auch die Klage gegen uns, also haarsträubend. Wurde vom Richter auch schon in der ersten Sitzung als eher obstruß zurückgewiesen. Da wird einfach Steuergeld vernichtet bei solchen Prozessen um einfach Profilierung zu erzeugen.

Entwicklung seit 2005, wer hat angefangen?

Fläche war ausgeschrieben, aber bitte die Kunden fragen. Wir können das Geld eh nicht verwenden → Substanzerhaltung. Kein Ausverkauf, sondern ein Zyklus.

Das Land will nur eine große mediale Show machen und nützt die Gelegenheit, das zu verlängern. (Fristen verstreichen lassen). Weisungsfreie Kommission bekommt Empfehlung von Landeshauptfrau → ein Zustand wie in Mexiko.

Ab wann war der Gegenwind zu spüren?

Das war das traurige der Sache, es ging eigentlich immer nur medial ab. Wir haben dann laufend den Verhandlungsweg mit dem Land gesucht und haben dann immer die Antworten medial ausgerichtet bekommen. Auch hier war dann eigentlich für uns schon erkennbar: sie machen eigentlich alle Gespräche, die wir führen und aufwendig führen, um dann wieder in die Medien gehen zu können. Aber wir sind bis zum Schluss konstruktiv geblieben. Aber da war klar, da will jemand den Wirbel und nicht die Lösung.

Herantritt an NGO's?

Wir haben natürlich Kontakt. Vielleicht haben wir einmal diese Unterschriftenliste zugeschickt bekommen, das kann sein. [...] Es war wirklich ein großer Aufwand, auch zeitlich.

Mediation?

Ja, gab es alles.

Bezüglich Kaindl

Erstens: Hat schon Jagdpacht darauf gehabt, an der Nutzung wird sich also nichts ändern. Zweitens: Gemeinde St. Martin darf in den nächsten 20/40 Jahren eine Quelle finden, dann gehört sie dem Land. Welche Nutzung sollte sich ändern?

Bedeutendes Einzugsgebiet?

Das ist ja schon was ganz anderes, als eine Quelle. Das kann mit einer strategischen Wasserquelle gar nichts zu tun haben. Das auf 800 ha Niederschlag ist, ist ja wohl klar, das es irgendwohin entwässert ist auch klar, aber es entwässert auf jeden Fall wo anders hin. Das mit der Quelle ist schlicht und einfach Unfug.

Problem der Definitionen?

Ich bin seit zwei Jahren damit beschäftigt und hätte meine Zeit wirklich interessanter verbringen können.

Bei der Jagdnutzung ändert sich nichts, bei der Wassernutzung hat er jeden Quellenfund in den nächsten 40 Jahren um den symbolischen 1 Euro abgetreten.

Also auch hier wird sich nichts machen lassen. Also ich wüsste nicht, was sich hier bei der Nutzung verändern sollte.

Ausreichende Information?

Der Verkauf war selbstverständlich ausgeschrieben, wie immer und prinzipiell wird mit dem Land Einvernehmen hergestellt, mit jedem Bundesland, über Nichtverkaufsflächen, also das sind eben strategische Wasserressourcen. [...] Um 2000 hat man dann auch mit dem Land gesprochen, also wo sind den Sachen, die sicher nicht verkauft werden, wir haben auch mehrere andere Verkaufsbeschränkungen, Gletscher, Seeufer... Das war vor der Zeit Burgstaller.

Eintrag Wasser ins Grundbuch?

Wir haben dem sogar schriftlich zugestimmt. Sogar das gesamte Tennengebirge hätten wir die potentielle Quellennutzung dem Land überschrieben. (Exklusivität ja, gratis nein.)

Vorkaufsrecht Land?

Hatten sie nicht. (Hätten sich aber schneller melden können → läuft ja über Aufsichtsrat; Finanzminister hat Veto!)

Befangenheit der Ersten Instanz?

Wie kommen Sie darauf? Das würde ich dem Richter nie unterstellen.

Vertrag verstößt gegen gesetzliches Verbot, ist nichtig?

Wir sind vom Gegenteil überzeugt und der Richter hat uns Recht gegeben. Und jetzt kommt es in die zweite Instanz und wir sind auch da überzeugt, dass wir korrekt gehandelt haben. Und mehr kann ich dazu wirklich nicht sagen.

Die Politik kann nur mehr mit drei Hebeln auf uns zugreifen: 1) Bundesforstegesetz selber, 2) personell (Aufsichtsrat), 3) finanziell.

Wir haben keine Flächen im Ausland im Eigentum. Substanzerhaltung → nur Österreich.

Bezüglich der Treuhandsfunktion

Diese alte Theorie, ob das jetzt Salzburgerflächen sind oder Bundesforsteflächen, da gibt es von den obersten, besten Verfassungsexperten zwei Gutachten. Die das Gegenteil behaupten: weil ein Politiker etwas mehrfach behauptet wird es nicht richtiger.

Eigene Wünsche?

Eine Vorverlegung der Landtagswahl.

*Welchen Ausdruck würdest du für dieses Thema wählen?
Braucht es ev. einen anderen Begriff als strategische
Wasserressource?*

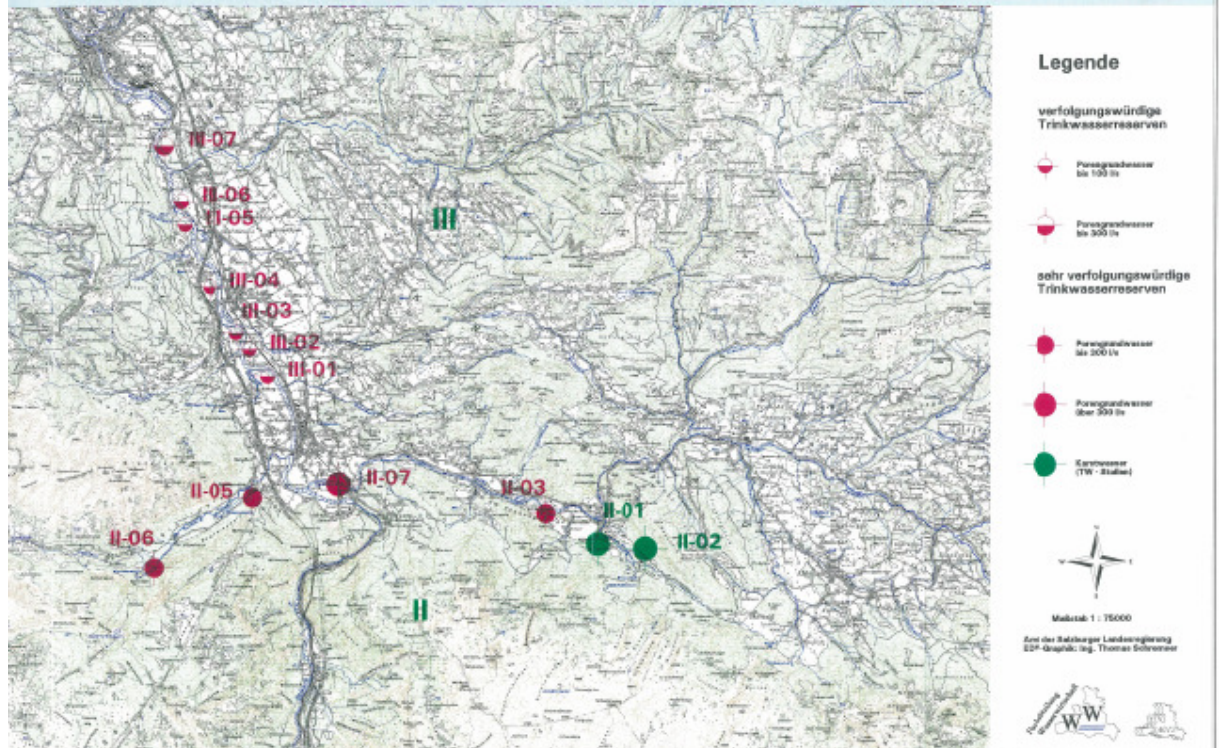
Eventuell „essentiell

E.2 Karten



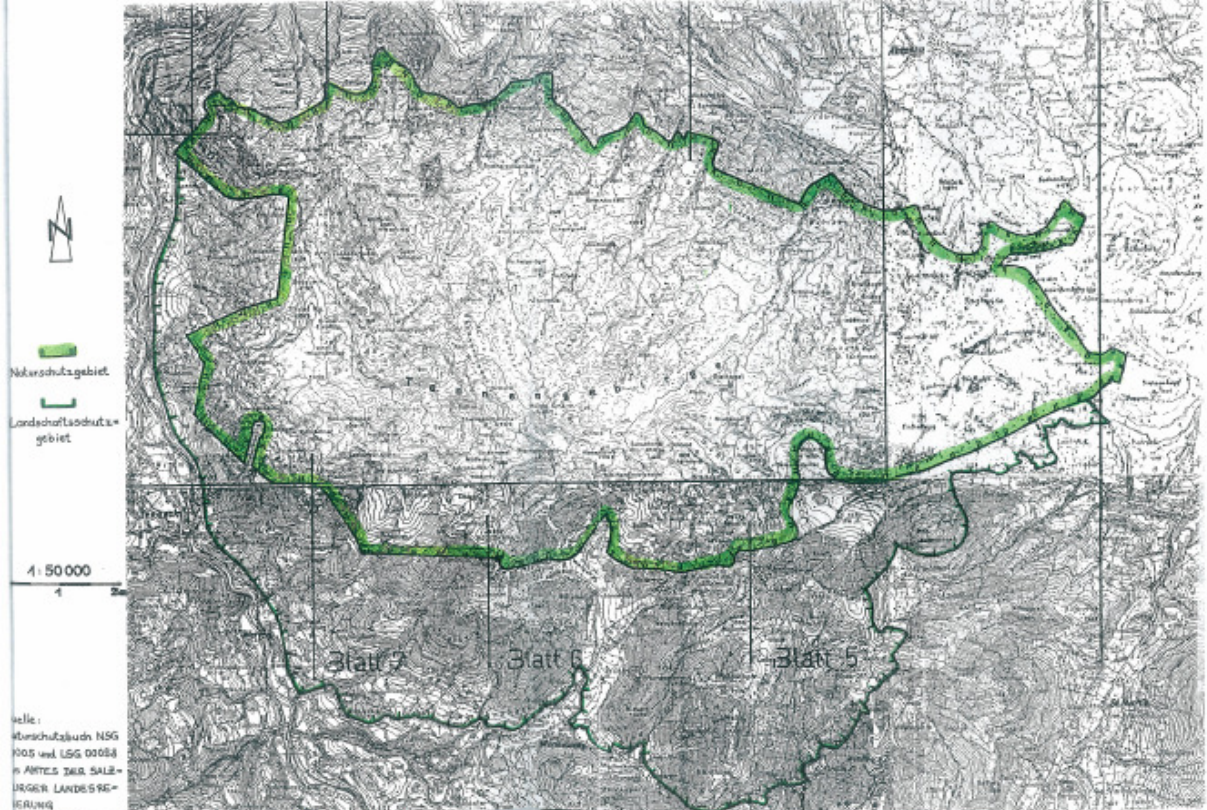
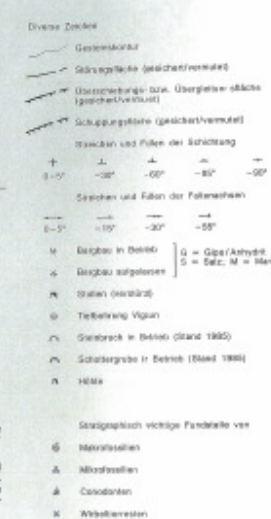
Wasserversorgung Zentralraum Salzburg Ausschnitt Gebiet II und III

Dr. H. Brandecker
Dipl.-Ing. H. Straschil



GEOLOGIE DES TENNENGEIRGES (AUSSCHNITT)





ARTE 7 DIE PFLANZENFORMATIONEN DES NÖRDLICHEN TENNENGEIRGES

